Stadt Dessau-Roßlau • Nr. 8 • August 2013 • 7. Jahrgang • www.dessau-rosslau.de

10. Gartenreichtag am 10. August

## Am Fürstengeburtstag stehen Frauen im Mittelpunkt



Mit der Gondel den Wörlitzer Park erkunden.

**Foto: Pannach** 

Eine kleine Tradition ist er bereits geworden - der Gartenreichtag im August in Erinnerung an den Gartenreichschöpfer und aufgeklärten Fürsten Leopold III. Friedrich Franz von Anhalt-Dessau. In diesem Jahr wäre es sogar taggenau sein 273. Geburtstag am 10. August.

Dazu haben sich zahlreiche Gartenreichakteure und -partner wieder viel Schönes einfallen lassen, um Besuchern an diesem Tag an vielen Orten einen einzigartigen und doch vielseitigen Veranstaltungstag bieten zu können. Das abwechslungsreiche Programm beginnt bereits sehr früh, um 7.30 Uhr, mit einem Spaziergang "Morgenstund' hat Gold im Mund" auf seltenen Wegen durch die Wörlitzer Anlagen. Der ganze Tag ist sodann weiter gut gefüllt mit Ausstellungen, Lesungen, Musik, Führungen und Vorführungen, offenen Gartenreichkirchen sowie einigen tierischen und pflanzlichen Besonderheiten. Dessauer Veranstaltungsorte sind die Schlösser/Parks Georgium, Luisium sowie Schloss und -park Mosigkau. An der Marienkirche, am Gebäude des Landeskirchenamts, an der Mobilitätszentrale Hauptbahnhof und am Leopoldshafen beginnen jeweils Führungen und Touren.

2013 stehen die Frauen im Gartenreich besonders im historischen Blickpunkt. An der Dessauer Marienkirche beginnt um 13.00 Uhr ein Stadtrundgang "Frauengeflüster", bei dem man kluge und couragierte Frauen "antreffen" kann, die auf die eine oder andere Weise mit der Dessauer Stadtgeschichte verbunden sind. Um ein etwas anderes Frauenreich dreht sich um 13.30 Uhr im Park Georgium eine Führung. "Amazonen im Georgium" sind ein schwirrendes Bienenvolk mit tadellos funktionierendem Gemeinwesen. Im Bauerngarten, am Infozentrum Auenhaus (Biosphären-

reservatsverwaltung), beginnt um 11.00 Uhr eine Kräuterführung "Die Pracht der Gärten ..." mit Zubereitung und Verkostung von Erntegut. (Hier wird um Voranmeldung gebeten, Tel.: 034904- 4210).

Gartenreichkirchen in Großkühnau, Waldersee, Mildensee, Mosigkau, Oranienbaum, Goltewitz, Rehsen, Vockerode und Wörlitz sind bis 17.00 Uhr offen für Besichtigungen und Gebet. Die Wörlitzer Kirche St. Petri beherbergt zudem die Ausstellung "Zwischen Himmel und Erde", am Gartenreichtag mit der Sonderausstellung "Frauen der Bibel".

Die Wallwitzburg im Beckerbruchpark bei Abenddämmerung ist die passende Kulisse für den Abschluss des Tages mit der Hörspielnacht "Edgar Allan Poe". Dargeboten wird "Landors Landhaus".

Das komplette Programm ist im Internet (u.a. www.mittelelbe.com, www.gartenreich-tourismus.de) abrufbar und als Faltblatt erhältlich, u.a. in der Tourist-Information Dessau-Roßlau.

#### **Hintergrund**

Einen Gartenreichtag gibt es seit dem Jahr 2000. Die Idee dahinter: An vielen Orten im Gartenreich werden kleine und feine Aktionen wie Bühnenstücke, Themenführungen, Vorträge, Ausstellungen und erweiterte Öffnungszeiten angeboten, die besonders auf diesen Tag zugeschnitten und nicht alltäglich im Programm der Veranstalter sind. Das lockt Gäste aus nah und fern immer wieder aufs Neue an, von Ort zu Ort zu ziehen, um das Gartenreich in vielerlei Facetten zu erleben. Zugleich wird an Fürst Franz als außerordentlich fortschrittlichen, humanistisch gesinnten Regenten und Gartenreichschöpfer erinnert.



Auch das Schloss Mosigkau lädt zum Besuch ein.

Seite 2 Nummer 8, August 2013

"Auf ein Wort" mit Oberbürgermeister Klemens Koschig

## Stadtjubiläum wurde kleines "Sommermärchen" - erste Auswertung des Juni-Hochwassers erfolgte



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

mitten in der Urlaubszeit können wir uns an unser wunderschönes Stadtfest Dessaul800 und 25 Jahre Städtepartnerschaft Dessau-Ludwigshafen erinnern. Dabei schien uns das Junihochwasser einen Strich durch die Rechnung machen zu wollen. Und es gab auch nicht wenige Stimmen, die forderten,

das Jubiläumsfest abzusagen. Es war gut diesen Ermahnungen nicht nachzugeben. Und es war gut, an Stelle des dann doch abgesagten Festumzuges ein großes Dankeschön an alle Helferinnen und Helfer sowie Einsatzkräfte auszusprechen. Dazu gehörte selbstverständlich auch unser Mitgefühl mit allen von der Flut hart betroffenen Gemeinden und ihren Einwohnern. Es war eine sehr schöne Geste, dass die Musiker aus Eisfeld und die Langen Kerls aus dem Biwak nach Breitenhagen aufbrachen, um mit einem spontanen Benefiz Grüße aus der Geburtstagsstadt zu überbringen und Geld für eine der am schlimmsten betroffenen Familie zu sammeln. Zu diesem Dankeschön gehörte auch die kommunale Familie, die mit großem Engagement half, den Fluten zu wehren und auch mit Bussen den Akenern zu Hilfe kam.

Die kommunale Familie stand dann auch zusammen und schenkte uns gemeinsam mit dem Verein zur Förderung der Stadtkultur e. V. drei wunderbare Festtage, ein richtiges kleines "Sommermärchen" mit strahlend blauem Himmel und fröhlichen Besuchern. Insgesamt dürften es knapp 100.000 gewesen sein, die den Weg in die Dessauer Innenstadt fanden und das bunte Treiben sichtlich genossen. Über das Programm hinaus war es auch ein sehr friedliches Fest. Wie mir der Leiter des Polizeireviers, Polizeioberrat Schwabe, berichtete, gab es überhaupt keine besonderen Vorkommnisse. Insofern wurden die Dessauer ihrem Ruf als "Sonnenköppe" mehr als gerecht.

Nach dem Fest ist vor dem Fest, kann es hier heißen, denn der Erfolg ermutigt uns, auch im kommenden Jahr wieder gemeinsam ein Stadtfest auf die Beine zu stellen.

Liebe Leserinnen und Leser.

in der Stadtratssitzung am 10. Juli haben wir eine erste Schadensbilanz des Juni-Hochwassers vorgelegt. So haben wir beim Land in einer Schnellmeldung 846.000 Euro für unsere bisherigen Aufwendungen geltend gemacht. Die Scha-

denserfassung an Gebäuden, Straßen und Bauwerken ist ebenfalls angelaufen. An der Auswertung des höchsten je in unserer Stadt gemessenen Hochwassers wird gearbeitet. Der Hochwasserausschuss wird am 1. Oktober das Hochwasserereignis auswerten. Wir brauchen dringend die Beschleunigung des Planfeststellungsverfahrens "Deich Möster Höhen" und die statische Prüfung der Deichscharte Wasserstadt, deren Pfeiler Risse aufweisen. Natürlich sind auch die Hochwasserdokumente weiter zu präzisieren. Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz hat angekündigt, die Überströmungsstelle bei "Mutter Sturm" zügig anzugehen. Wir haben uns vorgenommen, mit dem Stadtverband der Gartenfreunde e. V. ein Programm zur Aufgabe von Kleingärten außerhalb der Deiche zu erarbeiten.

Alle Hochwasserbetroffenen, die für entstandene Schäden weder Versicherungsleistungen noch sonstige Hilfsangebote in Anspruch nehmen konnten, können im Rathaus Dessau, Bereich Bürgeranliegen, bis zum 16. August 2013 formlos einen Antrag auf Berücksichtigung bei der Verteilung von Spendenmitteln stellen. Mittlerweile stehen dafür rund 70.000 Euro zur Verfügung. Über die Aufteilung wird eine städtische Kommission entscheiden. Allen Spendern gilt mein ausdrücklicher Dank!

Liebe Leserinnen und Leser,

am 5. Juli wurde der Länderpreis Sachsen-Anhalt des "Hörfunkpreises Mitteldeutschland" dem Dessauer Hörfunkjournalisten Danilo Weiser verliehen. Die nicht alltägliche Würdigung bezieht sich auf seinen Beitrag "Kurt Weill - musikalischer Trendsetter des 20. Jahrhunderts", der in jedem Fall Beachtung verdient, zeigt er doch Entwicklungen innerhalb der modernen, populären Musikgeschichte auf, die den meisten von uns so sicherlich nicht bewusst waren. Oder wussten Sie etwa, dass Kurt Weill Vorbild für internationale Stars wie Sting und Robbie Williams ist und dass er sozusagen den 3-Minuten-Radiosong erfunden hat, in dem in aller Kürze dennoch eine komplette Geschichte erzählt wird? Vielleicht gelingt es uns ja mit radio SAW gemeinsam, einen Sting oder einen Robbie Williams bei der Musikerehre zu packen und zu bewegen, auch ohne große Gage einmal das Dessauer Kurt Weill Fest zu bereichern. Man wird doch mal träumen dürfen. Schließlich ist Urlaubszeit.

Ich wünsche erholsame Ferientage.

Herzlich

Ihr Lablip

ob@dessau-rosslau.de

Nummer 8, August 2013 Seite 3

#### Aus dem Inhalt

Seite Glückwünsche 5 Stadtrat und Ausschüsse 5 Ortschaftsräte 5 **Amtliches** 7 Sport 3/32 Fraktionen 47 Ausstellungen und Museen 62 Veranstaltungskalender 62 Impressum 61

#### **Schwimmbadfest**

## 12 Stunden Nonstop-Programm für die ganze Familie

(cs) Der sonnenverwöhnte Juli lässt auf einen ebenso sommerlichen August hoffen, was wohl auch im Sportamt der Fall ist. Denn dort wird für den 10. August zum ersten Schwimmbadfest in das Erlebnisbad Roßlau eingeladen. "Die Idee kam uns 2012, und es sollte keine typische Beachparty werden", umreißt Sportdirektor Ralph Hirsch den Charakter der Veranstaltung, "es sollte vielmehr etwas für die ganze Familie sein." Ein Jahr später steht es



Pressegespräch im Erlebnisbad Roßlau.

**Foto: Sportamt** 

nun also, das erste Schwimmbadfest, welches das Publikum über volle 12 Stunden, von 10.00 bis 22.00 Uhr unterhalten wird. Neben Spiel und Spaß gibt es auch echte sportliche Highlights, wie das Wasserballspiel ABUS Dessau gegen SC Magdeburg (letzte Saison 2. Bundesliga). Nach dem Freundschaftsspiel gibt es eine Trainingsstunde für jedermann. Oder das Bogenschießen mit original Wettkampfbögen und Wettkampfscheiben, die der Bogenschützenclub mitbringt. Für einen Tauziehwettbewerb (die Verlieren fallen ins Wasser) und ein Volleyballturnier winkt jeweils ein Pokal des Sportamtes. Zumba, Musik vom DJ, eine Polbar sowie die Dico von 18.00 bis 22.00 Uhr runden das familienfreundliche Spektakel ab, bei dem es aber auch Ruhemomente und -zonen geben wird. Es wird ein Eintritt von 5 Euro erhoben, Kinder und Schüler zahlen 3 Euro.





Seite 4 Nummer 8, August 2013

## Bürgerhaushalt 2014

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in Vorbereitung der Umfrage zum Bürgerhaushalt 2014 informieren wir Sie fortlaufend über die ausgewählten Produkte, die in der Befragung Schwerpunkt sein werden.

Bürgerbeteiligung soll das Verständnis für politische Prozesse schaffen und das demokratische Bewusstsein aller Beteiligten schärfen. Wir befinden uns immer noch in der Informationsphase. Sie dient zur Vorstellung der Produkte für den Bürgerhaushalt 2014.

Der neue doppische Haushalt ist nach Produkten gegliedert. Der unten stehende Bereich findet sich im Teilplan "Zentrale Verwaltung" als Produktbereich 12 - Sicherheit und Ordnung wieder. Die Produkte werden jeweils in Gesamterträgen (Einnahmen) und Gesamtaufwendungen (Ausgaben) dargestellt, die Gesamtstellenzahl gibt Aufschluss über die Anzahl der Beschäftigten in diesem Produkt (eine VbE entspricht einer Vollzeitstelle).

## Produkt 12202 - Feststellung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten

Erträge (in EUR)	842.600
Aufwand (in EUR)	1.596.200
Stellenanteile (VbE)	31,85

#### Aufgaben/Zuständigkeiten:

- Ermittlung und Vollzugsdienst für alle Ämter der Stadt Dessau-Roßlau
- Überwachung des städtischen Bereichs zur Vermeidung von ordnungswidrigem und strafrechtlich relevantem Verhalten einschließlich Durchsetzung von Bundes-, Landes- und Stadtrecht
- Zeugenfunktion bei Hausdurchsuchungen
- Zentrale Bußgeldstelle

Zu diesen Aufgaben zählt auch die Überwachung der höchstzulässigen Geschwindigkeit und der Befolgung von Lichtzeichen, wobei das vorrangige Ziel jeglicher Verkehrsüberwachung die Verkehrsunfallprävention ist.

Die Einnahmen beliefen sich 2012 bei der Bearbeitung der rd. 47.000 Vorgänge auf rd. 530.000 EUR (darunter 454.000 EUR im Verwarngeld - und rd. 76.000 EUR im Bußgeldbereich hier im Rahmen der Rückführung von 50 % der Einnahmen vom Land). Etwa 15.700 Geschwindigkeitsübertretungen wurden durch mobile Überwachung festgestellt.

Im ruhenden Verkehr wurden bei rd. 23.000 Feststellungen Einnahmen in Höhe von ca. 288.000 EUR registriert.

Die Einnahmen aus der Verkehrsüberwachung der Stadt betragen ca. 818.000 EUR, darunter 530.000 EUR aus der Überwachung der Einhaltung der höchstzulässigen Geschwindigkeit und der Befolgung von Lichtsignalanlagen und 288.000 EUR aus der Überwachung des ruhenden Verkehrs.

Die Ausgaben speziell für den fließenden Verkehr belaufen sich insgesamt auf ca. 220.000 EUR, darunter ca. 130.000 EUR Personalausgaben und ca. 90.000 EUR lfd. Kosten, zum Beispiel für die Wartung und Pflege der Anlagen, Softwarepflege, Energiekosten und Filmmaterial.

Die Kommunen werden im Rahmen von nationalen Verkehrssicherheitskampagnen in die Unfallprävention einbezogen. Seit dem Einsatz der mobilen und stationären Messtechnik durch die Stadt konnte die Anzahl der Unfälle erheblich reduziert werden. Die Überwachung der Einhaltung der höchstzulässigen Geschwindigkeit wird momentan mobil an Unfallschwerpunkten, auf Schul- und Spielwegen, in 30-Zonen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Abgasen und auf Anforderung der Bürger derzeit an über 400 Messstellen in der Doppelstadt durchgeführt. Ergänzt wird die Überwachung durch den Einsatz von 5 stationären Messgeräten (3 x analog und 2 x digital), wovon 1 digitales Messgerät im Wechsel an 4 Standorten eingesetzt wird (Ludwigshafener Straße Höhe Bootshaus, Orangeriestraße und Kreisstraße in beide Richtungen). Die drei analogen Messgeräte und ein digitales sind ständig an den Standorten Friederikenplatz in beide Richtungen, Albrechtstraße Höhe Rosenhäuschen und an der Hauptpost eingesetzt.

Die Einnahmen fließen dem Ergebnishaushalt der Stadt als allgemeine Deckungsquelle zu, denn der Aufwand für fast alle anderen Aufgaben einer Verwaltung, z.B. auch der Ordnungsbehörde, können in vielen Fällen durch Einnahmen nicht vollständig gedeckt werden.

Fragen können Sie jederzeit auch an die Verwaltung übermitteln. Wenden Sie sich einfach an die Stadtverwaltung:

Frau Ziemba (Tel.: 2041102)

E-Mail: jutta.ziemba@dessau-rosslau.de

Freundliche Grüße Sabrina Nußbeck Nummer 8, August 2013 Seite 5

## Sprechstunde der Behindertenbeauftragten der Stadt Dessau-Roßlau im Monat August

#### Kathleen Engelmann:

Rathaus Dessau, Zerbster Straße 4, Raum 148 jeden Mittwoch von 10.00 bis 12.00 Uhr

Achtung: Am 28. August findet die Sprechstunde im

Raum 226 statt.

Telefon: 0340 2042590 Fax: 0340 2042509

E-Mail: behindertenbeauftragte@dessau-rosslau.de

## Sprechstunde des Ausländerbeauftragten der Stadt Dessau-Roßlau im Monat August

#### Harold Ibanez Vaca:

Rathaus Dessau, Zerbster Straße 4, Raum 247 jeden Dienstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

<u>Telefon:</u> 0340 2042301, 0163 2042502 <u>Fax:</u> 0340 2041201 <u>E-Mail:</u> auslaenderbeauftragter@dessau-rosslau.de

## Ortschaftsratssitzungen und Bürgersprechstunden im August

**OR Mühlstedt** Gaststätte Kleßen, Dorfstraße 45 08.08., 19.30 Uhr ORS

**OR Streetz/Natho** Bürgerhaus, Alte Dorfstraße 20 13.08.. 18.30 Uhr ORS

#### In den anderen Ortschaften keine Sitzungen

BS = Bürgersprechstunde ORS = Ortschaftsratssitzung OBRS = Ortsbeiratssitzung

Die Sitzungen sind öffentlich. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung werden im Schaukasten der jeweiligen Ortschaft veröffentlicht.

## Öffnungszeiten der Schwimmhallen

#### Südschwimmhalle

Montag geschlossen (Schulen und Vereine)

Di/Mi/Do 06.00 - 08.00

Freitag 06.00 - 08.00 + 15.00 - 21.00 Uhr

Samstag 07.00 - 12.00 Uhr Sonntag geschlossen

#### Ferienöffnungszeiten 29. Juli bis 28. August

 $\underline{\text{Mo}}$  8.00-13.00 Uhr  $\underline{\text{Di/Mi/Do}}$  6.00-13.00 Uhr  $\underline{\text{Fr}}$  6.00-13.00 + 15.00-21.00 Uhr  $\underline{\text{Sa}}$  7.00-12.00 Uhr

Gesundheitsbad bis 15. September

Mo-Do 06.00 - 08.00 + 12.00 - 19.00 Uhr

(Mo 12.00 - 13.00 Frauenschwimmen)

Fr-So geschlossen

Vom 24. August bis 8. September 2013 bleibt das Gesundheitsbad auf Grund von Wartungsarbeiten geschlossen.

Sauna: Tel. 0340 / 5169471

Letzter Einlass in beiden Bädern: 1 h vor Schließung.

Änderungen vorbehalten!

#### Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am

Samstag, 31. August 2013.

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge: Mittwoch, 21. August 2013 (12 Uhr)

> Annahmeschluss für Anzeigen: Montag, 26. August 2013 (12 Uhr)



## Stadtrat und Ausschüsse im August

Kultur, Bildung und Sport:

Änderungen vorbehalten.

29. August, 16.30 Uhr gez. Dr. S. Exner Stadtratsvorsitzender

Seite 6 Nummer 8, August 2013

## Wahlhelfer für die Bundestagswahl 2013 gesucht

Am 22. September 2013 findet die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag statt.

Die Stadt Dessau-Roßlau ist in 57 Wahlbezirke eingeteilt. Für jeden Wahlbezirk beruft die Gemeinde aus den Reihen der Wahlberechtigten den Wahlvorstand. Dieser besteht aus dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter, einem Schriftführer sowie bis zu vier Beisitzern.

Für diese Wahl benötigen wir ca. 440 ehrenamtliche Wahlhelfer für die Besetzung der Wahlvorstände. Der Einsatz erfolgt am Wahlsonntag ab ca. 7.15 Uhr. Die Wahllokale schließen 18.00 Uhr, danach erfolgt die Stimmenauszählung.

Eine Demokratie lebt von der aktiven Teilnahme ihrer Bürgerinnen und Bürger am politischen Geschehen. Wahlen sind die Lebensgrundlage unserer Demokratie. Die Abwicklung einer Wahl ist jedoch nur mit vielen Helfern möglich. Deshalb bitten wir alle Bürgerinnen und Bürger, mit der Übernahme eines Wahlehrenamtes die Wahl aktiv zu unterstützen.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch für weitere Informationen zur Verfügung.

Meldungen für die Wahlehrenämter nehmen wir gern persönlich, schriftlich, per E-Mail oder telefonisch entgegen unter:

Stadt Dessau-Roßlau, Wahlamt, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau

Tel.: 0340/204-2813, Fax.: 0340/204-2513 E-Mail:wahlen@dessau-rosslau.de

## ANHALTISCHE LANDESBÜCHEREI DESSAU

#### VORLESESTUNDE IN DER BIBLIOTHEK

für Kinder von 3 bis 7 Jahren



## "Agathe"

1. August - 15.30 Uhr Hauptbibliothek - Zerbster Str. 10

6. August - 15.30 Uhr (ab 4 Jahre) Lipmann-Bibliothek - Hauptstr. 11

15. August - 15.30 Uhr

"Lieselotte sucht einen Schatz"



Hauptbibliothek - Zerbster Str. 10

#### Anmeldung zum Mildenseer Bettenrennen

Im Rahmen des 9. Ü-50-Autohaus Tiergarten-Cups und der Fußball-Landesmeisterschaft für Ü-50-, Ü-60- und Ü-70-Teams fordert die Grundschule Waldersee die Teilnehmer des 1. Bettenrennens - FFW Mildensee und Team Ballspiele des SV Mildensee - sowie die Fußballer der 1. Mannschaft des SV Mildensee zum Wettkampf auf. Weitere Teams können sich gern melden.

Anmeldungen zum Wettkampf, der am 7. September 2013, gegen 12.00 Uhr stattfinden soll, nimmt Edeltraud Künne, Kleutscher Straße 48, Tel./Fax: 0340/2161971 bis zum **15. August** entgegen.

#### Mildenseer Regeln:

- Ein Team besteht aus 6 Personen (Schieber, Träger) und einem Passagier
- Die Kleidung des Teams muss dem Namen des Rennens entsprechen
- Alle Teammitglieder müssen über die gesamte Strecke am/im Bett bleiben
- Das Bett darf keinen Antriebsmechanismus haben und das Mindestgewicht mit Passagier darf nicht weniger als 50 kg betragen
- Bett und Team können mit Kurztext, Logo u. ä. m. geschmückt sein

#### Verein "Hilfe für Rogatschow" e. V. Dessau

## Ein Dankeschön an alle Spender

Unser Verein Hilfe für Rogatschow e. V. konnte auch in diesem Jahr wieder einen Hilfstransport in die weißrussische Stadt Rogatschow schicken. Am 4. Juni wurde der LKW beladen und am nächsten Tag auf die Reise geschickt. Er ist sicher angekommen und die Aufteilung der Hilfsgüter hat begonnen. Die Beladung des LKW war sehr aufwendig, da die Spenden in den neuen Räumen in der ersten Etage gelagert wurden. Wir möchten uns ganz herzlich bei der Firma TIP TOP Umzüge, Niederlassung Köthen-Porst, bedanken, die extra einen Mitarbeiter kostenlos bereitgestellt hat, um uns zu helfen.

Auch in diesem Jahr war die Spendenbereitschaft der Bürger überwältigend, unsere Räume waren nahezu komplett gefüllt. Den fleißigen Spendern übermitteln wir ein herzliches Dankeschön.

Matthias Sander Pressesprecher Hilfe für Rogatschow e. V.

#### Riesenfete in Meinsdorf

Am **Samstag, 10. August 2013**, veranstaltet der Sportund Traditionsverein Meinsdorf den

#### Sommernachtsball 2013

im Schwimmbad Meinsdorf.

Erwartet werden die Live-Band HOT MUSIC aus Roßlau und die Space-Disco aus Dessau.

Für das leibliche Wohl sorgt das Team der Schwimmbadgaststätte.

Beginn: 20.00 Uhr Eintritt: 5 Euro Einlass: 19.00 Uhr

## Amtsblatt für die Stadt Dessau-Roßlau

## - Amtliches Verkündungsblatt -

Seite 7

Dessau-Roßlau, 27. Juli 2013 · Ausgabe 8/2013 · 7. Jahrgang



## Öffentliche Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 10.07.2013

Berufung eines Mitglieds und dessen Vertretung für den Beirat für Stadtgestaltung der Stadt Dessau-Roßlau

Neuwahl eines stimmberechtigten und eines stellvertretenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses

Neuwahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses

Feststellung der Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens zum Erhalt des Stadtnamens Dessau-Roßlau

Übernahme des Bürgerbegehrens der Bürgerinitiative für den Erhalt des Städtenamens Dessau-Roßlau

 Beschlossene geänderte Fassung des Beschlussvorschlages erreichte nicht das erforderliche Quorum von 2/3 Mehrheit, damit ist Beschluss nicht gültig.

Masterplan Innenstadt (MPI) - Schlussfassung

Durchführung einer kommunalen Bürgerumfrage in Dessau-Roßlau

Erweiterung des Stadtumbaugebietes "Fördergebiet Innenstadt" (Dessau) um das Gebiet "Eyserbeckstraße" und Aufnahme des neuen Stadtumbaugebietes "Zoberberg" (Dessau)

Standortentscheidung zum Neubau der Schwimmhalle

Erstellung eines Integrationskonzeptes für die Stadt Dessau-Roßlau

Termine Oberbürgermeisterwahl 2014 und Benennung Stadtwahlleiter

Mitgliedschaft in der Internationalen Schlosskirchengemeinschaft

Maßnahmebeschluss Burg Roßlau/Fortsetzung Fortführung von Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen auf der Burg Roßlau in Bezug auf vorliegende Bewilligungsbescheide

Maßnahmebeschluss zur Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges 20/16 (HLF 20/16) über Verpflichtungsermächtigung 2013 für die Freiwillige Feuerwehr Roßlau

Risikoanalyse Brandschutz und Information über beabsichtigte Fusion der Ortsfeuerwehren Rodleben und Brambach

## Öffentliche Beschlüsse der Fortsetzung der Sitzung des Stadtrates am 11.07.2013

Richtlinie zur Förderung von Trägern öffentlich geförderter Beschäftigung der Stadt Dessau-Roßlau

Evaluation der Schulsozialarbeit an allgemein- und berufsbildenden Schulen in Dessau-Roßlau

Satzung über die Wahl der Stadtelternvertretung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau

Kalkulation der Kosten eines Platzes einer Kindertageseinrichtung in der Stadt Dessau-Roßlau

Satzung zur Festlegung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Dessau-Roßlau

Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und Entgelten für die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten der Stadt Dessau-Roßlau

Änderung der Satzung über die Nutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau

Allgemeine Sanierung der Kindertageseinrichtung "Glück und Frieden" des Behindertenverbandes Dessau e. V. unter Inanspruchnahme von Fördermitteln des Krippenausbauprogramms

Neufassung der "Richtlinie der Stadt Dessau-Roßlau zur Kindertagespflege"

Sanierungsgebiet Altstadt Roßlau - Maßnahmen- und Finanzierungsplan für das Haushaltsjahr 2013

Sanierungsgebiet Dessau-Nord - Maßnahmen- und Finanzierungsplan für das Haushaltsjahr 2013

Sanierungsgebiet Dessau-Nordwest - Maßnahmen- und Finanzierungsplan für das Haushaltsjahr 2013

Flächennutzungsplan Stadtteil Roßlau (Elbe) - 1. Ergänzung um die Ortschaft Mühlstedt - Abwägungsbeschluss

Flächennutzungsplan Stadtteil Roßlau (Elbe) - 1. Ergänzung um die Ortschaft Mühlstedt - Feststellungsbeschluss

- 4. Änderung des Flächennutzungsplans vom Stadtteil Dessau für die Ortschaft Rodleben im Bereich des BioPharmaParks
- 5. Änderung des Flächennutzungsplans vom Stadtteil Dessau Errichtung einer Bioabfall-Verwertungsanlage (BAV) im Bereich der ehemaligen Deponie ("Scherbelberg") Einleitung des Verfahrens und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange (TöB)

Integriertes Stadtentwicklungskonzept Dessau-Roßlau (INSEK)

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 101 "Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet I (A2) an der ehemaligen Deponie"/frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 61 "Altenpflegeheim an der Feldstraße" - Genehmigung des Vorhabens Altenpflegeheim vor Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 33 (3) BauGB

Seite 8

Dessau-Roßlau, 27. Juli 2013 · Ausgabe 8/2013 · 7. Jahrgang

## Nichtöffentliche Beschlüsse der Fortsetzung der Sitzung des Stadtrates am 11.07.2013

Klage auf Ersatz von Aufwendungen zur Beseitigung festgestellter Geruchsbelästigungen in der Ganztagsschule "Zoberberg"

Aufhebung des Verkaufsbeschlusses einer Teilfläche im Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet G2

Verkauf einer Teilfläche im Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet B1

Verkauf von Grundstücken im Gebiet "Schlachthof Dessau-Nord"

## Bekanntmachung der Entscheidung zur Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zum Erhalt des Stadtnamens Dessau-Roßlau (§ 25 Abs. 4 GO LSA)

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat in der Sitzung am 10.07.2013 gem. § 25 Abs. 4 Satz 1 GO LSA die Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens zur Herbeiführung eines Bürgerentscheides über den Erhalt des Stadtnamens "Dessau-Roßlau" festgestellt (BV/181/2013/I-OB).

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist innerhalb dieser Frist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau einzulegen.





Klemens Koschig Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Aufstellung sowie der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 101 "Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet I (A2) an der ehemaligen Deponie" gemäß §§ 2 Abs. 1 und 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.07.2013 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 101 "Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet I (A2) an der ehemaligen Deponie" sowie die Durchführung der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung beschlossen. Die Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt aufgrund des § 2 Absatz 1 Satz 2 Baugesetzbuch.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 5,7 ha und wird begrenzt:

- · im Norden durch Grünflächen zwischen dem ehemaligen Verlauf der Kochstedter Kreisstraße und der Argenteuiler Straße,
- · im Osten durch Teilflächen der Polysiusstraße im Einfahrtsbereich zur

- Abfallentsorgungsanlage Kochstedter Kreisstraße sowie einen hier weiter nach Süden verlaufenden Weg und angrenzende Waldflächen,
- · im Süden durch angrenzende Waldflächen sowie
- im Westen durch den Deponiekörper der Abfallentsorgungsanlage Kochstedter Kreisstraße und den Einmündungsbereich Kochstedter Kreisstraße/Große Schaftrift.

Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen des am 29.06.1998 zur Rechtskraft gelangten Bebauungsplans Nr. 101-I (A) "Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet I (A) mit örtlicher Bauvorschrift gem. § 87 Bau0 LSA", die mit der Aufstellung des Bebauungsplanes überplant werden. Der Geltungsbereich ist dem dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt auf der Grundlage des § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch parallel zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans vom Stadtteil Dessau für das Vorhaben zur Errichtung einer Bioabfallverwertungsanlage (BAV) im Bereich der ehemaligen Deponie ("Scherbelberg").

Gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Entsprechend § 2 Abs. 3 Baugesetzbuch sind die Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind (Abwägungsmaterial), zu ermitteln und zu bewerten. Auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 4 und 4a Abs. 1 Baugesetzbuch werden dafür in einem ersten Schritt die Öffentlichkeit, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans frühzeitig beteiligt.

Die frühzeitige Beteiligung erfolgt in Form der öffentlichen Auslegung eines Informationsblattes in der Zeit vom

#### 05. August 2013 bis einschließlich 16. August 2013

im **Technischen Rathaus der Stadt Dessau-Roßlau,** Stadtteil Roßlau, Finanzrat-Albert-Straße 2, 1. Obergeschoss, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege.

Die Unterlagen liegen zu jedermanns Einsichtnahme während der Dienstzeiten

 Montag und Mittwoch und
 8.00 - 12.00 Uhr

 Und
 13.30 - 15.00 Uhr

 Dienstag
 8.00 - 12.00 Uhr

 und
 13.30 - 17.30 Uhr

 Donnerstag
 8.00 - 12.00 Uhr

 und
 13.30 - 16.00 Uhr

 Freitag
 8.00 - 11.30 Uhr

öffentlich aus.

In dieser Zeit wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegung können von jedermann Stellungnahmen zu den ausgelegten Unterlagen bei der Stadt Dessau-Roßlau im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege unter der o. g. Anschrift abgegeben oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Während der Auslegungsfrist hält die Stadt Dessau-Roßlau ergänzend das Angebot der Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen in der **Hauptbibliothek der Anhaltischen Landesbücherei,** Zerbster Straße 10, zu den Zeiten

Montag 10.00 - 18.00 Uhr
Dienstag 10.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 10.00 - 18.00 Uhr
Freitag 10.00 - 18.00 Uhr
Samstag 10.00 - 13.00 Uhr

und auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau unter folgender Adresse http://www.dessau-rosslau.de/Deutsch/Bauen-und-Wohnen/Stadtplanung/Oeffentlichkeitsbete-01133/vor.

Seite 9

Dessau-Roßlau, 27. Juli 2013 · Ausgabe 8/2013 · 7. Jahrgang



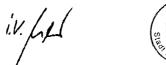
Die Stadt Dessau-Roßlau weist im Zusammenhang mit dieser Bekanntmachung auf Folgendes hin:

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 101 "Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet I (A2) an der ehemaligen Deponie" wird eine Umweltprüfung zur Ermittlung und Bewertung der Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchgeführt.

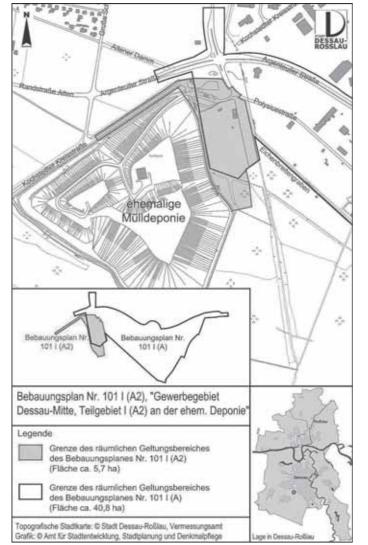
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden dient dazu, den Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung festzulegen.

Nach § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dessau-Roßlau, 17.07.2013



Klemens Koschig, Oberbürgermeister



Bekanntmachung der Einleitung des Verfahrens sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes vom Stadtteil Dessau für das Verfahren Errichtung einer Bioabfallverwertungsanlage (BAV) im Bereich der ehemaligen Deponie ("Scherbelberg") gemäß §§ 2 Abs. 1 und 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10. Juli 2013 beschlossen, den Flächennutzungsplan vom Stadtteil Dessau abermals zu ändern. Die Bekanntmachung des Beschlusses zur Einleitung des Verfahrens zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt aufgrund des § 2 Absatz 1 Satz 2 Baugesetzbuch i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB.

Der Änderungsbereich ist dem dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Ziel ist die Umwidmung einer ca. 0,4 ha großen Teilfläche im östlichen Bereich der dargestellten "Fläche für die Abfallentsorgung und für Ablagerungen" im Gebiet der ehemaligen Deponie "Scherbelberg" in eine "Fläche für Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, insbesondere zur dezentralen und zentralen Erzeugung, Verteilung, Nutzung oder Speicherung von Strom aus erneuerbaren Energien" (kurz: "Fläche für Anlagen zur Versorgung mit erneuerbaren Energien").

Gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch sind bei der Änderung des Flächennutzungsplanes die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander
und untereinander gerecht abzuwägen. Entsprechend § 2 Abs. 3 Baugesetzbuch sind die Belange, die für die Abwägung von Bedeutung
sind (Abwägungsmaterial), zu ermitteln und zu bewerten. Auf der
Grundlage des § 3 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 4 und 4a Abs. 1
Baugesetzbuch werden dafür in einem ersten Schritt die Öffentlichkeit, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans frühzeitig beteiligt.
Die frühzeitige Beteiligung erfolgt in Form der öffentlichen Auslegung
einer Informationsbroschüre in der Zeit vom

#### 05. August 2013 bis einschließlich 16. August 2013.

im **Technischen Rathaus** der Stadt Dessau-Roßlau, Stadtteil Roßlau, Finanzrat-Albert-Straße 2, 1. Obergeschoss, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege.

Die Unterlagen liegen zu jedermanns Einsichtnahme während der Dienstzeiten

Montag und Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr
und	13.30 - 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr
und	13.30 - 17.30 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr
und	13.30 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 11.30 Uhr
"ffamilials acce	

öffentlich aus.

In dieser Zeit wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegung können von jedermann Stellungnahmen zu den ausgelegten Unterlagen bei der Stadt Dessau-Roßlau im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege unter der o. g. Anschrift abgegeben oder zur Niederschrift vorgetragen werden.



Seite 10

Dessau-Roßlau, 27. Juli 2013 · Ausgabe 8/2013 · 7. Jahrgang

Während der Auslegungsfrist hält die Stadt Dessau-Roßlau ergänzend das Angebot der Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen in der **Hauptbibliothek der Anhaltischen Landesbücherei**, Zerbster Straße 10, zu den Zeiten

 Montag
 10.00 - 18.00 Uhr

 Dienstag
 10.00 - 18.00 Uhr

 Mittwoch
 geschlossen

 Donnerstag
 10.00 - 18.00 Uhr

 Freitag
 10.00 - 18.00 Uhr

 Samstag
 10.00 - 13.00 Uhr

und auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau unter folgender Adresse

http://www.dessau-rosslau.de/Deutsch/Bauen-und-Wohnen/Stadt-planung/Oeffentlichkeitsbete-01133/ vor.

Die Stadt Dessau-Roßlau weist im Zusammenhang mit dieser Bekanntmachung auf Folgendes hin:

Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erfolgt die 5. Änderung des Flächennutzungsplans vom Stadtteil Dessau im sogenannten Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 101-I (A2) "Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet I (A2) an der ehemaligen Deponie".

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 101 "Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet I (A2) an der ehemaligen Deponie" wird eine Umweltprüfung zur Ermittlung und Bewertung der Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchgeführt.

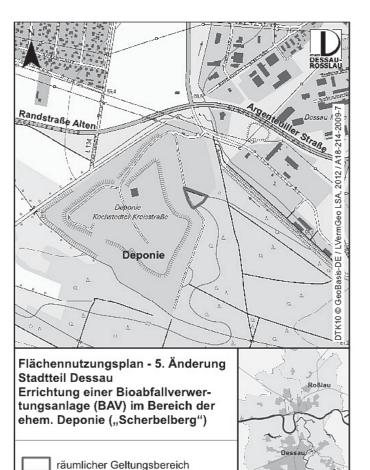
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden dient dazu, den Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung festzulegen.

Nach § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Dessau-Roßlau, 17.07.2013

iv. fill



Klemens Koschig Oberbürgermeister



© Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung u. Denkmalpflege

Bekanntmachung der Einleitung des Verfahrens sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans vom Stadtteil Dessau für die Ortschaft Rodleben im Bereich des BioPharmaParks gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

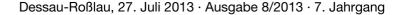
Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10. Juli 2013 beschlossen, den Flächennutzungsplan vom Stadtteil Dessau abermals zu ändern. Die Bekanntmachung des Beschlusses zur Einleitung des Verfahrens zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt aufgrund des § 2 Absatz 1 Satz 2 Baugesetzbuch i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB.

Der Änderungsbereich (Teilbereich 01 und 02) ist dem dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Ziel des Änderungsverfahrens ist es, Baurecht für erforderliche Erweiterungsflächen im Umfeld des BioPharmaParks durch die Ausweisung gewerblicher Bauflächen (Teilbereiche 01 und 02) und für die Fortführung der Planstraße A aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 168 A "Pharmastandort Rodleben-Tornau" (Teilbereich 01) vorzubereiten.

Die Stadt Dessau-Roßlau unterstützt die Stabilisierung und Erweiterung des BioPharmaParks, um auch ihrem Interesse als Vorrangstandort für die Ansiedlung biopharmazeutischer Unternehmen, am Erhalt vorhandener und der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze, an der Weiterentwicklung der auf dem Campus befindlichen Unternehmen - namentlich im Hinblick auf die weitere Ausnutzung ihres Bestandes wie auch dem Interesse an einer Erweiterung und Modernisierung ihrer Betriebsstätten - entsprechen zu können. Zur Bewältigung der an

Seite 11





die Erweiterungsflächen konkurrierenden Nutzungsansprüche ist die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch sind bei der Änderung des Flächennutzungsplanes die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Entsprechend § 2 Abs. 3 Baugesetzbuch sind die Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind (Abwägungsmaterial), zu ermitteln und zu bewerten. Auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 4 und 4a Abs. 1 Baugesetzbuch werden dafür in einem ersten Schritt die Öffentlichkeit, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans frühzeitige beteiligt. Die frühzeitige Beteiligung erfolgt in Form der öffentlichen Auslegung eines Informationsblattes in der Zeit vom

#### 05. August 2013 bis einschließlich 16. August 2013

im **Technischen Rathaus der Stadt Dessau-Roßlau,** Stadtteil Roßlau, Finanzrat-Albert-Straße 2, 06862 Dessau-Roßlau, 1. Obergeschoss im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege.

Die Unterlagen liegen zu jedermanns Einsichtnahme während der Dienstzeiten

Montag und Mittwoch und 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag 8:00 Uhr - 12:00 Uhr
und 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr
und 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr
Donnerstag 8:00 Uhr - 12:00 Uhr
und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag 8:00 Uhr - 11:30 Uhr
öffentlich aus.

In dieser Zeit wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegung können von jedermann Stellungnahmen zu den ausgelegten Unterlagen bei der Stadt Dessau-Roßlau im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege unter der o. g. Anschrift abgegeben oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Während der Auslegungsfrist hält die Stadt Dessau-Roßlau ergänzend das Angebot der Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen

 in der Örtlichen Verwaltung Rodleben, 06861 Dessau-Roßlau, Ortsteil Rodleben, Steinbergweg 3, Büro des Ortsbürgermeisters während folgender Zeiten

Dienstag 10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr Mittwoch 10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr

 in der Hauptbibliothek der Anhaltischen Landesbücherei, Zerbster Straße 10, 08644 Dessau-Roßlau

während der Öffnungszeiten

Montag 10.00 - 18.00 Uhr
Dienstag 10.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 10.00 - 18.00 Uhr
Freitag 10.00 - 18.00 Uhr
Samstag 10.00 - 13.00 Uhr
und

 auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau unter folgender Adresse.

http://www.dessau.de/Deutsch/Bauen-und-Wohnen/Stadtplanung/Oeffentlichkeitsbete-01133/

vor.

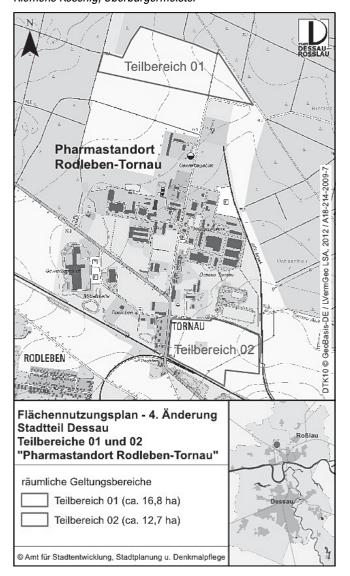
Die Stadt Dessau-Roßlau weist im Zusammenhang mit dieser Bekanntmachung auf Folgendes hin:

Im Rahmen der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist zur Ermittlung und Bewertung der Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes eine Umweltprüfung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchzuführen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden dient dazu, den Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung festzulegen.

Nach § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Dessau-Roßlau, 17.07.2013



Klemens Koschig, Oberbürgermeister



Dessau-Roßlau, 27. Juli 2013 · Ausgabe 8/2013 · 7. Jahrgang

## **Bekanntmachung Integriertes** Stadtentwicklungskonzept Dessau-Roßlau (INSEK)

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.07.2013 das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) beschlossen.

Dessau-Roßlau reagiert mit dem INSEK auf sich verändernde wirtschaftliche, soziale und ökologische Rahmenbedingungen. Angesichts aktueller Herausforderungen, wie eine weiter abnehmende Bevölkerungszahl in Dessau-Roßlau und geringerer Finanzmittel, muss sich die Stadt als Oberzentrum und Wirtschaftsstandort profilieren. touristische und kulturelle Angebote ausrichten, die soziale Daseinsvorsorge tragfähig aufstellen, die Innenstadt Dessau stärken, Quartiere und Ortschaften zukunftsfähig gestalten, landschaftliche Qualitäten bewahren sowie Klimawandel und Energiewende beachten.

Dazu bedarf es einer ressortübergreifenden Steuerung von Stadtentwicklungsprozessen auf Basis eines INSEKs, welches die verschiedenen Handlungsfelder und Fachkonzepte der Stadt integriert.

Das INSEK Dessau-Roßlau ist ein integriertes Informations- und strategisches Planwerk für ein abgestimmtes und zielgerichtetes Handeln in Stadtpolitik und Stadtverwaltung. Es konkretisiert das bestehende Leitbild Dessau-Roßlaus und definiert räumliche Entwicklungsschwerpunkte, die in Politik, Verwaltung und mit Vertretern der Stadtgesellschaft abgestimmt wurden. Damit ist es auch eine fundierte Entscheidungsgrundlage für eine wirkungsvolle Finanzierung, Förderung und Unterstützung von Maßnahmen der zukünftigen Stadtentwicklung.

Ab 01.08.2013 werden die Inhalte des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes im Internet unter: http://www.dessau.de/Deutsch/ Bauen-und-Wohnen/Stadtentwicklung/ einsehbar sein.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Dessau-Roßlau, 17.07.2013





Klemens Koschia **Oberbürgermeister** 

Gemeinsame Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau sowie des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 62 "Photovoltaik an der Hohen Straße" gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 und § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17. Juli 2013 den Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau sowie den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 62 "Photovoltaik an der Hohen Straße" einschließlich der dazugehörenden Begründungen in der Fassung vom 08. Juli 2013 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erfolgt die 3. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau im sogenannten Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 62 "Photovoltaik an der Hohen Straße".

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- im Osten: durch die Nord-Süd verlaufenden Bahnlinie Dessau-Leipzig,
- im Westen: durch die Straße Dietrichshain sowie die Kleingartenanlage "DR RAW Süd e. V.",
- im Norden: durch das Gelände der DB Fahrzeuginstandhaltung
- im Süden: durch die Wohnsiedlung Dietrichshain.

Das Plangebiet ist ca. 7,6 ha groß.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der 3. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist dem dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsplan zu entneh-

Gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Entsprechend § 2 Abs. 3 Baugesetzbuch sind die Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind (Abwägungsmaterial), zu ermitteln und zu bewerten. Auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 in Verbindung mit den § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch werden dafür die Öffentlichkeit, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 62 "Photovoltaik an der Hohen Straße" beteiligt.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau in der Fassung vom 08.07.2013 sowie des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 62 "Photovoltaik an der Hohen Straße" in der Fassung vom 08.07.2103 einschließlich der dazugehörenden Begründungen erfolgt in der Zeit vom

#### 05. August 2013 bis einschließlich 06. September 2013

im Technischen Rathaus der Stadt Dessau-Roßlau, Stadtteil Roßlau, 06862 Dessau-Roßlau, Finanzrat-Albert-Straße 2, 1. Obergeschoss. Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege. Die Unterlagen liegen zu jedermanns Einsichtnahme während der Dienstzeiten

Montag und Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.00 Uhr 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr Dienstag Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr

Freitag 8.00 - 11.30 Uhr

öffentlich aus.

In dieser Zeit wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegung können von jedermann Stellungnahmen zu den ausgelegten Unterlagen bei der Stadt Dessau-Roßlau im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege unter der o. g. Anschrift abgegeben oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Während der Auslegungsfrist hält die Stadt Dessau-Roßlau ergänzend das Angebot der Einsichtnahme in die Kopie der ausgelegten Unterlagen in der Hauptbibliothek der Anhaltischen Landesbücherei,

Zerbster Straße 10, zu den Zeiten 10.00 - 18.00 Uhr Montag Dienstag 10.00 - 18.00 Uhr Mittwoch aeschlossen Donnerstag 10.00 - 18.00 Uhr

Seite 13

Dessau-Roßlau, 27. Juli 2013 · Ausgabe 8/2013 · 7. Jahrgang



Freitag 10.00 - 18.00 Uhr Samstag 10.00 - 13.00 Uhr

und auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau unter folgender Adresse http://www.dessau-rosslau.de/Deutsch/Bauen-und-Wohnen/Stadtplanung/Oeffentlichkeitsbete-01133/vor.

Die beschlossenen auszulegenden Unterlagen umfassen:

- die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen, einschließlich der Kennzeichnung der umweltbezogenen Stellungnahmen
- den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau - Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Bereich der Hohen Straße (Stand 08.07.2013)
- die Begründung zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau - Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Bereich der Hohen Straße (Stand 08.07.2013)
- den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 62 "Photovoltaik an der Hohen Straße" (Stand 08.07.2013)
- den Entwurf der Begründung zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr.
   62 (Stand 08.07.2013)
- den gemeinsamen Umweltbericht, einschließlich Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 62 (Stand 08.07.2013)

Im Umweltbericht wurden die Auswirkungen auf folgende Schutzgüter einer Beurteilung unterzogen:

- Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt/Mikroklima
- Boden/Wasser/Mikroklima
- Landschaft/Mensch.
- den gemeinsamen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 62 (Stand 08.07.2013)

In dem vorliegenden Artenschutzbeitrag werden mit Bezug auf die FFH-Richtlinie, die Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) und das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG):

- 1. das planungsrelevante Artenspektrum der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten bestimmt,
- 2. die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG für diese Arten bzw. deren lokale Population ermittelt,
- 3. Vermeidungsmaßnahmen und ggf. Maßnahmen zum Erhalt einer kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) festgelegt und
- bei unvermeidbaren Beeinträchtigungen (Vorliegen von Verbotstatbeständen) die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahmeregelung gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.
- bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von der Öffentlichkeit aus der frühzeitigen Beteiligung, die sich auf folgende Themenkomplexe beziehen:
  - zur Vereinbarkeit der Planung mit den Zielen und Grundsätzen des Landesentwicklungsplanes und des Regionalen Entwicklungsplans,
  - zur Standortbegründung und zu Standortalternativen,
  - zu den Auswirkungen auf die Lebensqualität und die Erholungsfunktion für den Menschen,
  - zur Gewährleistung einer Radverkehrsverbindung entlang der Bahn,

- zur Aufrechterhaltung einer Wegeverbindung zum Kleingartenverein.
- zur Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Fläche,
- zur Berücksichtigung der Belange des Bodenschutzes,
- zu den Auswirkungen auf den Naturraum und die N\u00e4he zum Landschaftsschutzgebiet Mosigkauer Heide,
- zu den Auswirkungen auf den Lebensraum und das Nahrungshabitat für Tiere,
- zum Vorkommen von Naturschutzgebieten und schützenswerten Biotopen,
- zur Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes,
- zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung,
- zur Umgang mit dem Gewässerrandstreifen der Taube,
- zum Umgang mit zu erwartenden Emissionen (Blendung und Reflexionen),
- zur archäologischen Relevanz des Plangebietes,
- zur Berücksichtigung der Darstellungen des Denkmalrahmenplans für das Gartenreich Dessau-Wörlitz,
- zu den Auswirkungen auf das Mikroklima,
- Bezugnahme zum Klimaschutzkonzept der Stadt Dessau-Roßlau.

Des Weiteren sind ausschließlich im Technischen Rathaus der Stadt Dessau-Roßlau, Stadtteil Roßlau, Finanzrat-Albert-Straße 2, 1. Obergeschoss, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege der Landschaftsplan für die Stadt Dessau, Fortschreibung 2002 (Stand Oktober 2003) und der Denkmalrahmenplan Gartenreich Dessau-Wörlitz (2009) als weitere relevante Umweltinformationen verfügbar und einsehbar.

Die Stadt Dessau-Roßlau weist im Zusammenhang mit dieser Bekanntmachung auf Folgendes hin:

Zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dessau und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 62 "Photovoltaik an der Hohen Straße" wird eine Umweltprüfung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches und auf der Grundlage eines gemeinsamen Umweltberichts und eines gemeinsamen artenschutzrechtlichen Fachbeitrags durchgeführt.

Nach § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan bzw. den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplan bzw. des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dessau-Roßlau, den 18.07.2013



Klemens Koschig, Oberbürgermeister

Siehe Karte auf der nächsten Seite oben.



Seite 14

Dessau-Roßlau, 27. Juli 2013 · Ausgabe 8/2013 · 7. Jahrgang



## Satzung zur Änderung der Satzung über die Einrichtung der Feuerwehr und die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für die Leistungen der Feuerwehr der Stadt Dessau-Roßlau

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 4; 6 Abs. 1; 44 Abs. 3 Nr. 1 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBI. LSA Nr. 14/2009 S. 383 f), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2011 (GVBI. LSA Nr. 24/2011 S. 814) und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetztes LSA vom 13. Dezember 1996 (GVBI. LSA Nr. 44/1996 S. 405 f) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 02. Februar 2011 (GVBI. LSA Nr. 3/2011 S. 58) sowie § 22 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes LSA vom 7. Juni 2001 (GVBI. LSA Nr. 22/2001 S. 190 f), zuletzt geändert durch Art. 4 des Haushaltsbegleitgesetzes 2012/2013 vom 17. Februar 2012 (GVBI. LSA Nr. 5/2012 S. 52) erlässt die Stadt Dessau-Roßlau aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 10. Juli 2013 folgende 3. Änderung der Satzung über die Einrichtung der Feuerwehr und die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für die Leistungen der Feuerwehr der Stadt Dessau-Roßlau vom 31. Mai 2009 mit der 1. Änderung der Satzung vom 14. März 2012 und der 2. Änderung vom 30. Januar 2013.

 Die "Satzung über die Einrichtung der Feuerwehr und die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für die Leistungen der Feuerwehr der Stadt Dessau-Roßlau" wird wie folgt ergänzt:

1. § 5 - Personalstärke und Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr § 5 (1) Satz 5

Angehörige von Freiwilligen Feuerwehren anderer Gemeinden aus Sachsen-Anhalt, können bei vorhandener körperlicher und geistiger Tauglichkeit sowie nach Vorlage der Ausbildungsabschlüsse für den Einsatzdienst in der Freiwilligen Feuerwehr Dessau-Roßlau herangezogen und eingesetzt werden.

2. Ergänzung im Kostentarif

4.13 Tragehilfe 89,00 EUR

II. Die Ergänzungen treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft

Dessau-Roßlau, 15. Juli 2013

iv. fel



Klemens Koschig Oberbürgermeister

## Bekanntmachung Sechster Beteiligungsbericht der Stadt Dessau-Roßlau

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat in seiner Sitzung am 24.04.2013 den Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2011 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Beteiligungsbericht liegt gemäß § 118 Absatz 3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der Zeit vom

#### 05. August 2013 bis 13. August 2013

Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.00 Uhr von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr von 8.00 bis 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau, Zerbster Str. 4, Zimmer 260 öffentlich aus.

Dessau-Roßlau, den 03.07.2013

Lablip



Klemens Koschig Oberbürgermeister

## Bekanntmachung Wirtschaftsplan 2013 Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten

Gemäß Eigenbetriebsgesetz ist der Wirtschaftsplan der Eigenbetriebe bekannt zu machen und an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Dessau-Roßlau, 27. Juli 2013 · Ausgabe 8/2013 · 7. Jahrgang



Gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz LSA vom 24. März 1997 (GVBI. LSA Nr. 12/1997) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau am 12. Dezember 2012 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 wie folgt beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamterträge 12.682.900 EUR Gesamtaufwendungen 12.682.600 EUR

Vermögensplan

Gesamteinnahmen 241.900 EUR Gesamtausgaben 241.900 EUR

Kreditaufnahmen sind im Wirtschaftsjahr 2013 nicht geplant.

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen werden nicht veranschlagt.

Ein Kassenkreditrahmen in Höhe von 100.000 EUR ist im Wirtschaftsplan vorgesehen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt

Der vorstehende Wirtschaftsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Er liegt gemäß § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes LSA in der Zeit

#### 5. August 2013 bis zum 13. August 2013

Montag bis Donnerstag von 8.00 - 15.00 Uhr Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr zur Einsichtnahme im Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten, Dessau-Roßlau, Zerbster Str. 4, Zimmer 119 öffentlich aus. Dessau-Roßlau, 01.07.2013





## Bekanntmachung Wirtschaftsplan 2013 Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dessau

Gemäß Eigenbetriebsgesetz LSA ist der Wirtschaftsplan der Eigenbetriebe bekannt zu machen und an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz LSA vom 24. März 1997 (GVBI. LSA Nr. 12/1997) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau am 12. Dezember 2012 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 wie folgt beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamterträge 125.421.300 EUR Gesamtaufwendungen 125.421.300 EUR

<u>Vermögensplan</u>

Gesamteinnahmen 8.278.200 EUR Gesamtausgaben 8.278.200 EUR

Kreditaufnahmen sind im Wirtschaftsjahr 2013 nicht geplant.

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen werden nicht veranschlagt.

Ein Kassenkreditrahmen in Höhe von 4.000.000 EUR ist im Wirtschaftsplan vorgesehen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der vorstehende Wirtschaftsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Er liegt gemäß § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes LSA in der Zeit

#### 08. August 2013 bis zum 16. August 2013

Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und von 13.30 - 15.00 Uhr

zur Einsichtnahme im Städtischen Klinikum Dessau, Dessau-Roßlau, Auenweg 38, im Sekretariat der Verwaltungsdirektion öffentlich aus. Dessau-Roßlau, 5. Juli 2013





Klemens Koschig **Oberbürgermeister** 

Neufassung

## Richtlinie der Stadt Dessau-Roßlau zur Kindertagespflege

#### Inhaltsverzeichnis

#### I. Allgemeine Vorschriften

- 1. Rechtsgrundlagen
- 2. Geltungsbereich
- 3. Grundsätze der Gewährung
- 4. Formen der Kindertagespflege

#### II. Finanzierung

5. Grundsätze der Finanzierung

#### III. Mitwirkung der Tagespflegeperson

- 6. Qualifikation und Eignung der Tagespflegeperson
- 7. Arbeits- und sozialrechtlicher Status
- 8. Anzeigenpflichten/Mitteilungspflichten/Mitwirkungspflichten
- 9. Vertretungsregelung Ersatzbetreuung

#### IV. Mitwirkung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe

- 10. Erteilung der Pflegeerlaubnis
- 11. Entzug der Pflegeerlaubnis

#### V. Sonstiges

- 12. Gesundheitsvorsorge
- 13. Eingewöhnungszeit

#### VI. Kinder- und Jugendhilfestatistik

14. Zweck und Umfang der Erhebung

#### VII. Vertragsregelungen

- 15. Vereinbarungen
- 16. Inkrafttreten

#### I. Allgemeine Vorschriften

#### 1. Rechtsgrundlagen

- 1.1. Erstes Buch Sozialgesetzbuch Allgemeiner Teil Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 1975, BGBI IS. 3015 zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 1 G v. 15.2.2013 I 254
- 1.2. Achtes Buch Sozialgesetzbuch Kinder- und Jugendhilfe Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBI. I S.1163 in der Fassung der



Seite 16

Dessau-Roßlau, 27. Juli 2013 · Ausgabe 8/2013 · 7. Jahrgang

Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBI. I S. 3134), neugefasst durch Bekanntmachung v. 11.09.2012 I 2022, zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 3 G v. 15.02.2013 I 254

- 1.3. Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz-IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBI. I S. 1045), geändert durch Art. 1 G v. 28.07.2011 I 1622, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 21.03.2013 (BGBI. I S. 566) 1.4. Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz- KiföG) vom 10. Dezember 2008 BGBI. Teil I Nr. 57
- 1.5. Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz- KiFöG) in der Fassung vom 05. März 2003 GVBI. LSA 2003, S.48), geändert durch Artikel 5 des G v. 17.02.2010 (GVBL. LSA S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz v. 23.01.2013
- 1.6. Tagespflegeverordnung (TagesPflVO) vom 11. November 2003 GVBI. LSA 2003, S.294 (wird neu gefasst)

#### 2. Geltungsbereich

2.1. Die Richtlinie regelt die Kindertagespflege im Sinne der §§ 3; 6 KiFöG LSA und §§ 23; 24 SGB VIII als Alternative oder Ergänzung zur Förderung in Kindertageseinrichtungen als qualifiziertes frühes Förderungsangebot für:

Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum vollendeten 3. Lebensjahr.

Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt bei besonderem Bedarf oder als ergänzendes Angebot zur Betreuung in einer Kindertageseinrichtung.

Kinder im schulpflichtigen Alter bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang bei besonderem Bedarf oder ergänzend zur Kindertageseinrichtung.

2.2. Die Tagespflegeperson mit gültiger Pflegeerlaubnis, die in Dessau-Roßlau Kinder betreut, ist berechtigt und verpflichtet, Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Stadt Dessau-Roßlau haben und durch das Jugendamt der Stadt Dessau-Roßlau vermittelt werden, zur Betreuung aufzunehmen.

Sind darüber hinaus freie Plätze in Tagespflege vorhanden, können auch auswärtige Kinder mit Zustimmung durch das Jugendamt betreut werden. Die entsprechenden Betreuungsvereinbarungen sind zwischen der Wohnsitzgemeinde, den Eltern und der Tagespflegeperson zu schließen. Soll ein Dessau-Roßlauer Kind auswärtig in Tagespflege betreut werden, gilt diese Regelung entsprechend.

#### 2.3. Die Richtlinie gilt nicht für:

- eine von den Personensorgeberechtigten selbst organisierte Betreuung, eine Betreuung im Rahmen der Nachbarschaftshilfe oder einer familiären Unterstützung oder
- eine Kindertagesbetreuung durch Dritte, die nicht im Besitz einer Erlaubnis gem. § 43 SGB VIII ist

#### 3. Grundsätze der Gewährung

#### 3.1. Tagespflege allgemein:

Kindertagespflege wird auf Antrag durch das Jugendamt der Stadt Dessau-Roßlau gemäß § 23 SGB VIII vorwiegend für Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum vollendeten 3. Lebensjahr vermittelt und gefördert.

#### 3.2. Tagespflege als Hilfe zur Erziehung:

Auf der Grundlage der §§ 27 (2), 36 SGB VIII kann im Einzelfall Tagespflege als Hilfe zur Erziehung im Rahmen eines Hilfeplanverfahrens gewährt werden. Dafür ist die Qualifikation der Tagespflegeperson als eine im § 21 (3) KiFöG genannte Qualifikation zwingend erforderlich. Die Tagespflegeperson arbeitet nach den Festlegungen des Hilfeplanes und ist zur Teilnahme am Hilfeplangespräch verpflichtet.

3.3. Tagespflege für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder:

Auf der Grundlage der Tagespflegeverordnung vom 11. Nov. 2003 können seelisch, geistig oder körperlich oder von einer solchen Behinderung bedrohte Kinder durch eine Tagespflegeperson betreut werden, wenn diese über eine abgeschlossene pädagogische, psychologische oder medizinische Ausbildung sowie über spezielle Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit behinderten Kindern verfügt.

#### 4. Formen der Kindertagespflege

- 4.1. Die Kindertagespflege kann, gemäß § 22 (1) SGB VIII i. V. m. § 4 (3) KiFöG LSA ,
- im Haushalt der Personensorgeberechtigten,
- im Haushalt der Tagespflegeperson oder
- in extra dafür angemieteten Räumen

von einer qualifizierten Tagespflegeperson, gemäß Pkt. 6 dieser Richtlinie, ausgeübt werden.

4.1.1. Tagespflege im Haushalt der Personensorgeberechtigten:

Die Räumlichkeiten, in denen die Tagespflege stattfindet, werden in der Regel nicht auf kindgerechte Ausstattung geprüft. Es wird davon ausgegangen, dass alle Voraussetzungen zur altersgerechten und allseitigen Entwicklung des Kindes im häuslichen Bereich gegeben sind. 4.1.2. Tagespflege im Haushalt der Tagespflegeperson bzw. in extra dafür angemieteten Räumen:

Vor Genehmigung einer Tagespflegestelle und vor Aufnahme des ersten Kindes prüft das Jugendamt, Fachbereich Tagesbetreuung, die räumlichen Bedingungen, materielle Ausstattung und persönliche Fignung.

Insbesondere sind hinreichend große Raumflächen, explizit für die Tagespflegekinder (ca. 5 qm pro Kind unter drei Jahren), die sauber, gut zu belüften und zu beheizen sowie ausreichend beleuchtet sind, vorzuhalten. Die Ausstattung ist dem Alter der Kinder und dem Entwicklungsstand anzupassen (z. B. Sitzmöbel, Schlafstätten, Spiel- und Lernmaterial).

Sicherheits- und Hygieneaspekte entsprechend den Anforderungen der Unfallkasse S/A und des Infektionsschutzgesetzes sowie der Lebensmittelhygiene sind zu beachten.

Möglichkeiten für Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten in einem geeigneten und erreichbaren Außengelände sind nachzuweisen. Diese sollen i. d. R. innerhalb von zehn Minuten erreichbar sein. Für Kinder unter 2 Jahren sind vorzugsweise Bettchen vorzuhalten.

Vom Bauordnungsamt ist über das Jugendamt, Fachbereich Tagesbetreuung, eine Genehmigung für die Nutzungsänderung von Räumen einzuholen. Ebenso ist bei Mieträumen (auch Mietwohnung) die Genehmigung des Vermieters vorzulegen.

4.2. Grundsätzlich wird die Tagespflege durch eine Tagespflegeperson in einer Wohnung gefördert. Ausnahmen hierzu können zugelassen werden, sofern in einer Wohnung sichergestellt werden kann, dass jede Tagespflegeperson eigene Räume vorhält und ausschließlich ihre Kinder betreut, für die sie einen Betreuungsvertrag abgeschlossen hat. Eine Vermischung der Kinder zu einer Großgruppe ist nicht zugelassen.

#### II. Finanzierung

#### 5. Grundsätze der Finanzierung

5.1. Kostenbeiträge der Eltern

Auf der Basis des § 13 KiFöG und der "Satzung zur Festlegung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Dessau-Roßlau" erhebt die Stadt Dessau-Roßlau Kostenbeiträge für die Betreuung in Kindertagespflege. Die

Seite 17

Dessau-Roßlau, 27. Juli 2013 · Ausgabe 8/2013 · 7. Jahrgang



Höhe der monatlichen Kostenbeiträge richtet sich nach dem Betreuungsumfang und dem Alter des zu betreuenden Kindes. Die Personensorgeberechtigten erhalten darüber einen Bescheid.

Die Verpflegungskosten tragen die Eltern, gemäß § 13 (6) KiFöG selbst. 5.2. Laufende Geldleistung für die Tagespflegeperson

Zwingende Voraussetzung für den Erhalt von laufenden Geldleistungen ist der prinzipiell uneingeschränkte Zugang zur Tagespflegestelle für jedes Dessau-Roßlauer Kind (sofern freie Plätze vorhanden). Die Tagespflegeperson/-stelle darf die Betreuung nicht von besonderen Voraussetzungen, wie Vereinsmitgliedschaft, Sonderzahlungen über den Kostenbeitrag hinaus o. ä. abhängig machen.

5.2.1. Die Stadt Dessau-Roßlau erstattet der Tagespflegeperson die materiellen Aufwendungen (Sachaufwand) und einen angemessenen Betrag zur Anerkennung ihrer Förderleistung nach Maßgabe des § 23 Abs. 2 SGB VIII in Form einer laufenden monatlichen Geldleistung (siehe Anlage 1).

5.2.2. Der Betrag der laufenden Geldleistung berücksichtigt:

- die Anzahl,
- den Betreuungsumfang,
- den Förderbedarf der betreuten Kinder.

Der Betrag wird fällig, wenn mindestens 1 Kind betreut wird.

Des Weiteren werden erstattet:

- der Beitrag zur Kranken- und Pflegeversicherung in Höhe von 50 % der nachgewiesenen Aufwendungen
- der Beitrag zur Alterssicherung in Höhe von 50 % der nachgewiesenen Aufwendungen
- der Beitrag zur persönlichen Unfallversicherung in Höhe 100 % der nachgewiesenen Aufwendungen max. 100 EUR/Jahr.
- 5.2.3. Die unter Punkt 5.2.2 genannten Versicherungsbeiträge werden nicht pro Kind, sondern einmalig für jeden Monat erstattet, unabhängig davon, wie viele Kinder aus Dessau-Roßlau betreut werden und ob ein Kind zur Betreuung durch das Jugendamt vermittelt wurde.
- 5.2.4. Für die Betreuung eines Dessau-Roßlauer Kindes außerhalb der Stadt Dessau-Roßlau, erfolgt die Erstattungen der Versicherungsbeiträge nach Pkt. 5.2.2. nur bei Vermittlung durch das Jugendamt der Stadt Dessau-Roßlau und anteilmäßig, entsprechend der Anzahl der betreuten Dessau-Roßlauer Kinder in dieser Tagespflegestelle.
- 5.2.5. Betreut eine Dessau-Roßlauer Tagespflegeperson ein Kind mit gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb des Zuständigkeitsbereiches von Dessau-Roßlau, entfällt die Finanzierung der Versicherungsbeiträge nach Pkt. 5.2.2. anteilmäßig für dieses Kind.
- 5.2.6. Die vom Land gewährten Zuweisungen nach § 12 Abs. 1 bis 3 KiFöG und die von der Stadt Dessau-Roßlau als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe aus eigenen Mitteln nach § 12 a Abs. 1 S. 2 KiFöG zu gewährenden Zuwendungen sind in den laufenden Geldleistungen enthalten.

#### 5.3. Einmalige Geldleistungen

Die Stadt Dessau-Rosslau gewährt auf Antrag nach Prüfung des Einzelfalles:

Einen Zuschuss zur Finanzierung eines kostenpflichtigen Qualifizierungskurses nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstitutes in Höhe von 130 EUR.

Einen Zuschuss für die Erstausstattung vor Aufnahme der Tätigkeit von bis zu 400 EUR.

Die einmalige Geldleistung wird in Form eines nichtrückzahlbaren Zuschusses gewährt. Näheres regelt der Zuwendungsbescheid. Auf die Gewährung der einmaligen Geldleistung besteht kein Rechtsanspruch.

5.4. Zur Sicherung der Qualitätsentwicklung beteiligt sich die Stadt

Dessau-Roßlau mit bis zu 30,00 EUR pro Fortbildungsveranstaltung an den nachgewiesenen Kosten, maximal 60,00 EUR pro Jahr und Tagespflegepersonen.

#### III. Mitwirkung der Tagespflegeperson

#### 6. Qualifikation und Eignung der Tagespflegeperson

- 6.1. Für die Tagespflege sollten vorrangig pädagogische Fachkräfte nach § 21(3) KiFöG oder Kinderpfleger(innen) sowie Sozialassistent(innen) zum Einsatz kommen.
- 6.2. Eine Tagespflegeperson, die nicht Fachkraft gemäß § 21 (3) KiFöG oder Kinderpfleger(innen) sowie Sozialassistent(innen) ist, soll über einen Realschulabschluss oder einen dem Realschulabschluss vergleichbaren Schulabschluss verfügen. Sie muss eine Qualifizierung im Umfang von 160 Stunden mindestens nach dem Standard des Deutschen Jugendinstitutes (DJI) erfolgreich absolvieren. Die erfolgreiche Teilnahme ist durch Bescheinigung des Bildungsträgers nachzuweisen.
- 6.3. Hinsichtlich der persönlichen Eignung hat die Tagespflegeperson dem Fachbereich Tagesbetreuung des Jugendamtes der Stadt Dessau-Roßlau folgende Unterlagen vorzulegen:
- Formloser Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Kindertagespflege
- Tabellarischer Lebenslauf
- Nachweis des erfolgreichen Abschlusses einer Allgemeinbildenden Schule
- Nachweis über eine Berufsausbildung (siehe Punkt 6.1.) bzw. die Teilnahme an einer Fortbildung nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstitutes
- erweitertes Führungszeugnis gem. § 72 a i. V. m. § 30 a des Bundeszentralregistergesetzes (aller 5 Jahre)
- Gesundheitszeugnis (aller 5 Jahre)
- Teilnahmebestätigung am Kurs für Erste Hilfe bei Säuglingen und Kleinkindern
- Pädagogische Konzeption

Wirken weitere volljährige Personen (auch Ehe- oder Lebenspartner) bei der Betreuung der Tagespflegekinder regelmäßig mit, sind auch für diese Personen das erweiterte Führungszeugnis gem. § 30 a des Bundeszentralregistergesetzes und das Gesundheitszeugnis vorzulegen.

- 6.4. Die Tagespflegeperson soll über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift verfügen.
- 6.5. Qualitätsentwicklung und -sicherung
- 6.5.1. Durch das Zulassungsverfahren mit Eignungsfeststellung und Grundqualifizierung wird eine Basisqualität gesichert.
- 6.5.2. Jede Tagespflegeperson legt vor Erstbelegung ihre Erziehungsund Bildungsgrundsätze in einer Konzeption dar.
- 6.5.3. Die Sicherstellung der Qualitätsentwicklung erfolgt durch fachliche Beratung, Fachaustausch mit erfahrenen Tagespflegepersonen, Praxisbegleitung, Konzeptentwicklung

und Konzeptfortschreibung.

- 6.5.4. Tagespflegepersonen sind zur regelmäßigen Fortbildung verpflichtet. Sie nehmen mindestens an 2 geeigneten Fortbildungen pro Jahr teil und weisen diese in einem Fortbildungspass nach.
- 6.6. Erziehungsberechtigte und Tagespflegepersonen haben, gemäß § 43 (4) SGB VIII, gegenüber dem Träger der örtlichen Jugendhilfe (Jugendamt) einen gesetzlichen Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Tagespflege nach § 23 (4) SGB VIII.

#### 7. Arbeits- und sozialrechtlicher Status

Die Tagespflegeperson ist keine Beschäftigte der Stadt / des Jugendamtes, sondern übt eine sonstige selbstständige Tätigkeit im Sinne

Seite 18

Dessau-Roßlau, 27. Juli 2013 · Ausgabe 8/2013 · 7. Jahrgang

des § 18 Abs. 1 Einkommenssteuergesetz (EStG) aus. Sie unterliegt der Steuer- und der Sozialversicherungspflicht. Die rechtliche Klärung im Einzelfall obliegt der Tagespflegeperson selbst.

#### 8. Anzeigenpflichten/Mitteilungspflichten/ Mitwirkungspflichten

8.1. Gemäß § 43 (3) SGB VIII hat die Tagespflegeperson den Träger der öffentlichen Jugendhilfe über wichtige Ereignisse, die für die Betreuung des Kindes bedeutsam sind, zu unterrichten, zum Beispiel über Veränderungen der familiären Verhältnisse und der räumlichen Situation in der Tagespflege.

8.2 Die Tagespflegeperson und Eltern unterliegen der gesetzlichen Mitwirkungspflicht gem.

§ 60 (1) SGB I ff. Demnach sind sämtliche Änderungen (jeglicher Art) in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen. Dieses betrifft z. B. die Änderung des zeitlichen Betreuungsumfangs, die Nichtinanspruchnahme des Betreuungsplatzes über einen Zeitraum von mehr als 4 Wochen sowie die Kündigung und die sonstige Beendigung des Betreuungsverhältnisses.

8.3. In diesem Zuge wird auf die Möglichkeit der Minderung, Versagung bis hin zur Rückforderung von Leistungen hingewiesen (§ 66 SGB I), sofern der oben angesprochenen Mitwirkungspflicht nicht oder nicht rechtzeitig nachgekommen wird.

#### 9. Vertretungsregelung - Ersatzbetreuung

- 9.1. Die Tagespflegeperson ist, zur Sicherstellung der Betreuung, verpflichtet, bei ihrem Ausfall mit einer Tagespflegeperson oder mehreren Tagespflegepersonen bzw. Kindertageseinrichtungen zusammenzuarbeiten. Die Tagespflegeperson benennt die vertretende Tagespflegeperson/Kindertageseinrichtung gegenüber den Eltern und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.
- 9.2. Zur Installierung von Vertretungsregelungen können die durch das Deutsche Jugendinstitut entwickelten Modelle zur Anwendung kommen.
- 9.3. Die Tagespflegeperson erarbeitet mit der Vertretungsperson und/ oder mit der Kindertageseinrichtung einen Kooperationsvertrag. Bei den Kooperationen sind insbesondere die sensiblen Phasen sehr junger Kinder sowie die Bindungsproblematik zu berücksichtigen.
- 9.4. Für alle Vertretungsfälle gelten folgende Grundsätze:

Die vertretende Kindertagespflegeperson unterliegt den gleichen Anforderungen und Prüfungen wie die reguläre Tagespflegeperson und hat die erforderlichen Nachweise dem Jugendamt vorzulegen.

Die Vertretungsperson darf für den Vertretungsfall die in ihrer Pflegeerlaubnis erteilte Anzahl der zu betreuenden Kinder überschreiten, es dürfen jedoch insgesamt nicht mehr als 5 Kinder zeitgleich betreut werden.

Die Finanzierung der Vertretungsregelung wird über die Tagespflegeperson reguliert.

Die Kindertagespflegeperson ist verpflichtet, den Fachbereich Tagesbetreuung des Jugend-amtes der Stadt Dessau-Roßlau über Ausfallund Vertretungszeiten zu informieren. Bis zum 31.01. eines jeden Jahres ist die Urlaubsplanung im Jugendamt vorzulegen.

Somit ist das Jugendamt in der Lage, seiner Auskunftspflicht gegenüber den Personensorgeberechtigten umfassend nachzukommen.

#### IV. Mitwirkung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe 10. Erteilung der Pflegeerlaubnis

10.1. Die Betreuung von Kindern ist nach § 43 SGB VIII erlaubnispflichtig, wenn Kinder:

- außerhalb ihrer Wohnung in anderen Räumen während des Tages und
- mehr als fünfzehn Stunden wöchentlich und
- gegen Entgelt und
- länger als drei Monate betreut werden.

10.2. Die Pflegeerlaubnis gem. § 43 Abs. 3 S. 1 SGB VIII i. V. m. § 6 Abs. 2 KiFöG befugt zur Betreuung von bis zu 5 gleichzeitig anwesenden fremden Kindern. Eigene Kinder der Tagespflegeperson werden nicht berücksichtigt.

Die Pflegeerlaubnis ist gem. § 43 Abs 3 S. 4 SGB VIII auf fünf Jahre befristet.

10.3. Die Erlaubnis kann im Einzelfall auch für eine geringere Zahl an Kindern erteilt werden, wenn die Antragstellung oder die räumliche Situation dies bedingt.

10.4. Die Erlaubnis wird vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erteilt. Sie enthält die Verpflichtung der Tagespflegeperson zur Zusammenarbeit, welche im § 43 SGB VIII geregelt ist und die Informations- und Meldepflicht bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII mit einbezieht. Eine entsprechende Vereinbarung zur Zusammenarbeit zur Sicherung des Kindeswohls ist mit jeder Tagespflegeperson abzuschließen.

#### 11. Entzug der Pflegeerlaubnis

- 11.1. Die Erlaubnis kann versagt bzw. entzogen werden, wenn schwerwiegende Gründe das Wohl des Kindes in der Tagespflegestelle nicht gewährleisten und die Tagespflegeperson nicht bereit ist, Gefährdungen abzuwenden. Schwerwiegende Gründe können sein:
- wiederholte Verstöße gegen die Fürsorge- und Aufsichtspflicht sowie die Verschwiegenheitspflicht über alle das Tagespflegekind und seine Familie betreffenden Angelegenheiten,
- Verstöße gegen das Kindeswohl,
- Feststellung gravierender Mängel in der pädagogischen Arbeit oder fehlende hygienische Mindestanforderungen,
- wiederholte Weigerung zur Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten/Eltern, den Leistungsverpflichteten und anderen Behörden,
- Überschreitung der zugelassenen Platzzahl,
- Verstöße gegen die Lebensmittelhygiene,
- gravierende gesundheitliche Beeinträchtigungen der Kindertagespflegeperson,
- Verweigerung des Zutrittrechts

11.2. Bei begründeten Hinweisen können durch den Fachbereich Tagesbetreuung unangemeldete Hausbesuche durchgeführt werden. Durch die Kindertagespflegeperson ist der Zutritt zu den im bestätigten Raumnutzungskonzept ausgewiesenen Räumen zu gewähren.

#### V. Sonstiges

#### 12. Gesundheitsvorsorge

- 12.1. Vor der erstmaligen Aufnahme in die Tagespflegestelle ist für jedes Kind gem. § 18 KiFöG eine ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung vorzulegen.
- 12.2 Nach Erkrankung des Kindes kann die Tagespflegeperson eine ärztliche Bescheinigung vor Rückkehr in die Tagespflegestelle von den Eltern verlangen, wenn Zweifel an der gesundheitlichen Genesung des Kindes vorliegen.
- 12.3 Medikamente werden von der Tagespflegeperson nur nach schriftlicher Verordnung eines Arztes und elterlicher Zustimmung an die Kinder verabreicht.
- 12.4. Die Tagespflegeperson ist verpflichtet, bei Auftreten einer nach § 6 Infektionsschutzgesetz meldepflichtigen Krankheit bei einem von ihr betreuten Kind oder einem anderen Haushaltsangehörigen unverzüglich das Gesundheitsamt zu informieren. Die Tagespflegeperson lässt sich vom Gesundheitsamt hierzu beraten.
- 12.5. Bei besonderen Vorkommnissen informieren sich die Personensorgeberechtigten, das Jugendamt und die Tagespflegeperson umgehend gegenseitig (z. B. Kinderunfall).

Seite 19

Dessau-Roßlau, 27. Juli 2013 · Ausgabe 8/2013 · 7. Jahrgang



Die Kinder sind mit Erteilung der Pflegeerlaubnis und der Meldung an die Unfallkasse S/A unfallversichert. Die Meldung erfolgt durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

- 12.6. Die Tagespflegeperson sorgt für eine gesunde Ernährung in Absprache mit den Personensorgeberechtigten. Weiterhin unterstützt sie die gesunde Entwicklung des Kindes durch ausreichende Bewegung an der frischen Luft.
- 12.7. Aus Gründen der Gesundheitsvorsorge und der Suchtprävention darf in den Räumen, die von Kindern benutzt werden und in Anwesenheit der Kinder, nicht geraucht werden.
- 12.8. Der Genuss von Alkohol und Drogen ist der Tagespflegeperson während der Anwesenheit der zu betreuenden Kinder untersagt.

#### 13. Eingewöhnungszeit

Die Erziehungsberechtigten können für ihre Kinder, mit Ausnahme der Hortkinder, eine unmittelbar vor Beginn der Regelbetreuung stundenweise gestaffelte kostenpflichtige Eingewöhnungsphase von einem Monat in Anspruch nehmen. Sie soll an den ersten Tagen der Eingewöhnung aus Gründen einer schrittweisen Anpassung an die veränderte Lebenssituation des Kindes ohne Teilnahme am Mittagsschlaf erfolgen. Die Betreuungszeit wird im Rahmen des Eingewöhnungsmonats individuell mit den Eltern schrittweise angehoben.

#### VI. Kinder- und Jugendhilfestatistik

#### 14. Zweck und Umfang der Erhebung

Der Bestand und der Bedarf an Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege nach § 3 KiFöG sind im Rahmen der Jugendhilfeplanung (§§ 2 Abs. 2 Nr. 3; 24; 22 Abs. 1 i. V. m. §§ 79 SGB VIII) für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und fortzuschreiben. Zur Beurteilung der Auswirkungen der Kinder- und Jugendhilfe und zu deren Fortentwicklung sind u. a. laufende Erhebungen zur öffentlich geförderten Tagespflege durchzuführen. Die Tagespflegeperson hat das Jugendamt dabei zu unterstützen.

#### VII. Vertragsregelungen

#### 15. Vereinbarungen

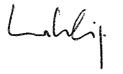
Zwischen der Tagespflegeperson und den Personensorgeberechtigten wird ein Betreuungsvertrag über die Kindertagespflege geschlossen. Des Weiteren wird ein Vertrag zwischen der Stadt Dessau-Roßlau und der Tagespflegeperson geschlossen sowie ggf. weitere Verträge.

#### 16. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 1. August 2013 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Richtlinie der Stadt Dessau-Roßlau vom 01.08.2010 außer Kraft.

Dessau, den 11. Juli 2013





Klemens Koschig Oberbürgermeister

## Satzung über die Wahl der Stadtelternvertretung für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Dessau-Roßlau

Gemäß § 19 (5) des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) vom 5. März 2003 (GVBI. LSA S. 48), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Januar 2013 (GVBI. LSA S. 38), hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau in seiner Sitzung am 11.07.2013 die nachstehende Satzung über die Wahl von Stadtelternvertretungen für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Dessau-Roßlau beschlossen.

#### **§** 1

#### Wahlberechtigung und Wählbarkeit

- (1) Die Stadtelternvertretung besteht aus so vielen Vertretern, wie es Kindertageseinrichtungen in der Stadt Dessau-Roßlau gibt.
- (2) Die Elternsprecher jeder Kindertageseinrichtung in der Stadt Dessau-Roßlau wählen in jedem zweiten Jahr zu Beginn des Kindertageseinrichtungsjahres für die Dauer von zwei Jahren einen Vertreter für die Stadtelternvertretung, sowie dessen Stellvertreter, der diesen im Falle der Verhinderung vertritt.
- In Kindertageseinrichtungen ohne Gruppen/Elternsprecher erfolgt die Wahl unmittelbar durch die Elternschaft. Spätmöglichster Termin für die Wahl ist der 1. November des jeweiligen Wahljahres
- (3) Wahlberechtigt in der Elternschaft und wählbar für die Stadtelternvertretung sind die Eltern des Kindes, welches die Kindertageseinrichtung besucht. Steht das Personensorgerecht einer anderen Person oder anderen Personen zu, ist bzw. sind diese wahlberechtigt und wählbar.
- (4) Die Eltern eines Kindes haben für jede Wahl zusammen nur eine Stimme. Sie haben sich vor dem Wahlvorgang zu erklären, welcher Elternteil das Stimmrecht ausübt. Von den Eltern eines Kindes darf innerhalb einer Kindertageseinrichtung nur einer als Stadtelternvertreter oder dessen Vertreter gewählt werden.
- (5) Die Wahlberechtigten k\u00f6nnen ihr Wahlrecht nur pers\u00f6nlich aus-\u00fcben. Abwesende Eltern sind w\u00e4hlbar, wenn ihre schriftliche Zustimmung zur Annahme der Wahl dem Wahlvorstand vor dem Wahlvorgang vorliegt.
- (6) Die Wahl für den Vertreter und dessen Stellvertreter erfolgt in getrennten Wahlgängen.
- (7) Eltern, die in der Kindertageseinrichtung tätig sind oder die Aufsicht über diese führen, sind nicht wählbar.
- (8) Der Verlust der Wählbarkeit nach der Wahl führt nicht zum Ausscheiden des gewählten Vertreters/Stellvertreters.

#### **§** 2

## Durchführung der Wahl

- (1) Die Einladung zur Wahlversammlung erfolgt durch den Träger der Kindertageseinrichtung bzw. die von ihm beauftragte Leitung, mit einer Frist von mindestens einer Woche.
- (2) Vor jeder Wahl wird ein Wahlvorstand gewählt, der aus zwei Personen besteht, von denen eine die Wahl leitet und eine das Protokoll führt.
- (3) Der Wahlvorstand gibt die Wahlvorschläge den anwesenden Wahlberechtigten bekannt.
- (4) Die Eltern im Wahlvorstand sind wahlberechtigt und wählbar.

#### § 3

## Stimmabgabe und Auszählung

- (5) Sofern kein Wahlberechtigter widerspricht, erfolgt die Wahl offen durch Handzeichen.
- (6) Gewählt ist der Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Losverfahren.
- (7) Wiederwahl ist zulässig.



Seite 20

Dessau-Roßlau, 27. Juli 2013 · Ausgabe 8/2013 · 7. Jahrgang

#### **§ 4**

#### **Niederschrift**

- (1) Über das Ergebnis der Wahl ist eine Niederschrift anzufertigen. Diese muss enthalten:
- 1. Ort und Datum der Wahl,
- 2. Anzahl der Wahlberechtigten,
- 3. Anzahl der anwesenden Wahlberechtigten
- 4. Namen des Wahlvorstandes,
- 5. Namen der Bewerber,
- 6. Wahlergebnis, insbesondere die Zahl der gültigen Stimmen für jeden Bewerber sowie die Zahl der ungültigen Stimmen und Stimmenthaltungen.
- (2) Die Niederschrift ist vom Wahlleiter und dem Schriftführer zu unterzeichnen.
- (3) Die Leitung der Kindertageseinrichtung unterrichtet das Jugendamt der Stadt Dessau-Roßlau innerhalb einer Woche nach der Wahl schriftlich über den gewählten Vertreter.
- (4) Wahlunterlagen sind aufzubewahren. Sie sind nach der nächsten Wahl zu vernichten.

#### **§** 5

## Die Stadtelternvertretung

- (1) Die Stadtelternvertretung tritt spätestens 4 Wochen nach der Wahl zur konstituierenden Sitzung zusammen. Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgt durch das Jugendamt.
- (2) Die Stadtelternvertretung ist unabhängig und gibt sich eine Geschäftsordnung. Sie tagt mindestens einmal im Jahr.
- (3) Die Stadtelternvertretung wählt für die Dauer von 2 Jahren in ihrer konstituierenden Sitzung aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und bis zu 4 weitere Vorstandsmitglieder.
- (4) Der Vorstand der Stadtelternvertretung dient als Ansprechpartner für die Eltern der Kindertageseinrichtungen und der Verwaltung der Stadt Dessau-Roßlau und führt die laufenden Geschäfte.
- (5) Der Vorsitzende vertritt den Vorstand, soweit die Geschäftsordnung nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt.
- (6) Die Stadtelternvertretung entsendet einen Vertreter für den Jugendhilfeausschuss der Stadt Dessau Roßlau und wählt aus ihrer Mitte einen Vertreter für den Landesjugendhilfeausschuss des Landes Sachsen-Anhalt.
- (7) Die Tätigkeit in der Stadtelternvertretung ist ehrenamtlich.

#### **§** 6

## Sprachliche Gleichstellung

Personen und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

## **§** 7

## Übergangsbestimmungen; Inkrafttreten

Bis zur Konstituierung der jeweils neugewählten Stadtelternvertretung übt die bisherige Stadtelternvertretung bzw. der bestehende Stadtelternbeirat seine Tätigkeit weiter aus.

Diese Satzung tritt am 01. August 2013 in Kraft.

Dessau-Roßlau, den 11. Juli 2013





Klemens Koschig Oberbürgermeister

## Satzung über die Nutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau (Nutzungssatzung)

Auf der Grundlage der §§ 6 (1) und 8 (1) der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBI, LSA, 2009, S.383), zuletzt geändert § 116 geändert durch Gesetz vom 30. November 2011 (GVBI. LSA S. 814) i.V.m. § 2 Abs. 1 und § 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBI. LSA, 1996 S. 405, letzte berücksichtigte Änderung: §§ 13 und 13a geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Februar 2011 (GVBI. LSA S. 58), sowie § 90 Abs. 1 S.1, Ziffer 3 des Sozialgesetzbuches VIII in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBI. I S. 2022), das zuletzt durch Gesetz vom 16. April 2013 (BGBI. I S. 795) geändert worden ist i. V. m. dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen- Anhalt (KiFöG LSA) in der Fassung vom 05.03.2003 (GVBI, LSA, S.48), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2013 (GVBL. S. 38) und der Satzung zur Festlegung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Dessau-Roßlau vom 11.07.2013 wurde vom Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau in seiner Sitzung am 11.07.2013 die nachfolgende Satzung beschlossen:

#### Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Allgemeines
- § 2 Anspruch auf Kinderbetreuung in einer Kindertageseinrichtung der Stadt Dessau-Roßlau
- § 3 Öffnungszeiten
- § 4 Angebotene Betreuung
- § 5 Anmeldeverfahren
- § 6 Ende des Betreuungsverhältnisses
- § 7 Erkrankung des Kindes
- § 8 Aufsichtspflicht, Hausordnung
- § 9 Schließung von Kindertageseinrichtungen
- § 10 Versicherung
- § 11 Inkrafttreten

#### **§** 1

## Allgemeines

- (1) In Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau soll die Entwicklung jedes Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden.
- (2) Die Stadt Dessau-Roßlau betreibt im Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, Horte, Kindertagesstätten als kombinierte Einrichtungen

Seite 21

Dessau-Roßlau, 27. Juli 2013 · Ausgabe 8/2013 · 7. Jahrgang



verschiedener Formen von Kinderbetreuung) als Einrichtungen der öffentlichen Jugendhilfe. Die Nutzung der Kindertageseinrichtungen regelt sich nach Maßgabe dieser Satzung. Für die Nutzung dieser Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau werden von den Eltern Kostenbeiträge und Entgelte erhoben, die sich nach der Kostenbeitragssatzung regeln.

(3) Jede Kindertageseinrichtung arbeitet, unter Einbeziehung der Kuratorien, nach einer Konzeption und einem Qualitätsmanagementsystem.

#### **§ 2**

## Anspruch auf Kinderbetreuung in einer Kindertageseinrichtung der Stadt Dessau-Roßlau

- (1) Gemäß § 3 KiFöG hat jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Dessau-Roßlau bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang Anspruch auf einen ganztägigen Platz in einer Tageseinrichtung. Ein gewöhnlicher Aufenthalt ist in der Regel dann anzunehmen, wenn das Kind in der Stadt Dessau-Roßlau gemeldet ist.
- (2) Ein ganztägiger Platz umfasst im Allgemeinen ein Förderungs- und Betreuungsangebot ab sieben Stunden je Betreuungstag. Bei der Bewertung, ab welchem zeitlichem Umfang der Ganztagsanspruch erfüllt ist, sind wesentliche Kriterien die Absicherung einer Erwerbstätigkeit der Eltern Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die besondere soziale Situation des Kindes. Im Einzelfall können bei Bestehen von begründeten Zweifeln an der Bedarfsgerechtigkeit des zeitlichen Umfangs der Betreuung Nachweise zur elterlichen Erwerbstätigkeit oder sonstige Nachweise eingefordert werden.

Notwendige Begleitumstände (längerer Arbeitsweg, längere Fahrzeit etc.) sind bei der Entscheidung zu berücksichtigen.

- (3) Für Schulkinder umfasst ein ganztägiger Platz sechs Stunden je Schultag, an den Ferientagen gilt Absatz 2 entsprechend.
- (4) Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht in Dessau-Roßlau haben, die im Übrigen jedoch die Voraussetzungen der Absätze 2 und 3 erfüllen, können in einer Kindertageseinrichtung des Eigenbetriebes der Stadt Dessau-Roßlau nur im Rahmen verfügbarer Platzkapazitäten aufgenommen werden. Ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau nicht; er richtet sich vielmehr gegen die Gemeinde/Stadt, in der das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Die Eltern haben eine Bestätigung der Gemeinde/Stadt vorzulegen, wonach die Gemeinde/Stadt in der das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, mit einer auswärtigen Betreuung in der Stadt Dessau-Roßlau einverstanden ist.

Über Ausnahmen entscheidet das Jugendamt nach pflichtgemäßem Ermessen. Die Kostenerstattung nach § 12c KiFöG LSA regeln die örtlichen Träger der Jugendhilfe untereinander.

- (5) Die Erziehungsberechtigten können für ihre Kinder, mit Ausnahme der Hortkinder, eine unmittelbar vor Beginn der Regelbetreuung stundenweise gestaffelte kostenpflichtige Eingewöhnungsphase von einem Monat in Anspruch nehmen. Sie soll an den ersten Tagen der Eingewöhnung aus Gründen einer schrittweisen Anpassung an die veränderte Lebenssituation des Kindes ohne Teilnahme am Mittagsschlaf erfolgen. Die Betreuungszeit wird im Rahmen des Eingewöhnungsmonats individuell mit den Eltern schrittweise angehoben.
- (6) In Notsituationen kann eine auf einen kurzen Zeitraum befristete Aufnahme erfolgen (Gastkinder), insbesondere für Alleinerziehende bei deren Erkrankung. Die Dauer der Aufnahme soll in der Regel 10

Arbeitstage nicht überschreiten. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Plätze.

#### **§ 3**

#### Öffnungszeiten

(1) Die Kindertageseinrichtungen sind in der Regel montags bis freitags von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Eine Änderung der täglichen Öffnungszeiten ist mit Zustimmung des Kuratoriums unter Berücksichtigung des örtlichen Bedarfes und der Möglichkeiten der Kindertageseinrichtungen festzulegen.

Die Öffnungszeiten haben das Wohl der Kinder und die Belange der Erziehungsberechtigten zu berücksichtigen.

(2) Wird ein Kind im Einzelfall nicht bis zur Schließung der Einrichtung abgeholt und kommt kein Informationskontakt mit den Eltern oder weiteren Abholberechtigten zustande, entscheidet die Leiterin der Einrichtung über die Betreuung des Kindes in der Einrichtung und verständigt gegebenenfalls das Jugendamt zur Inobhutnahme durch den Allgemeinen Sozialen Dienst.

#### **§ 4**

### **Angebotene Betreuung**

- (1) Der Eigenbetrieb der Stadt bietet unter den Voraussetzungen des § 2 dieser Satzung Krippen- und Kindergartenplätze ganztägig oder als Teilzeitplätze sowie Hortplätze an.
- (2) Es werden nachfolgende Betreuungszeiten angeboten:
- a) Für den Krippen- und Kindergartenbereich eine Betreuung:
- bis 5 Stunden täglich
- bis 6 Stunden t\u00e4glich
- bis 7 Stunden täglich
- bis 8 Stunden täglich
- bis 9 Stunden täglich
- und einer Betreuung bis 10 Stunden t\u00e4glich .

Der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz wird innerhalb der Öffnungszeit der jeweiligen Einrichtung erfüllt.

Im Interesse eines pädagogischen Konzepts können Kernzeiten durch den Eigenbetrieb festgelegt werden, die mit den Kuratorien und der Leiterin der jeweiligen Kindertageseinrichtung vorbesprochen werden. Hierbei sind die Belange der Eltern, des Kindes und wirtschaftliche Gesichtspunkte gegeneinander abzuwiegen. Die vereinbarte und bestätigte Zeit gilt für ein Kindertageseinrichtungsjahr und ist jährlich bis Mai des Vorjahres neu festzulegen.

Die Betreuung beginnt mit dem Eintreffen des Kindes in der Einrichtung und endet mit dem Verlassen der Einrichtung.

b) Für den Hortbereich

In der Schulzeit erfolgt eine Betreuung während der Öffnungszeiten der Horte bis zu 3 Stunden, bis zu 4 Stunden und bis zu 6 Stunden täglich.

Die Betreuung beginnt mit dem Eintreffen/der Übernahme des Hortkindes in den Hort. Sie endet mit dem Verlassen des Hortes.

- In der Ferienzeit kann ein regelmäßiges Betreuungsangebot von bis zu 10 Stunden je Betreuungstag in Anspruch genommen werden (in der Zeit von montags bis freitags von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr). Die Bedarfsmeldung der Eltern ist bis zu 4 Wochen vor Ferienbeginn bei der Leiterin des Hortes abzugeben. Näheres regelt die Kostenbeitragssatzung der Stadt Dessau- Roßlau.
- (3) Eine Änderung der Betreuungsstunden ist grundsätzlich nur für



Seite 22

Dessau-Roßlau, 27. Juli 2013 · Ausgabe 8/2013 · 7. Jahrgang

den vollen Monat möglich. In diesem Fall ist mindestens 3 Monate vor der Änderung ein schriftlicher Antrag an den Eigenbetrieb zu stellen. Über Ausnahmen, bei sich kurzfristig ergebender Arbeitsaufnahme oder anderen wichtigen Gründen entscheidet der Eigenbetrieb nach pflichtgemäßem Ermessen.

- (4) Der Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau ist berechtigt, einen Nachweis über den angezeigten individuellen Betreuungsbedarf in begründeten Einzelfällen zu verlangen. Die Eltern sind verpflichtet, Änderungen in ihrer Familie, die Auswirkungen auf den Betreuungsstundenbedarf haben, unverzüglich dem Eigenbetrieb schriftlich mitzuteilen.
- (5) Die Eltern haben Beginn und Ende der täglichen Betreuungszeit vor Aufnahme des Kindes und bei Veränderungen der Leiterin der Einrichtung schriftlich mitzuteilen. Die Eltern sind verpflichtet, die festgelegten Betreuungsstunden nicht zu überschreiten.

Die vereinbarten Betreuungsstunden können in begründeten Fällen (z. B. bei Schichtarbeit) in Abstimmung mit der Einrichtungsleiterin variabel genutzt werden, allerdings darf die Gesamtbetreuungszeit innerhalb einer Woche nicht überschritten werden. Bei angezeigtem Bedarf über die Regelöffnungszeit der Einrichtung (Randzeitenbetreuung) entscheidet der Eigenbetrieb nach pflichtgemäßem Ermessen über die Umsetzung eines Angebotes im Eigenbetrieb.

- (6) Für den Fall, dass Kinder regelmäßig (mehr als drei mal im Vierteljahr) wegen Nichtabholung über die vereinbarte Betreuungszeit hinaus betreut werden müssen, werden diese Mehrbetreuungskosten den Eltern in Rechnung gestellt werden. Näheres regelt die Kostenbeitragssatzung der Stadt Dessau-Roßlau.
- (7) Der Eigenbetrieb sichert gegen Entgelt die Bereitstellung einer kindgerechten Frühstücks-, Mittags- und Vespermahlzeit in Kinder-krippe und Kindergarten, für die Hortkinder ein Mittagsangebot nur in den Schulferien. Für Kinder bis zum vollendeten ersten Lebensjahr kann die von den Eltern mitgebrachte Kleinkindkost angeboten werden. Näheres regelt die Kostenbeitragssatzung der Stadt Dessau-Roßlau.

#### **§** 5

#### Anmeldeverfahren

(1) Die Anmeldung und Aufnahme eines Kindes für eine kommunale Kindertageseinrichtung erfolgt durch schriftlichen Antrag der Eltern an den Eigenbetrieb. Für die Nutzung eines Krippen- oder Kindergartenplatzes ist mit einer Anmeldefrist von mindestens 6 Monaten eine laufende Anmeldung zum 1. des Folgemonats möglich. Eine Anmeldung kann unter Beachtung der in Satz 2 angeführten Frist jederzeit erfolgen.

Bei der Platzvergabe in besonders nachgefragten Einrichtungen hat der Eigenbetrieb eine nach sachlichen Kriterien ausgerichtete Auswahlentscheidung zu treffen, die sich an den Zielstellungen des KiFöG LSA und des Bildungsprogramms Bildung: elementar orientiert. Hierzu hat der Eigenbetrieb ein Prioritätensystem erarbeitet, welches die Platzanmeldung der Eltern an der Dringlichkeit des nachgewiesenen Bedarfs gewichtet.

Eltern, müssen vor Aufnahme gegenüber dem Eigenbetrieb einen Nachweis über die Dringlichkeit ihres Platzbedarfes erbringen.

(2) Für die Hortbetreuung muss, gemäß § 3 Abs. 6 Satz 3 KiFöG LSA, die Anmeldung spätestens zur Schulanmeldung bzw. zum 2. Schulhalbjahr für das kommende Schuljahr vorgenommen werden.

- (3) Voraussetzungen für die Aufnahme in einer Kindertageseinrichtung sind:
- a) die Vorlage des vom Eigenbetrieb bestätigten Aufnahmeantrages bei der Leiterin der Kindertageseinrichtung,
- eine ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung des Kindes (§ 18 (1) KiFöG), welche in der Kindertageseinrichtung vorzulegen ist; diese Bescheinigung sollte nicht älter als 3 Monate sein. Ausgenommen davon sind Hortkinder.
- c) der Nachweis über die Durchführung der für das jeweilige Alter vorgesehenen Kinderuntersuchungen.
- (4) Erscheint das Kind zum Aufnahmetermin nicht, sind die Eltern verpflichtet, die Kindertageseinrichtung zu informieren. Erfolgt durch die Eltern zum Aufnahmetermin keine diesbezügliche Information, kann der Eigenbetrieb die anderweitige Vergabe des Platzes verfügen.
- (5) Zur Sicherstellung einer kurzfristigen Kontaktaufnahme mit den Eltern ist jede Änderung der Anschrift und Telefonnummer der Eltern, der Notadresse sowie der Krankenkasse der Einrichtungsleiterin unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Eine Veränderung der Wohnanschrift ist auch der Verwaltung des Eigenbetriebes schriftlich mitzuteilen. Kosten, die in Folge unterlassener Mitteilung entstehen, haben die Eltern zu tragen.
- (6) Bei Wechsel der Betreuungsform (Krippe, Kindergarten, Hort entsprechend § 4 KiFöG) ist erneut ein schriftlicher Antrag auf Aufnahme beim Eigenbetrieb zu stellen, für den Übergang von der Krippe in den Kindergarten spätestens 4 Wochen vor Vollendung des 3. Lebensjahres
- (7) Mit der Vollendung des dritten Lebensjahres besteht kein Anspruch auf die Weiterbetreuung im Kindergarten derselben Einrichtung. Das Gleiche gilt für den Übergang vom Kindergarten in den Hort.

#### **§ 6**

### Ende des Betreuungsverhältnisses

- (1) Ist das Betreuungsverhältnis zwischen dem Eigenbetrieb und den Eltern nur auf Zeit vereinbart, endet es mit dem Ablauf des vereinbarten Zeitpunktes.
- (2) Eltern können das Betreuungsverhältnis für ihr Kind schriftlich mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines Monats kündigen.
- (3) Das Kind kann vom Besuch der Kindertageseinrichtung durch schriftlichen Bescheid des Eigenbetriebes ausgeschlossen werden. Der Ausschluss kann nur aus wichtigem Grund erfolgen.

Ein wichtiger Grund liegt in der Regel vor,

- a. wenn das Kind l\u00e4nger als 14 Kalendertage unentschuldigt der Kindertageseinrichtung fernbleibt und zuvor mindestens einmal die Eltern erfolglos durch die Leitung der Kindertageseinrichtung unter Hinweis auf die Ausschlussm\u00f6glichkeit schriftlich aufgefordert worden sind, binnen einer Frist von einer Woche etwaige Hinderungsgr\u00fcnde f\u00fcr den Besuch anzuzeigen,
- b. wenn sich die Eltern/der Elternteil mit der Zahlung der zu entrichtenden Elternbeiträge in Höhe von mindestens zwei Monatsbeiträgen trotz schriftlicher Mahnung, wobei die Mahnung auf die Möglichkeit des Ausschlusses ausdrücklich hinweisen muss, in Verzug befindet. Eine Wiederaufnahme auch in einer anderen Kindertageseinrichtung des Eigenbetriebes, ist erst nach Begleichung der Schuld möglich,
- c. wenn ein Kind durch sein Verhalten, auch nach einem schriftlich erteilten Hinweis an die Eltern, in dem auf die Möglichkeit des Ausschlusses ausdrücklich hingewiesen worden ist, die Betreuung und den p\u00e4dagogischen Ablauf wiederholt erheblich st\u00f6rt.

Seite 23

Dessau-Roßlau, 27. Juli 2013 · Ausgabe 8/2013 · 7. Jahrgang



#### **§** 7

## Erkrankung des Kindes

- (1) Kann das Kind aufgrund der Einschätzung eines Arztes oder der Eltern die Kindertageseinrichtung wegen Krankheit nicht besuchen, ist die Leiterin der Einrichtung umgehend über das Fehlen des Kindes und die voraussichtliche Fehlzeit zu informieren.
- (2) Stellt die Betreuungskraft bei der morgendlichen Annahme des Kindes in der Einrichtung fest, dass sein Allgemeinbefinden erheblich gestört ist und die Eignung für den Besuch der Kindertageseinrichtung in Frage steht, so kann sie die Annahme des Kindes von der Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung abhängig machen, die die Unbedenklichkeit des Einrichtungsbesuches bestätigt. Die Eltern haben jeden Verdachtsmoment einer Erkrankung des Kindes bei der morgendlichen Abgabe des Kindes der Betreuungskraft mitzuteilen.
- (3) Nach Erkrankung des Kindes kann die Einrichtungsleiterin eine ärztliche Bescheinigung vor Rückkehr in die Kindertageseinrichtung von den Eltern verlangen, wenn Zweifel an der gesundheitlichen Genesung des Kindes vorliegen.
- (4) Medikamente werden vom pädagogischen Fachpersonal nur nach schriftlicher Verordnung eines Arztes und elterlicher Zustimmung an die Kinder verabreicht.

(5

Wenn Eltern wünschen, dass Hortkinder selbständig vom Arzt verordnete Medikamente einnehmen sollen, sind die Eltern verpflichtet, den Hort schriftlich darüber in Kenntnis zu setzen.

- (6) Wenn der begründete Verdacht besteht, dass das Kind an einer ernsten ansteckenden Krankheit (Infektionsschutzgesetz § 34 (1)) leidet:
- a) sind die Eltern verpflichtet das Kind unverzüglich einem Arzt vorzustellen. Das Kind muss während dieser Zeit der Kindertageseinrichtung fernbleiben.
- sind die Eltern nach Aufforderung durch die Betreuungskraft zur Abholung des Kindes aus der Kindertageseinrichtung verpflichtet.
- sind die Eltern verpflichtet, gemäß § 34 (5) Infektionsschutzgesetz die Leiterin der Kindertageseinrichtung unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen.
- (7) Bei Verdacht oder Auftreten von Läusebefall ist die Leiterin der Kindertageseinrichtung unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Die Leiterin hat dem Gesundheitsamt darüber Meldung zu machen.

#### **§8**

## Aufsichtspflicht, Hausordnung

- (1) Die Aufsicht auf dem Weg zur und von der Kindertageseinrichtung obliegt den Eltern. Soll die Abholung des Kindes an andere Personen als die Eltern erfolgen, ist eine schriftliche Erklärung des/der Erziehungsberechtigten mit Name und Anschrift des Abholers bis spätestens zum Abholtermin dem pädagogischen Fachpersonal zu übergeben. Die Erklärung beinhaltet die Übertragung der Aufsichtspflicht an den Abholer mit Übergabe des Kindes.
- (2) Sollten die Eltern wünschen, dass ihre Kinder ohne Begleitung die Einrichtung verlassen dürfen, ist eine schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich. In dieser Erklärung ist anzugeben, ab welcher Uhrzeit die Kinder die Einrichtung verlassen dürfen.
- (3) Bei Hortkindern sind deren Eltern verpflichtet, ihre Kinder dahingehend zu belehren, dass sie den Hort nicht unerlaubt verlassen dürfen.
  (4) Die Hausordnung der jeweiligen Kindertageseinrichtung ist für alle Nutzer verbindlich.

### **§ 9**

## Schließung von Kindertageseinrichtungen

(1) Jeweils in den Sommermonaten können die Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes der Stadt Dessau-Roßlau für den Zeitraum von bis zu 2 Wochen geschlossen werden.

Die Schließdauer und Schließzeiten werden mit Zustimmung der Kuratorien von der Verwaltung des Eigenbetriebes festgelegt. Der Schließungstermin wird den Eltern bis Ende des Vorjahres bekannt gegeben. Kinder, für die während dieser Zeit eine Betreuung aufgrund der Erwerbstätigkeit der Eltern notwendig ist, für die jedoch nachweislich keine andere Betreuungsmöglichkeit besteht, werden auf Antrag vorübergehend in einer anderen Kindertageseinrichtung untergebracht. Der Eigenbetrieb kann weitergehende Ausnahmen aus anderen zwingenden Gründen zulassen. Der Antrag ist in der Regel bis zum 31.01.des Kalenderjahres bei der Leiterin der Kindertageseinrichtung einzureichen.

An den Brückentagen kann mit Zustimmung der Kuratorien die Kindertageseinrichtung ebenfalls geschlossen werden. Für Kinder, steht im Bedarfsfall ein Betreuungsplatz in einer anderen Kindertageseinrichtung zur Verfügung.

(2) Im Zeitraum zwischen Weihnachten und Neujahr können die Kindertageseinrichtungen mit Zustimmung der Kuratorien geschlossen werden. Bei dringendem Platzbedarf in diesem Zeitraum muss der Eigenbetrieb bis zum 30.11. des laufenden Jahres in Kenntnis gesetzt werden, um für das Kind eine anderweitige Betreuung anbieten zu können.

#### **§ 10**

## Versicherung

- (1) Jedes Kind ist während seines Aufenthaltes in einer Kindertageseinrichtung des Eigenbetriebes der Stadt Dessau-Roßlau und auf dem Weg von und zur Einrichtung nach den gesetzlichen Bestimmungen unfallversichert.
- (2) Jeder Wegeunfall, der einen Personen- und/oder Sachschaden mit sich bringt, ist unverzüglich der Leiterin der Kindertageseinrichtung zu melden.

#### **§ 11**

#### Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. August 2013 in Kraft.

Gleichzeitig tritt außer Kraft:

Satzung über die Nutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau vom 29. Mai 2010 (Amtsblatt Juni 2010, S. 11-13).

Dessau-Roßlau, den 12.07.2013

Lablip



Klemens Koschig Oberbürgermeister



Seite 24

Dessau-Roßlau, 27. Juli 2013 · Ausgabe 8/2013 · 7. Jahrgang

#### Satzung

## zur Festlegung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Dessau-Rosslau

Auf der Grundlage der §§ 6 (1) und 8 (1) der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBI. LSA 2009, S.383), zuletzt geändert § 116 geändert durch Gesetz vom 30. November 2011 (GVBI. LSA S. 814) i.V.m. § 2 Abs. 1 und § 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBI, LSA, S. 406), letzte berücksichtigte Änderung : §§ 13 und 13 a geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Februar 2011 (GVBI. LSA S.58) sowie § 90 Abs. 1 S.1, Ziffer 3 des Sozialgesetzbuches VIII in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBI. I, S. 2022), das zuletzt durch Gesetz vom 16. April 2013 (BGBI. I S.254) geändert worden ist, i.V. m. § 13 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen- Anhalt (KiFöG) in der Fassung vom 5. März 2003 (GVBI. LSA, S. 48), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2013 (GVBI. S. 38) wurde vom Stadtrat der Stadt Dessau-Rosslau in seiner Sitzung am 11. Juli 2013 die nachfolgende Satzung beschlossen:

#### **§** 1

#### **Allgemeines**

Für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen sowie der Kindertagespflege in der Stadt Dessau-Rosslau werden Kostenbeiträge erhoben. Die Stadt Dessau-Rosslau legt die Höhe dieser Kostenbeiträge nach Maßgabe des § 13 KiFöG fest.

#### **§ 2**

## Kostenbeitrag für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege

- (1) Die Höhe des Kostenbeitrages für die Nutzung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege bemisst sich nach der Betreuungsart und dem zeitlichen Betreuungsumfang. Der Kostenbeitrag beinhaltet keine Kosten für die Verpflegung. Hierzu treffen die Träger bzw. Tagespflegepersonen gesonderte Regelungen.
- (2) Die Höhe des Kostenbeitrages setzt der Stadtrat der Stadt Dessau-Rosslau fest. Ihre jeweilige Höhe ergibt sich aus der Anlage 1, die Bestandteil dieser Satzung ist.
- (3) Der Kostenbeitrag für die Einrichtungen des Eigenbetriebs DeKiTa wird durch den Eigenbetrieb erhoben und eingezogen. Näheres regelt die Kostenbeitragssatzung des Eigenbetriebes DeKiTa der Stadt Dessau-Rosslau.
- (4) Die Kostenbeiträge für die Einrichtungen freier Träger werden durch die Träger erhoben und eingezogen.
- (5) Die Kostenbeiträge für die Kindertagespflege werden durch das Jugendamt der Stadt Dessau-Rosslau durch Erlass eines Kostenbeitragsbescheides erhoben.

#### **§ 3**

#### Ermäßigungen

- (1) Der Kostenbeitrag ermäßigt sich auf Antrag für Kinder von Erziehungsberechtigten mit 2 und mehr Kindern in der Familie auf die in der Anlage festgelegten Beträge. Berücksichtigt werden alle Kinder in der Familie, die gemäß § 3 Abs. 1 und 2 KiFöG einen Anspruch auf Tagesbetreuung haben.
- (2) Die Regelung nach § 3 (1) dieser Satzung gilt befristet bis zum 31.12.2013. Ab dem 01.01.2014 tritt die gesetzliche Regelung nach § 13 Abs. 4 KiFöG an diese Stelle.
- (3) Der Kostenbeitrag wird auf Grundlage des § 90 Abs. 3 SGB VIII auf Antrag ganz oder teilweise erlassen, wenn das Familieneinkommen die Einkommensgrenze nach § 85 SGB XII unterschreitet. Die Feststellung der zumutbaren Belastung erfolgt auf der Grundlage der §§ 82 bis 85, 87 und 88 des SGB XII.
- (4) Es wird für folgende Personengruppen der Kostenbeitrag für die notwendige Betreuungszeit auf Antrag erlassen:
- Empfänger von Leistungen nach dem SGB II
- Alleinerziehende, die ausschließlich BAföG beziehen

Der Rechtsanspruch der Ganztagsbetreuung gilt für diese Personengruppe mit einer Betreuungszeit von 8 Stunden als erfüllt.

Ein darüber hinaus gehender Betreuungsbedarf ist mit Nachweisen zu beantragen.

- (5) Die Regelungen des § 3 Abs. 1 dieser Satzung findet keine Anwendung auf betreute Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht in Dessau-Rosslau haben (auswärtige Kinder). Anträge auf Übernahme (Ermäßigung bzw. Erlass) des Kostenbeitrages sind bei dem örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu stellen
- (6) Empfängern von Elterngeld gemäß § 1 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) ist eine Zahlung des Elternbeitrages für das Kind, für welches Erziehungs- bzw. Elterngeld gewährt wird, grundsätzlich selbst zuzumuten. Ausnahmen sind nur dann zulässig, wenn der Erziehungsgeld- bzw. Elterngeldempfänger seiner Erziehungsaufgabe nachweislich nicht nachkommen kann.

#### **§ 4**

#### Betreuungszeiten

(1) Die Nutzung der Plätze in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege in der Stadt Dessau-Rosslau wird zu folgenden täglichen Betreuungszeiten angeboten:

Für Krippe und Kindergarten und Tagespflege

- bis 5 Stunden
- 6 Stunden
- 7 Stunden
- 8 Stunden
- 9 Stunden10 Stunden

#### für Hort

- bis 3 Stunden
- bis 4 Stunden
- bis 6 Stunden
- (2) Bei der 3-, 4- und 6-stündigen Hortbetreuung ist die Ferienbetreuung einbezogen. Es wird kein gesonderter Beitrag für die Ferienbetreuung erhoben.
- (3) Kinder, die ausschließlich die Ferienbetreuung in Anspruch nehmen, haben die Wochenpauschale aus der 6-stündigen Hortbetreu-

Seite 25

Dessau-Roßlau, 27. Juli 2013 · Ausgabe 8/2013 · 7. Jahrgang



ung zu entrichten. Für bewegliche Ferientage wird der entsprechende Tagessatz erhoben.

- (4) In der Eingewöhnungsphase der Kinder wird ein monatlicher Betreuungssatz erhoben, der sich aus dem Kostenbeitrag der vereinbarten Betreuungszeit ergibt.
- (5) Bei Aufnahme von Gastkindern ist der Tagessatz aus dem Kostenbeitrag der vereinbarten Betreuungszeit zu zahlen.
- (6) Für die Berechnung der Tagessätze gemäß Absatz 3, 4 und 5 ist der auf den nächsten vollen Euro gerundete 21. Teil eines Monatsbeitrages maßgeblich.

#### **§** 5

## Fälligkeit und Zahlung der Kostenbeiträge

- (1) Der Kostenbeitrag wird als Monatsbeitrag erhoben.
- (2) Die Heranziehung zu den Kostenbeiträgen erfolgt durch den Eigenbetrieb DeKiTa, den Träger der Einrichtung bzw. dem Jugendamt gem. § 2 Abs. 3, 4 und 5 dieser Satzung.
- (3) Die Beitragspflicht beginnt mit dem 1. des Monats, in dem das Kind in der Kindertageseinrichtung bzw. der Tagespflege aufgenommen wird. Sie endet mit dem letzten Tag des Monats, in dem das Kind unter Einhaltung der für die jeweilige Einrichtung relevanten Bestimmungen abgemeldet wird.
- (4) Der Kostenbeitrag wird für die Bereitstellung des Platzes erhoben und ist unabhängig von Fehlzeiten des Kindes (Krankheit, Urlaub usw.) in voller Höhe zu zahlen.
- (5) Befinden sich Kostenbeitragsschuldner mit der Zahlung der zu entrichtenden Kostenbeiträge in Höhe von mindestens 2 Monatsbeiträgen in Verzug, kann es nach vorheriger schriftlicher Mitteilung durch den Träger zum Ausschluss des Kindes aus der Kindertageseinrichtung bzw. der Kindertagespflege kommen. Im Falle des Ausschlusses endet die Beitragspflicht mit dem letzten Tag des Monats des Ausschlusstermins.
- (6) Die Beitragspflicht für eine befristete Betreuung von Gastkindern beginnt mit der Aufnahme des Kindes und endet mit Ablauf der vereinbarten Betreuungszeit. Der Gastkostenbeitrag wird für die Bereitstellung des Platzes in der Kindertageseinrichtung bzw. Tagespflege erhoben und ist unabhängig von den Fehlzeiten des Kindes bis zum Ablauf der vereinbarten Betreuungszeit zu entrichten.
- (7) Eine vorübergehende Schließung der Kindertageseinrichtung bzw. der Kindertagespflege (z.B. wegen Betriebsferien, übertragbaren Krankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz) berechtigt nicht zur Kürzung des Kostenbeitrages.
- (8) Der Kostenbeitrag ist wahlweise bis zum 5. Kalendertag des laufenden Monats einzuzahlen oder wird am 15. Kalendertag des laufenden Monats im Lastschriftverfahren eingezogen

#### \$6

## Schuldner der Kostenbeiträge

- (1) Kostenbeitragsschuldner sind die Eltern der Kinder, die die Kindertageseinrichtung besuchen. Zusammenlebende Eltern haften als Gesamtschuldner. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern.
- (2) Erziehungsberechtigte, Personensorgeberechtigte und jede sonstige Person über 18 Jahre, die aufgrund einer Vereinbarung mit dem Personensorgeberechtigten nicht nur vorübergehende und nicht nur für einzelne Verrichtungen Aufgaben der Personensorge wahrnehmen und für das Kind Tagesbetreuung beantragt und einen

Betreuungsvertrag abgeschlossen haben, treten an die Stelle der Eltern.

#### **§** 7

## Anspruch auf Ermäßigung bzw. Befreiung, Mitwirkungspflicht

- (1) Die Ermäßigung des Kostenbeitrages nach § 3 Abs. 1 dieser Satzung erfolgt auf Antrag
- beim Jugendamt, soweit die Betreuung in der Kindertagespflege erfolgt
- beim jeweiligen Träger der Tageseinrichtung, soweit die Betreuung in einer Einrichtung freier Träger erfolgt
- beim Eigenbetrieb DeKiTa, soweit die Betreuung in einer Einrichtung des Eigenbetriebes erfolgt
- (2) Die Übernahme bzw. der Erlass des Kostenbeitrages nach § 3 Abs. 3 dieser Satzung erfolgt ausschließlich auf Antrag beim Jugendamt der Stadt Dessau-Rosslau.
- (3) Die Erziehungsberechtigten sind gemäß §§ 60 ff SGB I verpflichtet, die zur Ermittlung der Ermäßigung des zu zahlenden Kostenbeitrages notwendigen Angaben, insbesondere zu ihren Einkommensverhältnissen zu machen, und die erforderlichen Bescheinigungen beizubringen. Änderungen, die auf die Beitragshöhe Auswirkungen haben, müssen dem jeweiligen Träger bzw. dem Jugendamt der Stadt Dessau-Rosslau unverzüglich mitgeteilt werden.
- (4) Zu Unrecht gewährte Ermäßigungen bzw. Erlasse können unter den Voraussetzungen der §§ 45 ff SGB X zurückgenommen oder widerrufen werden, insbesondere wenn sie auf unzutreffende Angaben beruhen oder wesentliche Veränderungen in den persönlichen Verhältnissen nicht mitgeteilt wurden.

#### **§ 8**

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1.August 2013 in Kraft und gilt befristet bis zum 31.07.2014.

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und Entgelten für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege in der Stadt Dessau vom 31.07.2010 tritt mit Wirkung vom 01.08.2013 außer Kraft.

Lablip



Klemens Koschig Oberbürgermeister Dessau, den 12. 07.2013

Siehe Anlage 1 auf der nächsten Seite oben.



Seite 26

Dessau-Roßlau, 27. Juli 2013 · Ausgabe 8/2013 · 7. Jahrgang

#### Anlage 1

#### Kostenbeiträge nach §§ 2 - 4

der Satzung zur Festlegung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Dessau-Rosslau

Für Kinder unter dr	rel Jahren		
Betreuungszeit		ermäßigungsberechtigte Kinde	
	1 Kind	2 Kinder	3 und mehr
Kinder			
5 Std	119 €	83 €	48 €
6 Std	135 €	95 €	54 €
7 Std.	148 €	104 €	59 €
8 Std.	160 €	112 €	64 €
9 Std.	170 €	119 €	68 €
10 Std	183 €	128 €	73 €

#### Für Kinder von drei Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht

Betreuungszeit	ermäßigungsberechtigte Kin		sberechtigte Kinder
1 K	1 Kind	2 Kinder	3 u.mehr Kd.
5 Std	78 €	55 €	31 €
6 Std.	90 €	63 €	36 €
7 Std.	95 €	67 €	38 €
8 Std.	117 €	82 €	47 €
9 Std.	122 €	86 €	49 €
10 Std.	135 €	95 €	54 €

Betreuungszeit		ermabigungsberechtigte Kinder	
-U-176-A-	1 Kind	2 Kinder	3 u.mehr Kd.
3 Std.	32 €	22 €	13 €
4 Std.	40 €	28 €	16 €
6 Std.	61 €	43 €	24 €

#### Kostenbeitrag für die Ferienbetreuung

	nach § 4 Abs.
Wochenpauschale	15 €
Tagessatz bei	3 €

beweglichen Ferientagen

Die Stadt Dessau-Roßlau als untere Abfallbehörde gibt hiermit bekannt:

Die Allgemeinverfügung zur Durchsetzung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung von Klärschlamm vom 06.11.2007, zuletzt geändert durch die Ergänzung zur Allgemeinverfügung vom 22.01.2009, wird widerrufen und wie folgt ersetzt:

## Allgemeinverfügung zur Durchsetzung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung von Klärschlämmen, Klärschlammkomposten und -gemischen

Zur Durchsetzung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung von Klärschlämmen nach den Vorgaben gemäß der Klär-

schlammverordnung (AbfKlärV) und Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) wird Folgendes verfügt:

- Klärschlammerzeuger (oder von diesen beauftragte Dritte), die Klärschlämme abgeben wollen, welche auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Böden aufgebracht werden sollen oder die für andere bodenbezogene Nutzungen vorgesehen sind, sind verpflichtet, diese vor der Abgabe auf perfluorierte Tenside (PFT) der ausgewählten Verbindungen von Perfluoroctansäure (PFOA) und Perfluoroctansulfonat (PFOS) untersuchen zu lassen.
- 2. Die Annahme von Klärschlämmen durch Betreiber von Anlagen, welche eine Lagerung und/oder Behandlung von Klärschlämmen (z.B. in Kompostierungsanlagen oder Anlagen zur Herstellung von Klärschlammgemischen) vorsehen, ist u.a. erst zulässig, nach dem vorhergehend eine Untersuchung der Klärschlämme auf PFT (PFOA und PFOS) erfolgt ist und die Prüfberichte zur Untersuchung vorliegen. Die jeweiligen Prüfberichte über die Untersuchungen sind der zuständigen Behörde auf deren Verlangen vorzulegen.

Für Betreiber vorgenannter Anlagen besteht diese Verpflichtung in Fällen wenn Klärschlämme, Klärschlammkomposte oder -gemische zur Aufbringung auf Böden im Sinne der AbfKlärV (§ 1 Abs. 1) oder für andere bodenbezogene Nutzungen, z.B. zur Herstellung einer durchwurzelbaren Bodenschicht sowie im Rahmen von Rekultivierungsmaßnahmen oder für landschaftsbauliche Maßnahmen, vorgesehen sind.

- 3. Die Annahme von Klärschlämmen durch Abnehmer (§ 7 Abs. 3 AbfKlärV) ist zulässig, nach dem zuzüglich zu den Nachweispflichten die Untersuchungen auf PFT durch den Verpflichteten (§ 7 Abs. 1 AbfKlärV) erfolgte und das Prüfergebnis der für die Aufbringungsfläche zuständigen Behörde mit dem betreffenden Lieferschein nach Anhang 2 der AbfKlärV vorgelegt worden ist.
- 4. Klärschlämme, Klärschlammkomposte und -gemische dürfen zur Aufbringung auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen oder für andere bodenbezogene Nutzungen nur abgegeben oder angenommen werden, wenn die jeweilige Untersuchung von PFT nicht länger als zwei Jahre vor der vorgesehenen Abgabe bzw. Annahme zurückliegt. Die Probenahmen und Untersuchungen sind von einer geeigneten und akkreditierten Prüfstelle vornehmen zu lassen. Die Prüfstelle kann von der zuständigen Behörde bestimmt werden.
- Klärschlämme, Klärschlammkomposte oder -gemische, die nach Untersuchungsergebnissen PFT-Gehalte von ≥ 100 μg/kg TS (Summe: PF0A und PF0S) aufweisen, sind für bodenbezogene Nutzungen nicht geeignet.
  - Der angeordnete Vorsorge*wert* von 100  $\mu$ g/kg TS (Summe: PFOA und PFOS) gilt als eingehalten, wenn dieser um nicht mehr als 25 % überschritten wird.
- 6. Die Nutzung von vorgenannten Klärschlämmen zur Aufbringung auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Böden oder zur

Seite 27

Dessau-Roßlau, 27. Juli 2013 · Ausgabe 8/2013 · 7. Jahrgang



Herstellung einer durchwurzelbaren Bodenschicht sowie im Rahmen von Rekultivierungsmaßnahmen und landschaftsbaulichen Maßnahmen ist bei Überschreitung vorgenannten (Vorsorge-) Wertes nicht zulässig.

- Klärschlämme, Klärschlammkomposte oder -gemische, die nach Analysenergebnissen den vorgenannten Wert von 100 μg/kg TS - zuzüglich Toleranz von 25 % - überschreiten, sind durch thermische Behandlung einer allgemeinwohlverträglichen Beseitigung in dafür zugelassenen Verbrennungsanlagen zuzuführen.
- 8. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.
- Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung können jederzeit ganz oder teilweise widerrufen bzw. mit weiteren Nebenbestimmungen versehen werden.

#### Begründung:

#### I. zum Widerruf

Nach § 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V. m. § 49 Abs. 1 VwVfG kann ein rechtmäßiger, nicht begünstigender Verwaltungsakt, auch nachdem er unanfechtbar geworden ist, ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Das Instrument des Widerrufs erlaubt der Behörde die Reaktion auf tatsächliche Veränderungen nach Erlass des Verwaltungsaktes. Im Rahmen meines hierfür bestehenden Ermessens habe ich mich zum Widerruf entschieden, da die Allgemeinverfügung nicht mehr den Anforderungen zur ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung von Klärschlamm genügt. Die getroffenen Regelungen sind zu konkretisieren und den aktuellen rechtlichen Voraussetzungen anzupassen.

#### II. zur Allgemeinverfügung

Die getroffenen Anordnungen betreffen stoffbezogen Klärschlämme im Sinne der Begriffsbestimmungen über Klärschlämme gemäß § 2 Abs. 2 der AbfKlärV. Als Klärschlamm im Sinne dieser Verordnung gelten danach auch Klärschlammkomposte und Klärschlammgemische. Klärschlammgemische sind Mischungen aus Klärschlamm mit anderen geeigneten Stoffen gemäß Düngemittelverordnung (DüMV). Klärschlammkomposte sind kompostierte Klärschlammgemische.

Zur Durchsetzung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung von Klärschlämmen wurde auf Grund von § 7 (3) des KrWG und in Umsetzung der AbfKlärV sowie zur Einhaltung der materiellen Anforderungen des Bodenschutzes gemäß der BBodSchV für bodenbezogene Nutzungen von Klärschlämmen der i.R. stehende Vorsorgewert für *PFT angeordnet*.

Nach § 7 Abs. 3 KrWG hat die Verwertung von Abfällen - hier Klärschlämme, Klärschlammkomposte und -gemische - ordnungsgemäß und schadlos zu erfolgen. Die Verwertung erfolgt danach ordnungsgemäß, wenn sie im Einklang mit den Vorschriften dieses Gesetzes und anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften steht. Sie erfolgt schadlos, wenn nach der Beschaffenheit der Abfälle, dem Ausmaß der Verunreinigungen und der Art der Verwertung Beeinträchtigungen des Wohls der Allgemeinheit nicht zu erwarten sind, insbesondere keine Schadstoffanreicherung im Wertstoffkreislauf erfolgt.

Die nach § 11 Abs. 2 KrWG erlassene AbfKlärV gibt zur Umsetzung der Anforderungen an eine ordnungsgemäße und schadlose Verwertung von Abfällen vor, dass Klärschlämme gemäß § 3 Abs. 1 der AbfKlärV auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Böden nur so aufgebracht werden dürfen, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird.

Im Übrigen gelten für das Aufbringen von Klärschlamm nach der AbfKlärV auch die Bestimmungen des Düngemittelrechts (DüG und DüMV) entsprechend.

Nach der AbfKlärV erfolgt die Aufbringung von Klärschlämmen auf Böden schadlos, wenn hinsichtlich der Beschaffenheit der Abfälle und dem Ausmaß der Verunreinigungen sowie von der Art der Verwertung keine Beeinträchtigungen des Wohls der Allgemeinheit zu erwarten sind. Hinsichtlich ihrer Beschaffenheit und dem Ausmaß von Verunreinigungen sind nach §§ 3 und 4 der AbfKlärV zur Bewertung von Klärschlämmen umfangreiche Untersuchungen von anorganischen und organischen Parametern vorgegeben, um prüfen zu können, ob unter Berücksichtigung der Einhaltung der Vorgabewerte eine vorgesehene Aufbringung von Klärschlämmen auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Böden schadlos und somit zulässig ist und insofern zu erwarten ist, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird.

Von einer Beeinträchtigung des Wohles der Allgemeinheit wäre im Falle der Aufbringung von Klärschlämmen auf Böden dann auszugehen, wenn nach Untersuchung ein einzelner oder mehrere Vorgabewert/e gemäß AbfKlärV im Klärschlamm überschritten ist/sind und folglich von der Aufbringung eine Beeinträchtigung oder Gefährdung eines Schutzgutes zu erwarten ist.

Im Falle der Anordnung über den festgesetzten Vorsorgewert für PFT ist festzustellen, dass die geltende AbfKlärV für diese organischen Parameter und die Stoffkonzentrationen von PFOA und PFOS keine Vorgaben enthält.

Bei der Entscheidung zur Festsetzung des Vorsorgewertes wurden aus der Stoffgruppe von PFT die chemischen Einzelverbindungen ausgewählt, die nach vorliegenden wissenschaftlichen Bewertungen für die Umwelt und den Menschen das höchste toxische Gefährdungspotential aufweisen. Bei diesen Einzelverbindungen aus der Stoffgruppe der PFT mit dem höchsten Risikopotential handelt es sich um Perfluoroctansäure (PFOA) und Perfluoroctansulfonat (PFOS), den toxikologisch bedeutsamsten Verbindungen aus der Substanzklasse von PFT. Diese werden deshalb auch als Leitparameter aus der Gruppe der PFT bezeichnet.

PFOA und PFOS sind chemische Stoffe, die in der Umwelt schwer abbaubar sind (persistent), sich in der Nahrungskette anreichern (bioakkumulierbar) und giftig (toxisch) sind. Stoffe mit diesen Eigenschaften werden als PBT-Stoffe bezeichnet. PFOA und PFOS reichern sich im Blut und in der Leber an und weisen Halbwertszeiten von mehreren Jahren im menschlichen Körper auf. Im Tierversuch wurden für diese Verbindungen eine Reihe toxischer Effekte beobachtet, insbesondere hinsichtlich Tumorbildung und Reproduktionstoxizität.

Aufgrund des ubiquitären Nachweises dieser perfluorierten organischen Verbindungen in Umwelt- und Humanproben sowie wegen ihrer reproduktionstoxischen und kanzerogenen Eigenschaften sind diese Verbindungen als kritisch zu bewerten (US EPA, 2005; OECD, 2002). Die Untersuchung und Bewertung von Klärschlämmen, welche durch PFT verunreinigt sein können, ist insofern aus Vorsorgegründen zwingend geboten, um sicherzustellen, dass eine vorgesehene bodenbezogene Nutzung ordnungsgemäß und schadlos bzw. allgemeinwohlverträglich ist.

Die zuständige Behörde kann aus Vorsorge nach § 3 Abs. 5 Satz 2 AbfKlärV zur Vermeidung des Eintrags von Schadstoffen - hier PFT - in Böden, welche zu Beeinträchtigungen oder Gefährdungen von Schutzgütern führen können, die Untersuchung in Klärschlämmen auf weitere Inhaltstoffe - als die vorgegebenen - ausdehnen.

Von einer solchen Ausdehnung zur Untersuchung über den nach Abf-KlärV vorgegebenen Umfang hinaus kann die zuständige Behörde auf Grundlage des KrWG im Einzelfall die erforderlichen Anordnungen zur Durchführung dieses Gesetzes und der aufgrund dieses Gesetzes



Seite 28

Dessau-Roßlau, 27. Juli 2013 · Ausgabe 8/2013 · 7. Jahrgang

erlassenen Rechtsverordnungen - hier AbfKlärV - treffen. Von dieser Anordnungsbefugnis wurde hier nach § 62 KrWG i.V.m. § 3 (5) Satz 2 der AbfKlärV Gebrauch gemacht, um die im speziellen Fachrecht nach AbfKlärV zum Schutze des Bodens fehlenden Vorgaben für PFT in Klärschlämmen im Falle der Aufbringung auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Böden zu ergänzen. Die Anordnungen zur Untersuchung von PFOA und PFOS in Klärschlämmen durch die Verpflichteten - hier Betreiber von Abwasserbehandlungsanlagen (§ 3 Abs. 7 AbfKlärV) - sind daher nach § 3 (5) Satz 2 AbfKlärV begründet, weil die zuständige Behörde die Untersuchung auf weitere Inhaltstoffe im Klärschlamm ausdehnen kann, wenn es aus Vorsorgegründen zur Sicherstellung einer allgemeinwohlverträglichen Aufbringung von Klärschlämmen auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Böden geboten ist.

Die angeordneten Untersuchungen und Begrenzungen von PFOA und PFOS im Klärschlamm auf 100 μg/kg TS sind weiterhin geboten, weil bei einer vorgesehenen Aufbringung von Klärschlämmen auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Böden zuzüglich zu den Regelungen gemäß AbfKlärV die Bestimmungen des Düngemittelrechts (§ 3 Abs. 1 Satz 2 AbfKlärV) ergänzend anzuwenden sind. Danach gelten in allen Fällen der Aufbringung von Klärschlämmen als Düngemittel die Vorgaben nach dem DüG (§ 1) und der DüMV. Nach Anhang 2, Tabelle 1, Ziff. 1.4...Schad-stoffe, der DüMV ist die Aufbringung von Klärschlämmen auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Böden zulässig, sofern u.a. der im Klärschlamm gemessene (Grenz-) Wert für PFT (Summe: PFOA und PFOA) von 0,1 mg/kg TS nicht überschritten wird. Eine Untersuchung und Begrenzung von PFT gemäß Anordnung ist für diese Fälle nach den Vorgaben der DüMV unerlässlich, weil diese nicht in der AbfKlärV enthalten sind.

Die getroffenen Anordnungen zur Untersuchung und Begrenzung von PFT in Klärschlämmen sind auch in den Fällen von bodenbezogenen Nutzungen von Klärschlämmen begründet, sofern diese außerhalb von landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Böden auf oder in Böden auf- und eingebracht werden sollen. Die Anordnungen erfolgten deshalb - zweitens - für weitere Fälle von bodenbezogenen Nutzungen, wie z.B. zur Herstellung einer durchwurzelbaren Bodenschicht sowie im Rahmen von Rekultivierungsmaßnahmen, um die Entstehung von schädlichen Bodenveränderungen im Sinne von § 12 (2) der BBodSchV zu vermeiden.

Dazu Folgendes: In der Praxis ist davon auszugehen, dass Betreiber von Anlagen - z.B. von Kompostierungsanlagen oder zur Herstellung von Klärschlammkomposten oder -gemischen - angenommene Klärschlämme lagern und/oder behandeln und danach die i.R. stehenden Klärschlämme für Rekultivierungsvorhaben oder Maßnahmen im Landschaftsbau selbst extern nutzen oder zur Nutzung an Dritte abgeben. Im Rahmen dieser bodenbezogenen Nutzungen von Klärschlämmen sind die materiellen Anforderungen an das Auf- und Einbringen von Materialien auf oder in Böden nach den Vorgaben des BBodSchG und der BBodSchV zu beachten. Danach hat derjenige, der auf den Boden einwirkt oder einwirken lässt, die Pflicht, Vorsorge gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen zu treffen ("Vorsorgepflicht" gemäß § 7 Satz 1 BBodSchutzG). Bei jedem Rekultivierungsvorhaben sind folglich die materiellen Festsetzungen des Bodenschutzrechtes einzuhalten, insbesondere die sich aus § 6 des BBodSchG an das "Auf- und Einbringen von Materialien auf oder in den Boden" ergebende Verordnungsermächtigung, die durch die BBodSchV erfüllt wurde.

Nach § 3 (1) Nr. 1 BBodSchG findet dieses Gesetz auf schädliche Bodenveränderungen Anwendung, soweit Vorschriften nach dem Kreis-

laufwirtschaftsgesetz das Aufbringen von Abfällen, hier Klärschlämme, auf Böden nicht ausreichend zum Schutze des Bodens regeln. Enthalten die spezielleren Regelungen anderer Rechtsbereiche - wie die der AbfKlärV - keine ausreichenden Maßstäbe zum Schutze des Bodens, so entfaltet das Bodenschutzrecht eine Auffangfunktion in § 3 (1) des BBodSchG.

Zur Herstellung einer durchwurzelbaren Bodenschicht dürfen gemäß § 12 (1) der BBodSchV nur Bodenmaterial sowie Baggergut nach DIN 19731 und Gemische von Bodenmaterial mit solchen Abfällen auf oder in Böden auf- und eingebracht werden, die die stofflichen Qualitätsanforderungen der nach § 11 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes erlassenen Verordnungen sowie der Klärschlammverordnung erfüllen. Diesen Anforderungen folgend ist nach Absatz 2 des § 12 der BBodSchV eine bodenbezogene Nutzung von Klärschlämmen durch das Auf- oder Einbringen auf und in eine durchwurzelbare Bodenschicht oder zur Herstellung einer durchwurzelbaren Bodenschicht sowie im Rahmen von Rekultivierungsvorhaben einschließlich Wiedernutzbarmachung zulässig, wenn insbesondere nach Art, Menge, Schadstoffgehalten und physikalischen Eigenschaften der Materialien sowie nach den Schadstoffgehalten der Böden am Ort des Auf- oder Einbringens die Besorgnis des Entstehens schädlicher Bodenveränderungen gemäß § 7 Satz 2 des Bodenschutzgesetzes und nach § 9 der BBodSchV nicht hervorgerufen wird.

Nach § 9 Abs. 1 der BBodSchV sind schädliche Bodenveränderungen in der Regel nicht zu besorgen, wenn

- die nach Anhang 2 Nr. 4 der BBodSchV vorgegebenen "Vorsorgewerte" nicht überschritten werden und
- keine erhebliche Anreicherung von anderen Schadstoffen im Boden erfolgt, die auf Grund ihrer krebserzeugenden, erbgutverändernden, fortpflanzungsgefährdenden oder toxischen Eigenschaften in besonderem Maße geeignet sind, schädliche Bodenveränderungen herbeizuführen.

Nach § 9 (1) Nr. 2 der BBodSchV ist demzufolge dann vom Entstehen schädlicher Bodenveränderungen auszugehen, wenn eine erhebliche Anreicherung von anderen Schadstoffen im Boden erfolgen kann, welche auf Grund ihrer Eigenschaften - wie hier PFT - in besonderem Maße geeignet sind, schädliche Bodenveränderungen herbeizuführen. Die getroffenen Anordnungen sind insofern für diese Fälle von bodenbezogenen Nutzungen die spezielleren Regeln, welche gemäß Vorsorgeanforderungen (§ 10 Abs. 2 BBodSchV) zum Schutze des Bodens anzuwenden sind, weil andere Maßstäbe und Vorsorgewerte im Fachrecht fehlen.

Sogenannte "andere Schadstoffe" nach § 9 (1) Nr. 2 BBodSchV sind z.B. Stoffe wie PFOA und PFOS. Für diese Stoffe sind gemäß AbfKlärV und nach Anhang 2 Nr. 4 der BBodSchV keine Stoffkonzentrationen für bodenbezogene Nutzungen vorgegeben. In Fällen von bodenbezogenen Nutzungen von Klärschlämmen, welche i.d. Regel PFT enthalten, können insofern ohne die aus Vorsorgegründen getroffenen Anordnungen schädliche Bodenveränderungen durch diese (PBT-) Stoffe hervorgerufen werden, welche zu vermeiden sind.

Aus der Sicht des Bodenschutzes sowie unter dem abfallrechtlichen Aspekt einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung von Klärschlämmen wird im Land Sachsen-Anhalt eine an der Vorsorge orientierte Herangehensweise praktiziert.

Die getroffene Anordnung, dass bei einer Überschreitung des Vorsorgewertes von 25 % dieser noch als eingehalten gilt, begründet sich, um Messabweichungen in den Untersuchungen von PFOA und PFOS aus der Stoffgruppe von PFT Rechnung zu tragen.

Die Überschreitung des Vorsorgewertes gilt als nachgewiesen, wenn

Seite 29

Dessau-Roßlau, 27. Juli 2013 · Ausgabe 8/2013 · 7. Jahrgang



die ermittelten Gehalte aus der Summe von PFOA und PFOS um mehr als 25 % über dem angeordneten Vorsorgewert liegen.

Nach Untersuchungs- und Forschungsergebnissen über PFT und deren chemischer Verbindungen sowie nach der in anderen Bundesländern angewandten Praxis von Anordnungen zur Begrenzung von PFT in Klärschlämmen ist bei dem hier festgelegten Vorsorgewert im Einzelfall von einem notwendigen und ausreichenden Schutz des Bodens und der Gesundheit von Menschen auszugehen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Dessau-Roßlau, 12.07.2013

Lablip



Klemens Koschig Oberbürgermeister

#### Bekanntmachung Masterplan Innenstadt

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.07.2013 den Masterplan Innenstadt (Schlussfassung) beschlossen.

Ziel des Masterplans Innenstadt Dessau (MPI) ist es, entsprechend der Beschlusslagen des Stadtrates der Stadt Dessau-Roßlau zum Leitbild (2011) und Zentrenkonzept (2009), eine nachhaltige, oberzentrale Funktionalität im Stadtkern zu sichern.

Er stellt die Leitlinie für den Kernbereich Innenstadt Dessau in den nächsten 15 Jahren dar und untersetzt kleinräumig das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) für die Innenstadt.

Die Profilierung der "urbanen Kerne", insbesondere des "Innerstädtischen urbanen Kerns" ist damit die wichtigste Aufgabe der Stadtentwicklung.

In der Stärkung der oberzentralen Funktionen bezieht sich der MPI auf die Empfehlungen aus dem "Weißbuch Innenstadt" des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung von 2011, in dem die Innenstädte als Marktplatz, als Wirtschaftsraum und Arbeitsort, als Wohn- und Lebensraum, als Ort der Integration und als Ort von Kultur, Baukultur und Stadtleben definiert werden. Dabei wird der Mobilität in den Innenstädten und der Vernetzung ihrer zentralen Bereiche eine hervorgehobene Stellung eingeräumt.

Der MPI soll zukünftig als Arbeitsinstrument und Planungsgrundlage bei der Entscheidung über Investitionen und der Planung des kommunalen Haushalts sowie für die Fördermittelanmeldung herangezogen werden.

Ab 01.08.2013 wird der beschlossene Masterplan Innenstadt im Internet einsehbar sein.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Dessau-Roßlau, 12.07.2013



Klemens Koschig Oberbürgermeister

## Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des 1. Entwurfes des Sachlichen Teilplans "Daseinsvorsorge

- Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg"

Mit Beschluss der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg als Träger der Regionalplanung für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg, gemäß § 17 Abs. 1 Landesplanungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 28.04.1998 (LPIG, GVBI. LSA 1998, S. 255 in der gültigen Fassung) auf ihrer 22. Sitzung am 12. April 2013 wurde der 1. Entwurf des Sachlichen Teilplans "Daseinsvorsorge - Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg" beschlossen und das öffentliche Beteiligungsverfahren eingeleitet.

Gemäß § 10 Abs. 1 Raumordnungsgesetz vom 22.12.2008 (ROG, BGBl. I S. 2986 in der gültigen Fassung) in Verbindung mit § 7 Abs. 4 LPIG wird der Öffentlichkeit und den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen Gelegenheit gegeben, ihre Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 10 Abs. 1 ROG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 LPIG öffentlich bekannt gemacht.

Der 1. Entwurf des Sachlichen Teilplans "Daseinsvorsorge - Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg" mit Begründung sowie Umweltbericht liegt in der Zeit vom 19.08.2013 bis 20.09.2013

in den nachfolgend genannten Dienststellen zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann zu den angegebenen Zeiten öffentlich aus: Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

 Montag
 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr

 Dienstag
 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr

 Mittwoch
 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

 Donnerstag
 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Stadt Dessau-Roßlau

Technisches Rathaus Roßlau, 06862 Dessau-Roßlau, Amt f. Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege, Finanzrat-Albert-Straße 2 in der Zeit von:

Montag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Mittwoch 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie in der

Hauptbibliothek der Anhaltischen Landesbücherei, 06844 Dessau-Roßlau. Zerbster Straße 10

in der Zeit von

Montag 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr Dienstag 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr Freitag 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr Samstag 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Die Unterlagen können zusätzlich im Internet unter der Adresse www. regionale-planungsgemeinschaft-anhalt-bitterfeld-wittenberg.de/ Teilplan

Seite 30

Dessau-Roßlau, 27. Juli 2013 · Ausgabe 8/2013 · 7. Jahrgang

Daseinsvorsorge abgerufen werden.

Jedermann kann seine Anregungen und Bedenken bis zum Ende der Äußerungsfrist am 11. Oktober 2013 an die Postanschrift Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg Geschäftsstelle

06359 Köthen (Anhalt)

sowie per E-Mail an die elektronische Postadresse: onlinebeteiligung. rpg.abw@googlemail.com

schriftlich übermitteln oder zur Niederschrift zu den o.g. Sprechzeiten vorbringen.

Es werden nur die Stellungnahmen berücksichtigt, die im Original mit rechtsverbindlicher Unterschrift vorliegen. Nach dem Ende der Äußerungsfrist eingehende Stellungnahmen können keine Berücksichtigung finden. Eventuelle Kosten, die bei der Einsichtnahme oder bei der Geltendmachung von Anregungen und Bedenken entstehen, werden nicht erstattet.

Köthen (Anhalt), den 22.07.2013

gez. Dannenberg stellv. Vorsitzender

### Satzung

## über die Erhebung von Kostenbeiträgen und Entgelten für die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten der Stadt Dessau-Roßlau (Kostenbeitragssatzung)

Auf der Grundlage der §§ 6 (1) und 8 (1) der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBI. LSA, 2009, S.383), zuletzt geändert § 116 geändert durch Gesetz vom 30. November 2011 (GVBI. LSA S. 814) i.V.m. § 2 Abs. 1 und § 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBI. LSA, 1996 S. 405, letzte berücksichtigte Änderung: §§ 13 und 13a geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Februar 2011 (GVBI. LSA S. 58), sowie § 90 Abs. 1 S.1, Ziffer 3 des Sozialgesetzbuches VIII in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBI. I S. 2022), das zuletzt durch Gesetz vom 16. April 2013 (BGBI. I S. 795) geändert worden ist i. V. m. § 13 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen- Anhalt (KiFöG LSA) in der Fassung vom 05.03.2003 (GVBI. LSA, S.48), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2013 (GVBI. S. 38) und der Satzung zur Festlegung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Dessau-Roßlau vom 11.07.2013 wurde vom Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau in seiner Sitzung am 11.07.2013 die nachfolgende Satzung beschlossen:

## **§** 1

## Allgemeines

Der Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten erhebt Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und

Betreuung von Kindern in den kommunalen Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes der Stadt Dessau-Roßlau nach Maßgabe des § 13 KiFöG und der Satzung zur Festlegung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Dessau-Roßlau vom 11.07.2013 sowie dieser Satzung. Hierzu erlässt der Eigenbetrieb Gebührenbescheide. Für Verpflegungsleistungen wird ein privatrechtliches Entgelt erhoben.

#### **§ 2**

## Kostenbeitrag für die kommunalen Einrichtungen

- (1) Die Höhe der Kostenbeiträge ist in der Anlage 1 der Satzung zur Festlegung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Dessau-Roßlau und in der Satzung selbst geregelt. Der Kostenbeitrag wird durch den Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertageseinrichtungen (im Folgenden kurz: Eigenbetrieb) der Stadt Dessau-Roßlau erhoben und ist an diesen zu zahlen
- (2) Eine vorübergehende Schließung der Kindertageseinrichtung (z.B. wegen Betriebsferien, übertragbaren Krankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz), berechtigt nicht zur Kürzung des Kostenbeitrages.
- (3) Rückständige Gebührenforderungen werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

#### \$3

## Ermäßigungen

- (1) Der Kostenbeitrag ermäßigt sich auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 der Satzung zur Festlegung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Dessau-Roßlau und der Anlage 1 zu dieser Satzung (Geschwisterermäßigung) i.V.m. § 13 Abs. 4 des KiFöG LSA. Hierzu müssen dem Eigenbetrieb dokumentarische Nachweise vorgelegt werden.
- (2) Der Kostenbeitrag wird auf Grundlage des § 90 Abs. 3 SGB VIII auf Antrag ganz oder teilweise vom Jugendamt der Stadt Dessau-Roßlau als zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen. Näheres regelt § 3 (2) bis (5) und § 7 der Satzung zur Festlegung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Dessau-Roßlau. Der Antrag auf Übernahme ist beim Jugendamt der Stadt Dessau-Roßlau zu stellen.

#### **§ 4**

## Betreuungszeiten

- (1) Der Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten ermöglicht die Nutzung der Plätze in den entsprechend § 4 der Satzung über die Nutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau angebotenen Betreuungszeiten.
- (2) Bei der regulären Hortbetreuung ist die Ferienbetreuung einbezogen. Es wird kein gesonderter Beitrag für die Ferienbetreuung erhoben.
- (3) Für Kinder, die ausschließlich die Ferienbetreuung in Anspruch nehmen, ist die Wochenpauschale ist die Wochenpauschale nach § 4 Absatz 4 und Anlage 1 der Satzung zur Festlegung von Kosten-

Seite 31

Dessau-Roßlau, 27. Juli 2013 · Ausgabe 8/2013 · 7. Jahrgang



beiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Dessau-Roßlau zu entrichten. Für bewegliche Ferientage wird der entsprechende Tagessatz erhoben.

- (4) Die vereinbarte Betreuungszeit darf nicht überschritten werden. Bei wiederholten Verstößen gegen diese Regelung wird im Rahmen einer Nachberechnung eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 4,50 EUR erhoben.
- (5) In der Eingewöhnungsphase der Kinder wird ein monatlicher Betreuungssatz erhoben, der sich aus dem Kostenbeitrag der vereinbarten Betreuungszeit ergibt.
- (6) Bei Aufnahme von Gastkindern ist der Tagessatz aus dem Kostenbeitrag der vereinbarten Betreuungszeit zu zahlen.
- (7) Für die Berechnung der Tagessätze gemäß Absatz 3, 4 und 5 ist der auf den nächsten vollen Euro gerundete 21. Teil eines Monatsbeitrages maßgeblich.

#### **§** 5

## Verpflegungsentgelt

- (1) Die Kinder erhalten gegen Zahlung eines privatrechtlichen Entgeltes werktäglich eine Frühstücks-, Mittags- und Vespermahlzeit in der Einrichtung angeboten.
- (2) Für Kinder bis zum vollendeten 1. Lebensjahr kann die von den Eltern mitgebrachte Kleinkindkost verabreicht werden.
- (3) Der Essenpreis wird im Zuge einer Ausschreibung ermittelt und ist durch die Eltern an den Leistungserbringer zu zahlen. Die Ausschreibungshäufigkeit wird im Benehmen mit der Küchenkommission und den Elternkuratorien festgelegt.
- (4) An der Entscheidung über die Versorgungsform sind die Elternkuratorien beratend zu beteiligen.
- (5) Für das Aufbereiten der mitgebrachten Kleinkindkost ist ein Kostenanteil von 0,25 EUR pro Tag an den Eigenbetrieb zu entrichten.
- (6) Der Kostenbeitrag beinhaltet nicht die Aufwendungen für Verpflegung. Diese Verpflegungsaufwendungen sind gesondert nach entsprechender Vereinbarung an den jeweiligen vertraglich gebundenen Leistungsanbieter zu entrichten. Zur Erhebung des Verpflegungsentgelts legt der Leistungsanbieter die Abmeldefristen sowie die Zahlungsmodalitäten fest.

#### **§ 6**

## Fälligkeit und Zahlung der Kostenbeiträge und Entgelte

- (1) Der Kostenbeitrag wird als Monatsbeitrag erhoben.
- (2) Die Heranziehung zu den Kostenbeiträgen erfolgt durch schriftlichen Bescheid des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten.
- (3) Die Beitragspflicht beginnt mit dem 1. des Monats, in dem das Kind in der Kindertageseinrichtung aufgenommen wird. Sie endet mit dem letzten Tag des Monats, in dem das Kind unter Einhaltung der Bestimmungen des § 6 der Satzung über die Nutzung einer kommunalen Kindertageseinrichtung der Stadt Dessau-Roßlau abgemeldet wird.
- Im Falle des Ausschlusses endet die Beitragspflicht mit dem letzten Tag des Monats des Ausschlusstermins.
- (4) Der Kostenbeitrag wird für die Bereitstellung des Platzes erhoben und ist unabhängig von Fehlzeiten des Kindes (Krankheit, Urlaub usw.) und von Schließzeiten der Einrichtung in voller Höhe zu zahlen.
- (5) Die Beitragspflicht für eine befristete Betreuung von Gastkindern

beginnt mit der Aufnahme des Kindes und endet mit Ablauf der vereinbarten Betreuungszeit. Der Gastkostenbeitrag die Bereitstellung des Platzes in der Kindertageseinrichtung erhoben und ist unabhängig von den Fehlzeiten des Kindes bis zum Ablauf der vereinbarten Betreuungszeit zu entrichten.

#### **§** 7

#### Schuldner der Kostenbeiträge

- (1) Kostenbeitragsschuldner sind die Eltern der Kinder, die die Kindertageseinrichtung besuchen.
- (2) Ehepaare sowie zusammenlebende Eltern haften als Gesamtschuldner.
- (3) Im Falle des Getrenntlebens der Eltern haftet das Elternteil, bei dem das Kind seinen Lebensmittelpunkt hat. Hält sich das Kind jeweils zur Hälfte bei dem einen Elternteil sowie bei dem anderen Elternteil auf, bleiben beide Elternteile Gebührenschuldner.
- (4) Andere Personensorgeberechtigte treten an die Stelle der Eltern, soweit sie dem Kind zum Unterhalt verpflichtet sind und für das Kind die Aufnahme in die Kindertagesstätte beantragt haben.

#### **§ 8**

#### Generalklausel

Verstößt eine Vorschrift dieser Satzung wesentlich gegen die Bestimmungen aus der Satzung zur Festlegung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Dessau-Roßlau so ist diese Bestimmung sinngemäß anzuwenden.

#### **§9**

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. August 2013 in Kraft und ist befristet gültig bis zum 31.07.2014.

Gleichzeitig tritt außer Kraft:

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und Entgelten für die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau vom 29. Mai 2010 (Amtsblatt Nr. 06/2010, S. 14-15). Dessau-Roßlau, den 12.07.2013

Klemens Koschig Oberbürgermeister



Seite 32 Nummer 8, August 2013

#### avendi City-Lauf

#### Lauf-Event auf neuem Kurs



(cs) Die Wahl des neuen Start- und Zielpunktes am Rathaus war ein Volltreffer 2012, und auch diesmal geht es für die Läufer wieder in der Zerbster Straße an den Start bzw. auf die Zielgerade. Der Rathausinnenhof kann für die Versorgung genutzt werden und die Kompaktheit der Bebauung vermittelt ein intensiveres Erlebnis bei Teilnehmern und Publikum, hat Organisator Ralph Hirsch einen neuerlichen Schub bei der Beliebtheit des Volkslaufes ausmachen können. Dieser gehört ohnehin zu den zentralen Sportevents Dessau-Roßlaus und findet am 15. September seine 16. Auflage. Die Strecke bleibt auch 2013 ein 2-km-Rundkurs, auf dem ein Kinderlauf (1 km), ein 4-km-Lauf, ein Jedermann-/Firmenlauf (2 km) und der Pokallauf (10 km) ausgetragen werden. Firmen (pro Mannschaft fünf Läufer) können sich ab sofort im Sportamt melden, Online-Anmeldungen sind unter www.citylauf-dessau.de für alle Teilnehmer möglich. 2012 gingen insgesamt rund 1.600 Läufer aller Altersklassen an den Start.

#### **Handball Championscup**

#### Endrunde in der Anhalt Arena



(cs) Von den zehn bisherigen Auflagen fanden allein fünf in der Handball-Hochburg Dessau statt: Die Rede ist vom Handball Championscup, einem der besten Handballturniere in Europa während der Sommerzeit. Und auch diesmal, bei der elften Auflage, empfiehlt sich Dessau als Finalspielort. "Mit der Anhalt Arena im Rücken, einem flexiblen Organisationsteam und einem so fachkundigen wie mitreißenden Publikum dazu sind solche 'Sahnehäubchen' immer wieder möglich", fasst Sportdirektor Ralph Hirsch all die Vorteile zusammen, die aus der Anhalt Arena am 18. August, ab 17.00 Uhr, wieder einen Handballtempel werden lassen. Zwei Erstligisten (VfL Gummersbach, HSG Wetzlar), zwei Landesmeister (aus Slowenien und aus Weißrussland sowie zwei internationale Erstligisten aus Frankreich und Island zieren die Turnierliste, einschließlich des DHFK Leipzig und des DRHV 06, der so, wie auch beim Peugeot Cup, auch ienseits der 3. Liga spielerisch am Ball sein kann. Karten gibt's an den bekannten Vorverkaufsstellen.

#### Volleyball-Länderspiel

## Nagelprobe kurz vor der Europameisterschaft

(cs) In Sachen Volleyball passiert in Dessau-Roßlau derzeit einiges. Zum einen kündiate Sportdirektor Ralph Hirsch kürzlich die Gründung eines Volleyball-Leistungszentrums beim PSV 90 an. Im Weiteren soll in Dessau-Roßlau eine Landesoberliga-Mannschaft namens "Anhalt-Volleys" aufgebaut werden, die auf einer Kooperation zwischen Sportamt, PSV 90 und dem VC Bitterfeld-Wolfen basiert. All dies mit dem Ziel, diese Ballsportart dauerhaft zu fördern und zu stärken. Immerhin behaupten sich die Bitterfelder in der 2. Bundesliga.

Da passt es gut ins Konzept, dass die deutsche Männerauswahl vom 15. bis 18. September ein Trainingslager in der Anhalt Arena



Volleyballspielszene in der Anhalt Arena Dessau. Fotos: Sportamt

abhalten - direkt vor der Europameisterschaft in Polen und Dänemark. Beim trifft die deutsche Nationalmannschaft auf die italienische. Dass diese ein starker

Trainingslager allein bleibt

es jedoch nicht. Am 17.

Gegner ist, beweist ihr Weltranglistenplatz 3. Mit drei Weltmeistertiteln in der Vergangenheit zählt sie zu den besten Volleyballteams überhaupt.

Da Dessau-Roßlau und das nahe Bitterfeld über ein begeisterungsfähiges Potential an Volleyballfans verfügen, rechnet Hirsch mit einer tollen Zuschauerkulisse in der Anhalt Arena. Ein öffentliches Training während ihres Aufenthaltes hier soll dem noch Vorschub leisten, hofft Hirsch.

Karten zum Preis von 8 Euro (ermäßigt 5 Euro) gibt es in der Tourist-Info, im Pressezentrum Kanski (Zerbster Straße) sowie in der Hauptfiliale der Sparkasse.

Nummer 8, August 2013 Seite 33

#### Hilfe für Hochwassergeschädigte



Freudig überrascht zeigte sich Oberbürgermeister Klemens Koschig über die Nachricht der Targobank Dessau. Mit einer Spende über einen Betrag von 2.000 Euro möchte das Unternehmen den vom Hochwasser 2013 Geschädigten unter die Arme greifen. Am 4. Juli trafen sich der OB und der Filialleiter der Targobank Dessau, Steven Bethge, um mit einem Handschlag die symbolische Scheckübergabe zu besiegeln.

## Immobilienangebote der Stadt Dessau-Roßlau

#### **Unbebaute Grundstücke:**

#### Mittelbreite - Baugrundstück 721 qm

Verkaufspreis: 54.166,00 € Nutzungsart: Allgemeines Wohngebiet, Bebauung nach § 34 BauGB, freistehendes EFH

## Mildenseer Straße 39 (OT Sollnitz) - Baugrundstück 964 qm

Mindestgebot: 20.000,00 €, Verkauf zum Höchstgebot; Nutzungsart: Bebauung nach § 34 BauGB, freistehendes EFH

#### Goethestraße 25 - Baugrundstück 391 qm

Verkaufspreis: 35.190,00 € Nutzungsart: Allgemeines Wohngebiet, Bebauung nach § 34 BauGB, Sanierungsgebiet Dessau-Nord und Gestaltungssatzung

#### Bebaute Grundstücke:

## <u>Im unmittelbaren Zentrum des Stadtteils Roßlau im Sanierungsgebiet:</u>

Die Objekte sind insgesamt sanierungsbedürftig.

**Am Schlossgarten 29** - Größe 415 qm Ruinengrundstück - Denkmalbereich

Hauptstraße 14 - Größe 735 qm, 1 WE, ca. 90 qm WF

Elbstraße 39 - Größe 1.277 qm, 6 WE, ca. 282 qm WF - Denkmalbereich

Ausführliche Informationen zu den einzelnen Objekten unter: Tel. 0340-204 23 23 oder 0340-204 22 26, Internet: www. dessau-rosslau.de

E-Mail: wirtschaftsfoerderung@dessau-rosslau.de

## Einladung zum Ehemaligentreffen



Das Liborius-Gymnasium veranstaltet sein diesjähriges Ehemaligentreffen

am Sonnabend, 14. September 2013, ab 18.00 Uhr auf dem Schulhof in der Rabestraße.

Wir möchten alle Alumni zu einem regen Austausch in entspannter Atmosphäre einladen.

Für ausreichend Trank und kulinarische Untermalung sorgt der kommende Abiturjahrgang.

Förderverein "Freunde und Ehemalige des Liborius-Gymnasiums e.V."

#### Amt für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Marketing

#### 2. Turbo-Breakfast Dessau-Roßlau

Nachdem das erste "Turbo-Breakfast Dessau Rosslau" im März erfolgreich startete, fand am 11. Juli 2013 die zweite Veranstaltung des Formats bei der HR-ARENA GmbH statt. Trotz der bereits begonnen Urlaubszeit folgten etwa 40 Unternehmerinnen und Unternehmer der Einladung der kommunalen Wirtschaftsförderung.

Dem Grußwort des Beigeordneten für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Joachim Hantusch, folgte eine anschauliche Darstellung der HR ARENA GmbH als Mitveranstalter und Gastgeber durch die Prokuristin und Regionalleiterin Annett Hoffmüller und den Geschäftführer Matthias Freiling. Eine Besichtigung der Ausbildungsstätten, die neben hochwertigen Qualifizierungen u.a. im Metall- und Elektrobereich auch in den Geschäftsfeldern Personalmanagement. Nachwuchsrekrutierung, Leistungsmotivation, Kompetenzgutachten und wissenschaftlicher Weiterbildung tätig ist, verschaffte den Anwesenden einen interessanten Überblick.

Sehr deutlich wurde, wie es möglich ist, Qualifizierung so

in betrieblichen Abläufen zu integrieren, dass der Produktionsfluss nicht beeinträchtig wird. Interessant waren auch die innovativen Entwicklungen für anspruchsvolle Weiterbildungen mit den Hochschulen des Landes (wissenschaftliche Weiterbildung) und Ansätze dazu, wie vor allem Motivation und Leistungsbereitschaft von Bewerbern dokumentiert und gefördert werden kann. Mit einem gemeinsamen Frühstück und einem regen Informationsaustausch klang die Veranstaltung aus.

Das Veranstaltungskonzept in Form der Kombination aus Unternehmenspräsentation vor Ort und der Möglichkeit des informellen Austausches stößt bei den Teilnehmern auf viel Zuspruch. Diese positive Resonanz, das große Interesse und die bestehende Bereitschaft von Unternehmerinnen und Unternehmern, selbst als Gastgeber aufzutreten, bestärken das Amt für Wirtschaftsförderung darin, das Konzept mit drei bis vier Veranstaltungen pro Jahr fortzuführen.Weitere Infos unter: www.dessaurosslau.de/Deutsch/Wirtschaft/Aktuelle-Informationen. www.hr-arena.de

Seite 34 Nummer 8, August 2013

# Fachmann



- Anzeige -

#### Gesund bauen und wohnen

Millionen Menschen leiden unter Allergien, und gerade in diesem Jahr fliegen die Pollen früher denn je. Dabei macht Allergikern nicht nur der Aufenthalt im Freien zu schaffen, sondern oft auch die Luft in den eigenen Wänden. "Die meisten Menschen zollen der Innenraumluft in ihren Wohnungen und Häusern immer noch viel zu wenig Aufmerksamkeit", beobachtet Thomas Penningh, Vorsitzender des Verbands Privater Bauherren (VPB). "Dabei wissen wir, wie stark Schadstoffe empfindlichen Menschen zusetzen können." nicht nur Farben, Lacke, Teppichkleber oder Dichtungsmassen gasen ihre schädlichen Inhaltsstoffe in neuen oder frisch renovierten Wohnräumen aus, sondern die Bewohner selbst machen sich das Leben unnötig schwer. "Lieb gewonnene Gewohnheiten, wie das Anstecken von Kerzen schon zum Frühstück etwa, reizen Atemwege und Bronchien. Probleme bereiten unter Umständen auch Duftlampen oder -kerzen, Räucherstäbchen, Raumdeos und die neuerdings so beliebten Pseudo-Kamine, die mit Ethanol gespeist werden. Hinzu kommen die Ausdünstungen von Putz- und Pflegemitteln, und in vielen Haushalten immer noch Zigarettenrauch." Der neue VPB-Ratgeber "Gesund bauen – Gesund wohnen" listet die typischen Probleme heutiger Wohnungen und Häuser auf, angefangen von Schimmel, Feuchtigkeit und organischen Verbindungen über Bauchemie, Weichmacher, Flammschutzmittel bis hin zu Elektrosmog, Radon oder Milben. Weitere Informationen im Internet: www.vpb.de.

Spar-Knopf

Beim Duschen mit normalen Duschköpfen rauschen jede Minute zwischen 15 und 18 Liter warmes Wasser in den Abfluss. Hier hilft ein guter Wasserspar-Duschkopf. Er sorgt für ein gutes Duschgefühl und spart erheblich Wasser, indem er dem Wasserstrahl mehr Luft beimischt.



Essener Straße 19 Telefon (0340) 61 64 23 Telefax (0340) 6 61 12 53 06846 Dessau-Ziebigk

- Neubau, Umbau, Ausbau
- Fassaden-Dämmsysteme
- Trockenbau
- Modernisierung
- Fliesenarbeiten
- Bauberatung



## Feuchte Häuser

**Abfallender Putz** Salzausblühungen

- Bauwerkstrockenlegung
- Bohren und Schneiden von Beton

#### Firma Matthias Schmidt

Möster Straße 105 a · 06849 Dessau-Roßlau · Tel. 0340/8582281 Fax 0340/5198696 · www.trockenlegung-schmidt.de

## **BAUGESCHÄFT**

## ANDREAS LINGNER

Handwerksmeister

Dessauer Straße 56 06844 Dessau / Roßlau

Telefon/Fax: (0340) 2 16 17 10 Funktelefon: (0172) 8 89 63 09

Putz- und Maurerarbeiten • Trockenbau Fenster und Türen • Sanierungsarbeiten





#### **Entsorgung**

- Bauschutt
- Baumischabfall
- Gartenabfälle
- Schrott (kostenios)
- Komplettentsorgung

#### Lieferung

- Sand
- Kies
- Mutterboden
- Recyclingprodukte
- Fertigbeton usw.

#### Baudienstleistungen

- Abbruch/Demontage
- Erdarbeiten
- Baggerleistung
- Transporte

DESSORA Industriepark - Ottostr. 18 · Oranienbaum · Tel. (034 904) 32 80 00

Nummer 8, August 2013 Seite 35

#### Wieder Gitarrenunterricht

Im **September** beginnt im Fach **Gitarre** (Liedbegleitung) ein neues Ausbildungsjahr. Kinder ab 10 Jahre, Jugendliche und Erwachsene können sich anmelden.

Der Unterricht findet in der Villa "Krötenhof" in der Wasserstadt 50 statt.

Anfragen und Aufnahme unter Telefon 0177 8502946.











Seite 36 Nummer 8, August 2013

#### **Einladung zum Workshop**

## Die Stadt, die Menschen und der Wandel -Erinnerungs- und Erzählbücher über Dessau

Künstlerischer Workshop mit der Berliner Künstlerin Susanne Ahner im Rahmen der Ausstellung "Alt-Dessau und urbanes Leben mit dem Zeichenstift"

Wir sehen in der Ausstellung, wie es in Dessau früher einmal ausgesehen hat - doch genaugenommen sehen wir auf den Bildern, wie die Künstler die Stadt mit ihren Menschen dargestellt haben. Die alten und neuen Fotografien zeigen dieselben Orte ganz anders (auch wenn manche Handzeichnung auf den ersten Blick fast schon wie eine Fotografie wirkt und einige Fotos wie eine Grafik).

Wieder anders und sicherlich noch bunter und vielfäl-

tiger sind die Erinnerungen der alten und jungen Dessauer heute, insbesondere ihre persönlichen Erinnerungen:

Was verbinden Sie mit Alt-Dessau? Was mit den hier dargestellten Ansichten? Was haben Sie hier oder dort erlebt? Was finden Sie in Ihrem alten Familienalbum? Gibt es darin vielleicht Aufnahmen, die Menschen vor (ihren) Häusern zeigen oder Erinnerungsfotos von einem Ausflug in die Stadt? Was haben Ihre Altvorderen. Ihre Eltern. Großeltern. Bekannte, Verwandte von ihrem Dessau erzählt? Was möchten Sie Ihren Kindern und Enkeln weitergeben? Was möchten Sie davon in einem Erinnerungsbuch oder

-bild festhalten?

Wir wollen uns gemeinsam die Ausstellung ansehen und uns über unsere Erinnerun-Erfahrungen und Geschichten austauschen. Mitgebrachte Fotos (als Kopien) und die (digital vorliegenden) Bilder der Ausstellung schaffen mit erzählenden Texten in der Überlagerung von mehreren Zeit- und Bildebenen vielschichtige Geschichten und Erinnerungsräume zwischen zwei Buchdeckeln - Oder besser gesagt: Selbstgemachte Künstlerbücher sollen entstehen oder ein gemeinsames Buch, ein Bild oder ein plastisch-räumliches Objekt - die Form wird sich anhand der Materialien entwickeln.

**Termin: Mittwoch, den 7. August, von 15-17 Uhr**Ort: Treffpunkt in der Aus-

stellung/Orangerie, danach im Blumengartenhaus Zielgruppe: Kleine und große DessauerInnen aller Generationen sind herzlich will-

Mitbringen: Alte Fotos, Bilder, Bücher etc., Erinnerungen und Geschichten, Lieblings-Schreibgerät

kommen

<u>Vorhanden:</u> Verschiedene Papiere und Karton, Buchbindematerial, Kopierer und Farbdrucker, Zeichenmaterial, Scheren, Cutter-Messer, Schneidunterlagen und vieles mehr

Mit freundlicher Unterstützung des Fördervereins "Anhaltische Gemäldegalerie und Georgengarten" Dessau e.V.

Bürger von Dessopolis gesucht!

## Einladung in die Kinderstadt Dessopolis 2013

Die Kinderstadt Dessopolis erlebt Anfang August in Dessau-Roßlau eine Neuauflage. Frei nach dem Motto "Kinder an die Macht!" ist der Nachwuchs im Alter von 7 bis 14 Jahren vom 1. bis zum 7. August 2013, täglich von 10 bis 17 Uhr, eingeladen, als Bürger von Dessopolis seinen Talenten nachzugehen sowie das Zusammenleben nach eigenen Maßgaben und Zielen zu regeln. Leben, arbeiten, faulenzen, genießen, wählen, gewählt werden - das alles bietet die Kinderstadt, die ganz nach den Vorstellungen und in der Verantwortung ihrer Bewohner gestaltet wird. Ihrer Phantasie und ihrem Engagement sind dabei keine Grenzen gesetzt. Nur eines ist tabu: Erwachsene dürfen nicht in die Kinderstadt. Sie können sich

ihre Zeit im Elterngarten bei Kaffee und Kuchen vertreiben oder eine von Kindern geleitete Führung durch Dessopolis buchen. Nach Feierabend werden sie von den Kindern wieder abgeholt.

Der bundesweit agierende punkt e. V. initiiert Dessopolis seit 2007 nunmehr zum fünften Mal. Neben dem Oberbürgermeister der Stadt Dessau-Roßlau, Klemens Koschig, haben die beiden einstigen Dessopolisbürger und deutschen Jahrgangsmeister im Freistilschwimmen, Marek und Hendrik Ulrich, die Patenschaft übernommen.

Dessopolis ist eine Stadt en miniature von, für und mit Kindern. Sie wird auf Zeit von Kindern selbst gestaltet, verwaltet und verantwortet. Entscheidend ist, dass über alle Fragen des selbstbestimmten Daseins und des gemeinschaftlichen Zusammenlebens die Mädchen und Jungen selbst bestimmen. Sie können sich nicht nur in verschiedenen handwerklichen und kreativen Berufen ausprobieren, sondern stellen auch demokratisch die Regeln für das Leben in der Stadt auf. Jedermann kann wählen und sich wählen lassen. Auch können sie sich in unterschiedlichen Berufen wiederfinden, von A wie Apotheker über F wie Feuerwehrfrau oder T wie Tischler bis Z wie Zeitungsmacher. In der Kinderstadt gibt es alles, was das individuelle und das gemeinschaftliche Leben bereichern und erleichtern kann bzw. was sich die Bewohner auf Zeit wünschen.

Die Kinderstadt findet auf

dem Gelände der Dessauer Pestalozzischule, Stenesche Straße 88 in 06842 Dessau-Roßlau, statt. Die Teilnahme kostet 1 Euro pro Tag inklusive Mittagessen und Getränke. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, für Gruppen jedoch empfehlenswert. Weitere Infos unter www.dessopolis.de.

Gefördert wird das Projekt von der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt, der Stadt Dessau-Roßlau, dem Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt, dem Landesjugendamt Sachsen-Anhalt und der Aktion Kindern Urlaub schenken.

Projektbüro Dessopolis; Johannisstraße 5; 06844 Dessau-Roßlau; (0340) 21 72 58 59, (0178) 20 66 798 // anja.guenther@punkt-ev.org www.dessopolis.de

# Berufsbildende Schulen I Dessau-Roßlau Fachgymnasium

Unser Fachgymnasium ist eine gymnasiale Oberstufe besonderer Art unter dem Dach der Berufsbildenden Schulen I Dessau-Roßlau. Hier können Schülerinnen und Schüler nach Abschluss der 10. Klasse (Realschule oder Gymnasium) oder nach erfolgreichem Abschluss einer Fachoberschule bzw. einer Berufsausbildung auf einem berufsbezogenen Weg innerhalb von drei Jahren die allgemeine Hochschulreife mit bundesweiter Gültigkeit erreichen.

Es gibt keinen Unterschied zum Wert des Abiturs an einem allgemeinbildenden Gymnasium.

An unserer Berufsschule in Dessau-Roßlau kann man zwischen dem Fachgymnasium Gesundheit und Soziales oder dem Fachgymnasium Wirtschaft wählen.

Das Fachgymnasium Gesundheit und Soziales bietet eine berufsbezogene Schwerpunktbildung mit den Profilfächern Gesundheit und Pädagogik/Psychologie. Die Profilfächer im Fachgymnasium Wirtschaft sind neben der Betriebsund Volkswirtschaftslehre die Fächer Rechnungswesen und Wirtschaftsinformatik.

Fachpraxiskurse und Expertenvorlesungen ergänzen das Angebot.

Für eines unserer Fachgymnasien können sich Schülerinnen und Schüler anmelden, wenn sie den Erweiterten Realschulabschluss erworben haben oder die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe eines Gymnasiums nachweisen.

Bei Eintritt in die Klasse 11 eines Fachgymnasiums darf in der Regel das 18. Lebensjahr, bei Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung das 23. Lebensjahr nicht vollendet sein.

Ihre besonderen Kenntnisvorsprünge können Absolventen des Fachgymnasiums Gesundheit und Soziales nutzen, wenn sie ein ihrer Schwerpunktsetzung entsprechendes Studium wählen: z. B. Psychologie, Erziehungswissenschaft, Pädagogik, Lehramt, Medizin, Pharmazie u. a.

Die wirtschaftliche Profilierung schafft naturgemäß besonders günstige Voraussetzungen für Studienrichtungen wie Betriebswirtschaft oder Jura.

Für weitere Informationen zum Fachgymnasium steht Ihnen der Koordinator Herr Dr. Gorsler nach telefonischer Vereinbarung gern zur Verfügung (Tel.: 0340 204-1343).

Der Besuch unseres Fachgymnasiums ist auf jeden Fall eine richtige Entscheidung!

Bewerbungen sind auch für das Schuljahr 2013/2014 noch möglich. Unsere Bewerbungsanschrift lautet:

Anhaltisches Berufsschulzentrum, "Hugo Junkers" Dessau-Roßlau/BbS I, Junkersstraße 30, 06847 Dessau-Roßlau

H.-G. Baumbach, Schulleiter



# Jugendamt

# 256 Schultüten für Eltern

Das erfolgreiche und beliebte Projekt des Jugendamtes, mit den bekannten "Elternschultüten" für gewaltfreie Erziehung, gibt es nun bereits das 12. Jahr. Durch die Schulsozialarbeiterinnen des Jugendamtes erfährt es in diesem Jahr eine erfrischende Belebung. Seit langem war es der Wunsch der Mitarbeiter in der Jugendförderung, mehr Eltern an diesem Projekt teilhaben zu lassen und somit in ihrer Erziehungskompetenz unterstützen zu können. In diesem Jahr wurden alle Ressourcen investiert, um fast flächendeckend für alle angehenden Eltern von Schulanfängern in ganz Dessau-Roßlau die Elternschultüten zu realisieren. Wie immer sind sie vollgestopft mit Hilfs- und Beratungsangeboten, Elternhausaufgaben zur eigenen Reflexion, praktischen Materialien zum Stressabbau und kleinen Überraschungen des jeweiligen Schulsozialarbeiters.

Seit längerem beobachten die Mitarbeiter des Jugendamtes in vielen Bereichen den steigenden Leistungsdruck an Kindern und Eltern und die damit verbundenen Probleme. Mit Eintritt in die Schule erleben Kinder und Eltern starke Veränderungen im Alltag. Manche Eltern fühlen sich da manchmal überfordert und reagieren in schwierigen Situationen unangemessen. Es ist für Schulanfänger und Familie glei-

chermaßen eine enorme Herausforderung, sich dem veränderten Lebensalltag zu stellen

Aus Erfahrung wissen die Mitarbeiter, dass kontinuierliche Unterstützung und Vorbeugung im Alltag die beste Vorbeugung gegen Gewalt, Vernachlässigung, Schulversagen und Drogenmissbrauch sind.

Dieses Mal werden deshalb nicht nur die Angebote für Prävention und Jugendschutz weitergegeben, sondern auch die Angebote der Schulsozialarbeiterinnen an den Schulen den Eltern nahegebracht.

Auf den 31. August 2013 sind nicht nur Schulanfänger, Eltern und Lehrer gespannt, auch die Schulsozialarbeiterinnen freuen sich, ihre Angebote und Tätigkeiten vorstellen zu können. Die Schultüten werden an folgenden Schulen verteilt: GS "Hugo Junkers", GS "Am Akazienwäldchen", GS "Kreuzberge", GS Meinsdorf, GS Rodleben, GS "Zoberberg", GS "Tempelhofer Straße".

Anfragen zu den Elternschultüten und anderen Präventionsangeboten des Fachbereichs Jugendförderung erfahren Sie von:

Koordination für Prävention und Jugendschutz

Tel. 0340 / 204-1951 oder Koordination von Schulsozialarbeit im Jugendamt Tel. 0340 / 204-2251 Seite 38 Nummer 8, August 2013

# 16. BURGTHEATER

# **FAUST**

von J. W. v. Goethe

Nach einem Jahr Pause kommt der Burgtheatersommer Roßlau zurück, Gespielt wird vom 1.-17, August 2013 – wenn schon denn schon – Goethes «Faust».

Faust strebt nach den iQuellen allen Lebensv. Unterwegs begegnet ihm ein zwiespaltiger Kößlege, und plützfich hat er nur ooch idas Weibläche im Köpf; Helena, die Allerschöriste, und Gretchen. —Typsich Manner. — Aber was macht diesen Mann, der angeblich im Waltr bei Wittenberg Geister beschworen hat, so besonden? Und wie bitteschön verheifen erotische Gefülle zu beherre Erkenntnis-

Auf Burg Roßlau erzählen und spielen sechs Schapieler die unahle Geschichte der Faust-Figur mit Goethes Worten, aus Begentenung für desen Text. Utster der Regie von Jobst Langhans, mit dramatie-gescher Unterstützung von Claudius Weise Regisseur der Burghhaatensommer 2005 bis 2007) wurde eine Stückfassung erarbeitet, welche die Vielfätigkeit des Burgnnenhoht mit einbezieht. Einzelne Seinen des oft unbekannten, aber mindestens so spannenden und abtuellen zweiten Faust-wurden zum ersten Teil dazu genommen.

Das Experiment ist gewagt, und auch im Künstlarteam well keiner so recht, ob nicht alle nasse füße bekönmen. Aber Burg Bußau ist auch nicht ingendwo, der Ort hat seine eigenen Herausfordeungen und seinen eigenen Charme. Das weiß auch Helena, Fausts (zweite) große Liebe und sagt zu ihm: Wor allem aber folgen will ich de zur Burg. Vielleicht sagt sies auch, well sie weiß, dass Schönbert vergängisch ist. Deshalbs sollte man den Burgtheatersommer Rolliau nicht verpansen, es könnte alles schnell vorbei sein und nie wielder kehren. –

Könnte es auch Regnen? Nein, diesen Sommer regnet es in Sachsen-Anhalt nicht. Und wenn, warten wir kurz ab und erfahren dann in Goethes if aush, wie man Dämme baut. Der Burgtheatersommer jedenfalh ist garantiert «Open Ain».

gefördert von Lotto Sachsen-Anhalt, Land Sachsen-Anhalt, Forum Theater, Sparkasse Dessau, Stadt Dessau-Roßlau



#### Premiere Do 1. August 2013

Fr 2. / Sa 3. / So 4. Do 8. / Fr 9. / Sa 10. / So 11. Do 15. / Fr 16. / Sa 17. August jeweils 19.30 Uhr, Burg Rosslau

Kartenvorverkauf: Besucherring am Anhaltischen Theater Dessau, Tel. 0340 / 2511 222 sowie Stadtinformation Roßlau

Reservierung: www.theaterburg-rosslau.de

Regie: Jobst Langhans Bühne: Roy Spahn, Dramaturgie: Claudius Weise

Schauspiel: Meike Frevel, Anton Korppi-Tommola, Sarah Kühl, Ulrich Meyer-Horsch, Julian Meyer-Rad-

Produktion: Benjamin Kolass, theaterBurg Roßlau

Bitte umgehend zurücksenden!





#### Interkulturelle Woche

# Markt der Kulturen lädt ein

Am 22. September 2013 - dem Tag der Bundestagswahl - findet in und vor der Marienkirche von 12:00 bis 17:30 Uhr ein Markt der Kulturen statt. Auf die Besucher wartet ein vielseitiges multikulturelles Programm:

- Kulinarisches aus aller Welt (arabische, afrika nische, asiatische, lateinamerikanische, russische u. a. Köstlichkeiten)
- ein buntes Bühnenprogramm mit Musik, Tanzshows (z.B. Salsa, Tänze aus Bulgarien und Vietnam), die Liveband "Con Tacto Latino", Kinderzirkus usw.
- Stände verschiedener Vereine und Organisationen
- Turmbesichtigungen der Marienkirche
- für Kinder Angebote des Spielmobils und eine Hüpfburg

Der Markt der Kulturen lädt Sie herzlich zum Verweilen, Genießen und Staunen ein. Der Eintritt ist frei!

Kontakt: Harold Ibanez Vaca, Ausländerbeauftragter der Stadt Dessau, in Zusammenarbeit mit dem Multikulturellen Zentrum e.V. und vielen weiteren Akteuren.

Tel: 0340-2042301 (Dienstag 16.00-18.00 Uhr erreichbar) Mobil: 01632042502 (immer erreichbar)

E-Mail: auslaenderbeauftragter@dessau-ross-lau.de

# Bitte Zahlungstermine für die Grundbesitzabgaben und Hundesteuern beachten

Das Amt für Stadtfinanzen möchte daran erinnern, dass die Grundbesitzabgaben sowie die Hundesteuern zum 15. August 2013 fällig werden.

Um unnötige Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden, wird um pünktliche Zahlung gebeten.

Konto: 30 005 000 Stadtsparkasse Dessau

BLZ: 800 535 72

mt für Stadtfinanzen	Fax: 03 40/20 4- 29 25 DES:			
bt, Stadtkasse	E-Mail: stadtkasse@dessau.de ROSSLA			
ostfach 14 25 6813 Dessau-Roßlau	Weist Ihr Konto zum Fälligkeitstermin keine Deckung auf, wir der Lastschrifteinzug von der Stadtkasse sofort gelöscht.			
eilnahmeerklärung zun	n Lastschrifteneinz	rugsverfahren		
Name, Vomeme				
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)				
Kredinskul		10		
		Denkipitzati		
Nordo - Nr.		The second secon		
Grand der Zahlung	gungs-, Abfallbeseitig	ungsgebühren, Pflichtkübel, H	undesteuer	
Grand der Zahlung	gungs-, Abfallbeseitig	ungsgebühren, Pflichtkübel, H	undesteuer	

# Sprechzeiten der Schiedsstellen der Stadt Dessau-Roßlau

Schiedsstelle I: Stadtbezirk innerstädtischer Bereich Nord Wo? Rathaus Dessau, Zerbster Straße 4, Raum 148 Wann? jeden 2. Donnerstag im Monat 16.00-16.30 Uhr

<u>Schiedsstelle II:</u> Stadtbezirke innerstädtischer Bereich Mitte, Waldersee, Mildensee, Kleutsch, Sollnitz

Wo? Rathaus, Zerbster Straße 4, Raum 148 Wann? jeden 3. Dienstag im Monat 16.00-16.30 Uhr

Schiedsstelle III: Stadtbezirke innerstädtischer Bereich Süd, Süd, Haideburg, Törten

Wo? Rathaus, Zerbster Straße 4, Raum 148

**Wann?** jeden 2. Montag im Monat 16.00-16.30 Uhr (Zugang über das alte Hauptportal)

**Achtung: Keine Sprechstunde im August!** 

<u>Schiedsstelle IV:</u> Stadtbezirke West, Alten, Zoberberg, Kochstedt, Mosigkau

**Wo?** Rathaus Dessau, Zerbster Straße 4, Raum 148 **Wann?** jeden letzten Do. im Monat 16.00-16.30 Uhr

<u>Schiedsstelle V:</u> Stadtbezirke Ziebigk, Siedlung, Großkühnau, Kleinkühnau

Wo? Grundschule Ziebigk, Elballee 24

Wann? jeden 2. Montag im Monat 17.30-18.00 Uhr

Schiedsstelle VI: Stadtbezirke Rodleben und Brambach Wann? bei Bedarf wenden sich Antragssteller an die örtliche Verwaltung Rodleben, Tel. 034901/67222

Schiedsstelle VII: Stadtbezirke Roßlau, Meinsdorf, Mühlstedt, Streetz/Natho

**Wo?** Rathaus Roßlau, Am Markt 5, Zimmer 3.08 **Wann?** jeden 1. u. 3. Die. im Monat 17.00-18.00 Uhr

# Postanschrift aller Schiedsstellen:

Stadt Dessau-Roßlau, Schiedsstelle, Postfach 1425, 06813 Dessau-Roßlau

Telefon: 0340 / 2041401, Frau Trute, Rathaus Dessau, Zerbster Straße 4, Zimmer 271

# Örtliche Zuständigkeit:

Bitte beachten Sie, dass die Schiedsstelle zuständig ist, in deren Stadtbezirk der Antragsgegner wohnt.

#### **Kostenvorschuss:**

Die Schiedsstelle erhebt für ihre Tätigkeit Kosten nach dem Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz LSA (SchStG). Entsprechend dieser gesetzlichen Regelung wird, sofern ein Schlichtungsverfahren eröffnet werden soll, bei Antragsstellung ein Kostenvorschuss von 75 EUR erhoben.

# Angebot des UBA und der No-Energy-Stiftung

# Bibliothek entleiht Stromsparpakete

Das Umweltbundesamt (UBA) stellt Bibliotheken ab sofort 500 Energiesparpakete zur Verfügung, u. a. auch der Anhaltischen Landesbücherei Dessau. Diese können kostenlos von allen Kunden und Kundinnen der Bibliothek ausgeliehen werden

Das Paket enthält neben einem Messgerät und einem Verlängerungskabel eine ausführliche Anleitung für die einfache Bedienung. Damit lässt sich zum Beispiel der Stromverbrauch durch Leerläufe bzw. den Stand-by-Modus erkennen und verringern.

Die Aktion erfolgt in Zusammenarbeit mit der No-Energy-Stiftung für Klimaschutz und Ressourceneffizienz. "Die effektivste Strompreisbremse setzt beim Stromsparen an. In vielen Haushalten lässt sich durch einfache Maßnahmen Stromsparen, zum Teil in Höhe eines dreistelligen Euro-

Betrags pro Jahr", erklärt dazu UBA-Präsident Jochen Flasbarth.

Ab sofort können die Energiesparpakete mit einer Leihfrist von zwei Wochen in der Haupt-, in der Wissenschaftlichen Bibliothek und in der Ludwig-Lipmann-Bibliothek Roßlau entliehen werden.

Im Angebot der Landesbücherei finden sich natürlich auch Medien zu den Themen Energiesparen und Klimaschutz. Die No-Energy-Stiftung für Klimaschutz und Ressourceneffizienz publiziert Stromspartipps im Internet unter www.stromwen.de. der aktuelle Tipp passend zum Projekt lautet "Leihen statt Kaufen". Als Alternative zum Kauf trägt auch die Ausleihe von Büchern in Bibliotheken aktiv zum Klimaschutz bei - ein Buch kann von vielen Menschen gelesen werden. Das spart Ressourcen und schont den Geldbeutel.

# Begleitprogramm der Ausstellung

"Alt-Dessau und urbanes Leben mit dem Zeichenstift - Stadtansichten und Architekturentwürfe der Dessauer Künstler Pozzi, Beck und Korn"

Anhaltische Gemäldegalerie Dessau / Orangerie beim Schloss Georgium

30. Juni - 8. September 2013

Öffnungszeiten: Di - So 10 - 17 Uhr (Mo. geschlossen)

# Mittwoch, 7. August 2013, 15.00-18.00 Uhr / Workshop für Erwachsene

Auf den Spuren Dessaus gestern und heute - Stadtansichten und Erinnerungsbücher mit der Berliner Künstlerin Susanne Ahner

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen sind eingeladen, ihre persönlichen Erinnerungen und wenn möglich Photos mitzubringen. Auch Kinder und Enkel sind herzlich willkommen. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Veranstaltungsort: Orangerie beim Schloss Georgium

# Öffentliche Führungen durch die Sonderausstellung

Sonnabend, 3. August 2013, 15.30 Uhr

Donnerstag, 5. September 2013, 15.30 Uhr

Sonntag, 8. September 2013, 14.30 Uhr (Finissage)

# Sonntag, 8. September 2013, 16.00 Uhr / Finissage mit Vortrag

Reminiszenzen an Alt-Dessau - Bilder aus einer untergegangenen Stadt

Dr. Frank Kreißler, Leiter des Stadtarchivs Dessau-Roßlau Veranstaltungsort: Orangerie beim Schloss Georgium Seite 40 Nummer 8, August 2013

Spielmannszug BLAU-WEISS Roßlau e. V.

# David gegen Goliath bei der Landesmeisterschaft

Am 22. Juni reiste der Spielmannszug BLAU-WEISS Roßlau zur 23. Landesmeisterschaft der Spielleute Sachsen-Anhalts im kleinen Ort Meisdorf im Harz. Dort traten elf Musikformationen in den Kategorien Fanfarenzüge, Spielmannszüge-Nachwuchs und Spielmannszüge-Erwachsene gegeneinander an. Die Roßlauer traten in diesem Jahr, nach einem Jahr Wettkampfpause, bei den Erwachsenen an. Mit 23 Teilnehmern zwischen 13 und 53 Jahren. stellten sie die kleinste Formation unter den Erwachsenenspielmannszügen. Die Konkurrenten, welche mit bis zu 44 Teilnehmern auftraten, erschienen im Größenvergleich nahezu übermächtig. Dennoch wollten die Roßlauer mit dem Signalhorntitel "Hoch Halle", dem Kürtitel "Spanischer Marsch" und dem Musikstück in der Beweauna "Königgrätzer Marsch" das 12-köpfige Kampfgericht und dessen Leiter Gerhard Müller von sich überzeugen. Geht man nach der Wertung

direkt nach der Darbietung, ist ihnen dies auch gelungen. Im Hauptpunkt 1 (Melodie) gelang den Roßlauern mit 14,45 von 15 möglichen Punkten sogar die zweitbeste Melodiewertung des Tages. Auch lange nach den Wettkämpfen gab es noch Glückwünsche von anderen Vereinen und Funktionären der Landesmeisterschaft für die erbrachte Leistung im Angesicht der scheinbar übermächtigen Konkurrenz. Insgesamt konnten in der Kategorie Spielmannszüge-Erwachsene folgende Platzierungen erreicht werden: Platz 1: Spielmannzug Ziegelrode 1886 (47,08 Punkte); Platz 2: Spielmannszug Hasselfelde (46,77 Punkte); Platz 3: Hettstedter Spielmannszug (46,58 Punkte); Platz 4: Spielmannszug Bernburg (45,42 Punkte); Platz 5: Spielmannszug Roßlau (45,22 Punkte). Infos und Fotos unter:

www.spielmannszug-rosslau.de

Markus Pannicke

# Tag der offenen Tür

Eine gute Gelegenheit, den Spielleuten auf die Finger zu schauen und hinter die Kulissen des Vereins zu blicken, ist der Tag der offenen Tür beim Spielmannszug. Er findet am 14. September von 14:00 bis 18:00 Uhr im Vereinsheim der Spielleute (Magdeburger Str. 94a in Roßlau) statt. Es sind alle Dessau-Roßlauer herzlich hierzu eingeladen.

# Aufbau eines neuen Kinder-Spielmannszuges

Um der Stadt Dessau-Roßlau auf lange Zeit die Spielmannsmusik

zu erhalten, plant der Verein gerade, einen neuen Kinderspielmannszug aufzubauen, welcher am 9. September den Übungsbetrieb aufnimmt. Alle interessierten Kinder aus Dessau-Roßlau ab 7 Jahren sind ab diesem Tag im Vereinsheim des Spielmannszuges herzlich willkommen. Übungsstunden: jeden Montag 16:30 bis 18:30 Uhr (Kinder). Monatsbeitrag: 2 Euro (bis 16 Jahre). Infos: www.spielmannszug-rosslau.de oder Kinderzug@spielmannszug-rosslau.de oder telefonisch: 0171-4404997.



**PSV 90 Dessau** 

# Erfolgreiche Teilnahme bei den Landesmeisterschaften

22 Gold-, Silber- und Bronzemedaillen konnten die Turnerinnen und Turner bei den in Halle ausgetragenen Landesmeisterschaften erkämpfen. Tomas Nauven belegte in der

Tomas Nguyen belegte in der Altersklasse 7 den 3. Platz im Mehrkampf, Dieser setzt sich aus acht Turngeräten zusammen und verlangt den Kleinsten das ganze Können im Wettkampfgeschehen Nach dem Mehrkampf folgt das Finale für die besten Einzelgerätekönner. Tomas Nguyen avancierte dabei zum Bronzemann. Er sicherte sich diese Medaillen an den Geräten Boden, Pauschenpferd, Ringe, Barren und Reck. Am Gerät Sprung durfte er sich die Silbermedaille um den Hals hängen lassen.

Hannes Otto Klein erturnte in der AK 8 den 3. Platz.

In der Kinderklasse 8 bis 11 sicherte sich Julian Blümel vom PSV 90 Dessau die Silbermedaille im Mehrkampf. Im Finale konnte sich Blümel an den Ringen und am Barren die ersehnten Goldmedaillen umhängen lassen. 9,15 Punkte zückten die Kampfrichter für die Pauschenpferdübung von Matti Siebert. Diese Wertung sicherte Siebert den Sieg. In der Leistungsklasse KM 4 wird nach Strukturen und Inhal-

Matti Siebert. Diese Wertung sicherte Siebert den Sieg. In der Leistungsklasse KM 4 wird nach Strukturen und Inhalten aus dem Regelwerk des Turnens, dem Code de pointage, geturnt. Hier sicherte sich Jonas Kleindienst den 3. Platz. Das Finale brachte für Kleindienst Silber an den Ringen und Barren, Bronze am Boden. Auch Tom Anton holte sich seine ersehnte Medaille. Mit Bronze am Barren konnte er einen erfolgreichen Wettkampf

beschließen.

Bei den Mädchen durfte sich Kathleen Wege noch über eine Bronzemedaille an ihrem Paradegerät, dem Sprung, freuen. Gerne können auch Neulinge und Schulanfänger diese mit Körperbeherrschung, Kraft und Beweglichkeit geprägte Sportart ausprobieren.

Interessierte Kinder können sich im PSV 90 Dessau, Heidestr. 137, 06842 Dessau-Roßlau, Tel.:0340/800 110 bei Hagen Hochhäusler melden.

www.psv90.de info@psv90.de



Die Turner freuen sich über ihre Erfolge bei den Landesmeisterschaften.

# Singkreis Saraswati

# Sangesfreudige sind willkommen

In Dessau gibt es seit kurzem einen Singkreis im Yogazentrum Dessau, Johannisstraße 17.

Der Singkreis ist eine Einladung an die, die das Singen lieben und sich im Klang der Musik zu Hause fühlen. Wir singen Mantras (Heilgesänge) und viele schöne Herzenslieder! Kommt und singt mit uns, bringt auch Freunde und Bekannte mit! Jeder ist herzlich willkommen! Interessierte melden sich bei:

P. Ute Winkelmann, E-Mail: winkelmann43@googlemail.com oder unter Telefon: 0340/2522961 mit Anrufbeantworter.

# Der Monat August in der Kinderfreizeitoase an der Schaftrift

im Wohngebiet Schaftrift, Am Plattenwerk 13, Tel. 0340/560020

<u>5./7./9.8., 10.00-12.00 Uhr</u>: Faszinierender Orient- Geschichten vom Basar, von Palästen und Wüsten, Einstudieren von orientalischen Tänzen (Turnschuhe mitbringen), süße Köstlichkeiten und Früchte (2 €)

12.8., 10.00-12.00 Uhr: Porzellan bemalen (1,50 €)

13./14./15.8., 10.00-12.00 Uhr: Streifzug der Sinne - Spiele zur Natur und Umwelterfahrung (1 €)

16.8., 9.00: Ein Besuch beim Kleintierzüchter - Wanderung nach Mildensee; Treff: Bogenbrücke am Muldewehr, Rückfahrt mit Bus (1 Buskarte); Abholung der Kinder am Rathaus/Bürgerbüro ca. 13.00 Uhr; bequeme Schuhe, Imbiss und Getränk für Picknick nicht vergessen; findet nicht bei Regen statt

19.8., 9.00-12.30 Uhr: Frösche, Schnecken und anderes Getier - Wanderung an die Gewässer im Tiergarten; Treff: Bogenbrücke am Muldewehr; bequeme Schuhe, Imbiss und Getränk für Picknick nicht vergessen; findet nicht bei Regen statt (kostenfrei)

20./21./22.8., 10.00-12.00 Uhr: Traumhafte Unterwasserwelten und schöne Meeresküsten - Was lebt im Meer? Was ist ein Korallenriff? Alles dreht sich ums Meer, inclusive sommerlicher Imbiss (2 €)

23.8., 9.00: Ein Besuch beim Kleintierzüchter - Wanderung nach Mildensee; Treff: Bogenbrücke am Muldewehr, Rückfahrt mit Bus (1 Buskarte); Abholung der Kinder am Rathaus/Bürgerbüro ca. 13.00 Uhr; bequeme Schuhe, Imbiss und Getränk für Picknick nicht vergessen; findet nicht bei Regen statt

26..8., 9.00-12.30 Uhr: Schnipseljagd durch den Tiergarten mit Schatzsuche - Treff: Tannhegerbrücke am Stadion; bequeme Schuhe, Imbiss und Getränk für Picknick nicht vergessen; findet nicht bei Regen statt (0,50 €)

<u>27.8., 9.00-12.30 Uhr:</u> Wanderung zur Wallwitzburg - Treff: Hauptbahnhof Vorplatz; bequeme Schuhe, Imbiss und Getränk für Picknick nicht vergessen; findet nicht bei Regen statt (kostenfrei)

28.8., 10.00-12.00 Uhr: Wett-, Geschicklichkeits- u.a. Spiele (kostenfrei)

Nachmittagsangebote von 14.00 bis 16.00 Uhr: kostenlos 2.8.: Action-Painting - Lernen von verschiedenen Maltechniken (bitte Kittel mitbringen)

5.8.-9.8.: Sport und Spiel

**12.8.-16.8.:** Kreativwerkstatt - Aus Luftballons, Papier, Ton u.a. entstehen tolle Dinge (bitte Schürze mitbringen)

19.8.-23.8.: Papierwerkstatt

26.8.-28.8.: Backen und Kochen für Kinder

#### Stadtarchiv

# Ein neues Buch zum Stadtjubiläum

Kürzlich wurde im Stadtarchiv Dessau-Roßlau, pünktlich zum Stadtjubiläum Dessau800, der neue Bildband aus dem Funk Verlag Bernhard Hein "800 \* Dessau" präsentiert. Auf 208 Seiten finden sich passend zum Jubiläum - 800 Schwarz/Weiß-Fotografien unserer Doppelstadt.

Neben bekannten Motiven

zeigt dieser Bildband der beiden Autoren Bernhard Hein und Sven Hertel auch weniger bekannte Orte und Gebäude der Stadt sowie ungewohnte Perspektiven. Er zeigt Gegensätze auf, wie Alt und Neu, Schön und Hässlich, Abriss und Aufbau. Aber gerade die Gegensätze tragen zum Reiz der Stadt bei, machen sie spannend liebenswert.

# Der Monat August in der Kinderfreizeiteinrichtung "Baustein"

Urbanistisches Bildungswerk e. V., Schochplan 74/75, 06847 Dessau-Roßlau, Tel./Fax 0340 / 2203050

**1.8.:** Neue Wände im Kinderladen, Teil II - Die letzten Farben werden aufgetragen

2.8.: "Baustein"-Sommer-Olympiade

**5.8.:** Spiele von Kopf bis Fuß

6.8.: Mmm, wie es duftet! - Spiele auf einer duftenden Reise

7.8.: Oh, wie das schmeckt" - Reise in das Land des Geschmacks

**8.8.:** Das große Krabbeln - Wie fühlt es sich an, wenn man eine Brennnessel berührt oder Steine unter den Füßen spürt?

9.8.: "Baustein"-Sommer-Olympiade

12.8.: Sommerbastelei - Schirmmützen

13.8.: Lustige Strandspiele - Boccia, Frisbee u. a.

14.8.: Erfrischende Kindercocktails mixen

15.8.: Beachparty

16.8.: "Baustein"-Sommer-Olympiade

**19.8.:** Einmal um die Welt - Eine phantastische Reise in acht Stunden

20.8.: Wir basteln eine Weltkarte

21.8.: Spiele aus aller Welt

22.8.: Spielzeuge aus aller Welt selbst bauen

23.8.: Komm und spiel mit uns

26.8.: Papierschöpfen

27.8.: Sommerferien-Abschlussfest

28.8.: Gestalten mit geschöpftem Papier

Fahrradwerkstatt - Hier kann man das eigene Fahrrad technisch prüfen lassen und kleine Reparaturen durchführen.

Zeiten: Immer von 10.00 bis 12.30 Uhr

Offenes Angebot: Täglich von 9.00 bis 18.00 Uhr

**Arbeitsgemeinschaften im August:** *Kleine Werkstatt* - Window Color; *Holzwerkstatt* - Astmännchen und Holzgesichter immer

Seite 42 Nummer 8, August 2013

# Sommerhofkino im Schwabehaus

Das Sommerhofkino im Schwabehaus geht in die 11. Saison. Unter dem Motto "Feierabend - ab heute anders!" ermutigen die Protagonisten alle großen und kleinen Cineasten, sich auf den kurzen Weg zu machen und in den wohl kleinsten Sommerkinohof des Landes zu kommen. Um zu sehen, zu hören, zu staunen, zu lachen, zu weinen...Filmbeginn ist immer 21.30 Uhr, erwartet werden die Gäste ab 20.00 Uhr. Vorbestellungen und Kontakttelefon: 0340/8598823 (Mo-Fr 9.00-16.00 Uhr) Filme:

August "Leergut"
 August "Dreiviertelmond"
 August "Young@heart"
 August "Irina Palm"

# Sommerferien in der Ölmühle Roßlau

Ölmühle e. V., Hauptstraße 108a, 06847 Dessau-Roßlau Telefon 034901 / 54397

**1.8., 10.00-12.00+14.00-16.00:** *Franzis Kochstudio (1,50 €)* 

**2.8., 10.00-12.00+14.00-16.00:** Spiele mit dem Bonbonmann

**5.8., 10.00-13.00:** Bei Feuerwehr, DRK und Polizei wird der Kaffee kalt - Ein Tag rund um Rettungseinsätze

**6.8.:** Kinotag mit Popcorn (0,50 €) - **10.00** "Wir kaufen einen Zoo", **14.00** "Street Dance 1"

**7.8., 10.00-12.00:** Fotoshooting der Kuscheltiere (eigenes mitbringen), **14.00-19.00:** Familientöpfern (ab  $1 \in$ )

**8.8., 10.00-12.00+14.00-16.00:** Franzis Kochstudio (1,50 €)

**9.8., 10.00-13.00:** *Tag für Tierfreunde* - mit kostenloser Tierarztsprechstunde und Auszeichnung "Schönstes Kaninchen/Meerschweinchen"

**12.8., 10..0-14.00:** *1-, 2- oder 3-Party (1 €)* 

**13.8.** Kinotag mit Popcorn (0,50 €) - **10.00** "Vorstadtkrokodile 1", **14.00** "Street Dance 2"

**14.8.,10.00-12.00:** Zeichenwettbewerb um den Ferienkunstpreis, **14.00-19.00:** Familientöpfern (ab 1 €)

**15.8.**, **10.00-12.00+14.00-16.00**: *Franzis Kochstudio* (1,50 €)

16.8., 21.00-23.00: 9. Märchennacht - Auf den Spuren der Indianer

**19.8., 10.00-12.00:** Wir basteln Katamarane (2 €), **14.00-16.00:** Zeichenwettbewerb um den Ferienkunstpreis

**20.8.:** Kinotag mit Popcorn (0,50 €) - **10.00** "Vorstadtkrokodile 2", **14.00** "Die drei Musketiere"

**21.8., 10.00-12.00:** Fotoshooting der Kuscheltiere (eigenes mitbringen), **14.00-19.00:** Familientöpfern (ab 1 €)

**22.8.:** 10.00-12.00+14.00-16.00: Franzis Kochstudio (1,50 €)

**26.8., 10.00-13.00:** Ölmühlenrekorde - Ein heiterer Vormittag um witzige Rekorde (Teilnahmegebühr 1 €)

**27.8.:** Kinotag mit Popcorn  $(0,50 \in)$  - **10.00** "Vorstadtkrokodile 3", **14.00** "Das Schwergewicht"

**28.8., 10.00-12.00:** *Seifenblasenparty* - mit Kinderzirkus "Raxli-Faxli", Vergabe des Ferienkunstpreises und Auslosung der Gewinner des Supersommerferienrätsels

Gruppen ab 6 Personen mind. drei Tage vorher anmelden unter Tel. 034901/54397 oder post@mgh-rosslau.de. Nach Voranmeldung Mittagessen incl. Getränk für 2,50 € möglich. Getränke, Kuchen und Eis sind bei jeder Veranstaltung käuflich zu erwerben.

# Öffentliche Stellenausschreibung

Als Eigenbetrieb Dessauer-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa tragen wir für rund 2.700 städtische Kindertagesstättenplätze die unmittelbare Verantwortung. Unsere rund 330 Beschäftigten betreuen in 19 Einrichtungen Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren.

Der Eigenbetrieb DeKiTa sucht zum nächstmöglichen Termin eine/einen

# Leiterin/Leiter für unsere KiTa "Villa Kunterbunt" im Ortsteil Siedlung

Eine genaue Stellenbeschreibung finden Sie auf unserer Homepage www.dekita.de.

Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte bis zum 09. August 2013 an den Eigenbetrieb "DeKiTa, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau.

# Rückblick und Ausblick auf den "Tag der Architektur"

# Städtearchitektouren auch im nächsten Jahr

Städtearchitektouren sind eine Neuheit im Programm des "Tages der Architektur" und Dessau-Roßlau war am 29. Juni 2013 mit neun Programmpunkten dabei. Unmittelbarer Anlass dafür: die erstmalige Verleihung des Architekturpreises der Bauhausstadt Dessau, der am Vorabend des "Tages der Architektur" in Bauhaus Dessau vergeben wurde. Das Besondere am "Tag der Architektur": Architekten geben, in der Regel gemeinsam mit Bauherren oder den Nutzern, Einblicke in ihre Arbeit. Sie erläutern den Planungsprozess von der Aufgabenstellung bis zur Realisierung, die Zusammenarbeit mit den Fachplanern, die Abstimmung mit Nutzern, und sie öffnen Augen für Details: das Lavendelbeet als "Brosche" in der Platzgestaltung zwischen altem Theater und SPUK, die Realisierung des Schallschutzes in der Sporthalle des Philanthropinums, Originaltüren aus der Erbauungszeit als AOK im Sport- und Kurshaus und die geschickte Erhöhung des Geländers in den Bibliotheken am Bauhaus. Warum welche Materialien, Farben, Pflanzen verwendet, wie auf vorhandene Bausubstanz eingegangen wurde. Fragen, die allesamt beantwortet werden konnten. Und immer wieder interessant ist es. Blicke in Gebäude zu werfen, die sonst nicht für jedermann zugänglich sind. So ins Anhalt-Hospiz. Dort erläuterte die Architektin Anne Sommer von bankertsommer architekten, wie die außergewöhnliche Planungsaufgabe umgesetzt wurde, damit sich Gäste und deren Familienangehörige wohlfühlen und das Personal optimale Arbeitsbedingungen

Städtearchitektouren in Dessau-Roßlau, um mit den Bürgen über das Leben, Planen und Bauen und über ihre Erwartungen an Architektur ins Gespräch zu kommen, soll es auch im kommenden Jahr geben. Der Gestaltungsbeirat der Bauhausstadt wird den "Tag der Architektur" zukünftig als ein Instrument seiner Öffentlichkeitsarbeit nutzen. 2013 war ein hoffnungsvoller

Ansatz.

Der Tag der Architektur findet seit 1996 bundesweit am letzten Juni-Wochenende statt. Organisiert von den Architektenkammern will er für jedermann neue Architektur und die Umgestaltung der Städte in den Fokus stellen.

# IB regional – Wir für Sie vor Ort: Beratung für Existenzgründer und Firmenkunden

Am 15. August 2013 findet der nächste Beratungssprechtag der Investitionsbank Sachsen-Anhalt in Dessau-Roßlau statt. Die Berater der Investitionsbank beraten Sie kostenfrei zu allen Förder- und Finanzierungsfragen - Maßgeschneiderte Lösungen für Existenzgründer und Firmenkunden.

Schwerpunkt im Juni: Fachkräfte qualifizieren. Zuschuss sichern! Die aktuelle Förderperiode endet 2013 - lassen Sie sich zügig zu den Angeboten der IB Sachsen-Anhalt beraten.

Um telefonische Voranmeldung wird gebeten bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld I Dessau I Wittenberg mbH unter Tel. 0340 230120.

#### Auftaktveranstaltung zur Kreativwirtschaft

# Wirtschaftsförderung will Kreativwirtschaft intensiver unterstützen und fördern

Die Sonne zeigte sich pünktlich zum ersten Musiktakt von Jazzfeel hinter den alten Bäumen im Garten des VorOrtHauses zur Auftaktveranstaltung der Kreativwirtschaft in Dessau-Roßlau. So war auch gleich die Stimmung der Gäste - eine bunte Mischung von Werbegestaltern, Designern, Architekten, Künstlern. Unternehmern und Studenten - sehr locker und entspannt. Organisiert und eingeladen dazu hat das Amt für Wirtschaftsförderung der Stadt Dessau-Roßlau gemeinsam mit der Hochschule mit dem Ziel. sich kennen zu lernen, sich auszutauschen und miteinander ins Gespräch kommen. Das Amt für Wirtschaftsförderung der Stadt Dessau-Roßlau integriert die Kreativwirtschaft als wichtigen Wirtschaftsbereich in ihrer täglichen Agenda. "Wir möchten den Dialog zwischen Verwaltung, Hochschule, Kreativwirtschaft und anderen Wirtschaftsbereichen aktiv mitgestalten und helfen, kreative Potentiale der Stadt zu stärken", so die Amtsleiterin And-Gebhardt in ihrem Begrüßungswort.

Radiomoderator Danilo Weiser führte redegewandt und unterhaltsam durch den Abend, So. wurde auch die Entwicklung des Projektes VorOrt dokumentiert und viele Bilder dazu gezeigt. Die Stadt Dessau-Roßlau hat das Objekt "Wolfgangstraße 13" von der Verkaufsliste genommen und unterstützt das Vorhaben intensiv. So gab es auch an diesem Abend die Gelegenheit, von Studenten durch das gesamte Haus geführt zu werden.

In einer gemeinsamen Diskussionsrunde zum Thema "Wie steht es um die Kreativwirtschaft in Dessau-Roßlau?" mit Vertreter der Hochschule, Verwaltung und Wirtschaft wurden konkrete Standpunkte geäußert und Probleme klar angesprochen. Andrea Gebhardt sprach in dieser Runde gerade auch etablierten Unternehmern Unterstützung zu. Im anschließendem Get together, umrahmt von der loungigen Musik wurden gute und inter-Es war ein erstes Kennen lernen und auf einander zu gehen. Diese Möglichkeit und noch

essante Gespräche geführt. dazu in dieser Location wurde von den Gästen sehr positiv bewertet. Dieses erste Treffen gibt Ansporn und Motivation, weitere Events dieser Art folgen zu lassen.

# Existenzgründerkurse - Optimal vorbereitet in die Selbstständigkeit

Ein Team von erfahrenen Fachleuten vermittelt Ihnen Informationen über alle wesentlichen Fragen der Existenzgründung und hilft Ihnen in die Selbstständigkeit. Hauptinhalte der Wissensvermittlung sind Inhalt und Form des Gründungskonzeptes, Markt- und Standortanalyse, Rechtsform, Kalkulation, Übersicht zu Buchhaltung und zu den Steuern, betriebliche und persönliche Absicherung sowie zu den Gründungsformalitäten und aktuelle Förderungs- und Finanzierungsmöglich-

Seminargebühr: jeweils 10 Euro pro Tag

Integra Institut für Organisationsberatung e.V., Brauereistraße 13, 06847 Dessau-Roßlau:

19.08.-21.07./31.08.-01.09., jeweils 9.00 bis 15.00 Uhr Anmeldung: Doris Walther, Tel. 0340 / 51 96 098

UWP Bosse, Franzstraße 159, 06842 Dessau-Roßlau:

14.08. bis 16.08., jeweils 8.00 bis 14.00 Uhr Anmeldung: Martina Bosse, Tel. 0340 / 61 95 87

IHK-Bildungszentrum, Lange Gasse 3, 06844 Dessau-Roßlau:

28.08.-30.08., jeweils 8.00 bis 14.00 Uhr Anmeldung: Dr. Beate Pabel, Tel. 0340 / 5 19 55 09

# ego.–Pilotin

# Kompetente, kostenfreie und unabhängige Existenzgründerberatung

Starten Sie gut vorbereitet in Ihre Selbständigkeit!

Die ego.-Pilotin der Stadt Dessau-Roßlau und Mitarbeiterin der Wirtschaftsförderung, Katrin Hochberger, ist zertifizierte Gründungsberaterin und unterstützt Sie bei der Erarbeitung des Unternehmenskonzeptes, leistet Hilfestellung bei der Prüfung der Rahmenbedingungen für Ihr Vorhaben und der Kontaktaufnahme zu Behörden, Kammern und Institutionen. Weiterhin berät sie über aktuelle Förderprogramme, wie beispielsweise die durch das Land Sachsen-Anhalt initiierte Gründerqualifizierung.

Kontakt: Tel.: 0340 - 6 50 13 50, Fax: 0340 - 65 01 93 16 E-Mail: ego.pilot@dessauweb.de

Das ego.-PilotenNetzwerk Sachsen-Anhalt ist Anlaufstelle für Gründungsinteressierte mit Schwerpunkt Gründungsberatung. Das Projekt in Trägerschaft der Investitionsbank Sachsen-Anhalt wird mit Mitteln des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt sowie der Europäischen Kommission (ESF) finanziert. Informationen unter http://www.ego-pilotennetzwerk.de.

Seite 44 Nummer 8, August 2013

# Bekanntmachung der Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH

Der Jahresabschluss 2012 der Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH entspricht den gesetzlichen Vorschriften und bietet im Einklang mit dem Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Ein uneingeschränktes Testat wurde erteilt.

Die Gesellschafterversammlung der Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH hat am 02.07.2013 den Jah-

resabschluss 2012 festgestellt. Der Geschäftsführerin, Frau Anja Passlack, und dem Verwaltungsrat wurde Entlastung erteilt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.370.690,62 € wird aus den anderen Gewinnrücklagen und aus der Sonderrücklage nach § 27 Abs. 2 DMBilG ausgeglichen. Die Offenlegung des Jahresabschlusses erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Anja Passlack, Geschäftsführerin

Architekturpreis der Bauhausstadt Dessau-Roßlau

# Eine Initiative von Stadt und Sparkasse

"Unsere Stadt ist die Bauhausstadt. Dieses ihrem Erbe zu verdankende und aktuell national wie international fortwirkende, alle sonstigen positiven Attribute der Stadt überragende Alleinstellungsmerkmal muss die Stadt im Sinne einer Tradition wahrenden und Zukunft sichernden Stadtentwicklung pflegen und nutzen." Mit dieser Begründung haben sich die Mitglieder des Stadtrates am 11. Juli 2012 zu einem Masterplan Bauhausstadt verständigt.

Eingeordnet in diesen Kontext konnte die Stadt Dessau-Roßlau - auch Dank des Engagements der Sparkasse als Sponsor und Mitauslober - in diesem Jahr erstmals einen "Architekturpreis der Bauhausstadt Dessau" verleihen. Der Preis steht auch im Kontext zum Leitbild der Stadt Dessau-Roßlau. Danach verpflichtet sich die Stadt zu einer qualitativ hochwertigen Baukultur bei Neubauten und Sanierungsprojekten und verständigt sich auf ihr wesentliches bauliches und kulturelles Erbe, bewahrt und pflegt es.

Mit dem Preis wollen Stadt und Sparkasse also Bauwerke würdigen, die hohen Qualitätsansprüchen in ästhetischer, funktionaler, wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht in beispielhafter Weise gerecht werden.

Ein wichtiges Anliegen des Architekturpreises ist zudem, den Mut zum Experiment und die Bereitschaft zur Errichtung zeitgenössischer Formen zu fördern, die

Rolle der Bauherren und Architekten als Richtung gebende Partner hervorzuheben und ihre besondere Verantwortung nicht nur für wirtschaftliche, sondern auch für gestalterische, ökologische und soziale Qualität ihrer Objekte herauszustellen.

Der Preis soll dazu beitragen, das Bewusstsein für die Gestaltqualität der baulichen Umwelt zu schärfen und Maßstäbe für die Lösung von Bauaufgaben mit den Mitteln zeitgenössischer Architektur zu setzen.

Beworben haben sich 16 private und öffentliche Bauherren, Architekten und Ingenieure, die im Zeitraum von Anfang Januar 2007 bis Ende Dezember 2012 im Stadtgebiet Dessau-Roßlau Bauwerke und Freiräume aller Art und Nutzungen gestaltet, errichtet, umgebaut und saniert haben.

Die Jury, die trotz widriger Umstände am 06.06.2013 in den Räumen der Stadtsparkasse Dessau tagte, hat es sich mit der Entscheidung für einen Preisträger nicht einfach gemacht und entschieden, einerseits eine Gestaltung des öffentlichen Raumes und andererseits ein hervorragendes bürgerschaftliches Engagement mit einem Hauptpreis zu würdigen.

Ein Hauptpreisträger ist das Büro MANN LANDSCHAFTSARCHITEKTUR aus Fulda, das sich mit der Umgestaltung des Bauhausumfeldes, Bauhausplatzes, der Bauhausstraße bis hin zum Vorplatz des Westausgangs des

Dessauer Hauptbahnhofes beworben hatte.

Ebenfalls Hauptpreisträger ist der Schwabehaus e. V. mit dem Büro ding-fest dessau werkstatt für architektur\_energieberatung für das Projekt der Sanierung und Umbaumaßnahme der Alten Bäckerei in der Johannisstraße 17.

Mit dieser in hohem Maße sensibel auf die Situation Dessaus bezogenen Entscheidung der Jury wurden sowohl die Auslober als auch die Preisträger überrascht. Die Preisverleihung fand am 28. Juni 2013 aus Anlass des 800. Geburtstages der Stadt Dessau in der Aula des Bauhauses als Auftaktveranstaltung für den Tag der Architektur statt.

Lobende Erwähnungen erhielten das Büro mann architektur BDA aus Erfurt für den Neubau des Westausgangs des Hauptbahnhofes Dessau und das Büro Reiner Becker Architekt BDA aus Berlin für Sanierung und Anbau der Bibliotheken von Hochschule und Bauhaus in der Gropiusallee

Aber auch die 12 weiteren Bewerber haben hervorragende Arbeiten in die Architekturdiskussion der Bauhausstadt Dessau eingebracht. Um auch diese einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, hat die Stadt in Kooperation mit dem ECE-Centermanagement und der Architektenkammer Sachsen-Anhalt einen Termin für den 14. bis 26. Oktober 2013 festgelegt, an dem alle Wettbewerbsteilnehmer in Verbindung mit der Präsentation des Architekturpreises des Landes Sachsen-Anhalt im Rathaus-Center ausgestellt werden.



Der Bauherr Schwabehausverein und das Büro ding-fest mit Prof. Ralf Niebergall, Architektenkammer LSA, (2.v.li.), der Beigeordnete Joachim Hantusch (Mitte) und Konrad Dormeier, Vorstand Stadtsparkasse Dessau (re.).

BAUHAUS





# Haben Sie noch Bauhaus im Keller?

Die Stiftung Bauhaus Dessau sucht im Zuge einer weiteren Rekonstruktionsphase und geschichtlichen Aufarbeitung nach historischen Objekten und Zeitzeugen. Gefragt sind Informationen, Foto- oder gar Filmmaterial, das belegt, wie das Bauhaus als Gewerbliche Berufsschule, als Gauamtsleiterschule, Landesfrauenarbeitsschule oder als Abteilung der Junkerswerke genutzt wurde – also eigentlich jede Information über die Nutzung des Bauhauses und der Meisterhäuser während der NS-Zeit und auch nach 1945 bis in die 1970er Jahre der DDR-Zeit. Schon 1930, unter Ludwig Mies van der Rohes Direktorenschaft,wurden viele Räume des Bauhauses umgestaltet. Ein größerer Eingriff vollzog sich durch die Auflösung des Dessauer Bauhauses im Sommer 1932. Die Nachnutzer passten das Gebäude ihren Anforderungen an, im Innern wurden ganze Etagen entkernt und neu strukturiert.

Gesucht werden jetzt vor allem Exemplare der 28 Waschbecken, Stahlrohrtischböcke (siehe Foto) und Stahlrohrstühle, die sich nachweislichbis 1931 im Ateliergebäude befanden. Dahinter steht die Hoffnung, dass einzelne Stücke heute noch unentdeckt in irgendeinem Keller unserer Stadt schlummern. Nach all den Jahrzehnten werden sich die gesuchten Objekte verändert haben, womöglich wurden sie umgearbeitet oder haben Rost angesetzt. Nichtdestotrotz freuen wir uns über jede Information, jedes auch noch so unansehliche Fragment, das uns in der Forschung um das Bauhaus weiterbringt. Anrufe werden unter Telefon 0340-6508250 entgegengenommen.

# Spanien nach der Krise

Das neue Bauhaus Lab startet am 19.8.2013

Spaniens Spekulationslandschaften lassen sich als Testfeld einer Urbanisierung verstehen, die mit der Neoliberalisierung seit den Neunzigerjahren eingeleitet wurde. Der enorme Leerstand und Landschaftsverbrauch ohne vorhandene Nutzer stellt eine Architektur in Frage, die sich lediglich am Spekulationswert orientiert. Das neue Bauhaus Lab 2013 fordert junge Gestalter dazu auf, kritische Positionen, Gegenmodelle oder eben auch Projekte zu entwickeln, die sich mit den Folgen einer solchen Urbanisierung beschäftigen. Das viermonatige Programm wendet sich an junge Professionelle aus den Bereichen Architektur, Design, kuratorische Praxis und Kunst.

# Goethes Klee gedeiht im Georgium

Theaterinszenierung 31.8.2013, 17:30 Uhr weitere Termine im September Treffpunkt: Meisterhaus Kandinsky/Klee. Karten unter www.anhaltisches-theater.de

Johann Wolfgang von Goethe und Paul Klee haben in Anhalt-Dessau Spuren hinterlassen - der Ältere als Bewunderer des Gartenreichs von Fürst Leopold III. Friedrich Franz, der Jüngere als Meister am Bauhaus. Dass sie auch sonst gemeinsame Interessen teilten, soll diese von Silke Wallstein inszenierte Spurensuche im Georgengarten zeigen. Es geht um Engel und Farben, um Reisen und Musik und um die Verzauberung der Natur durch die Kunst. Eine Kooperation des Förderkreises Theater Provinz Kosmos e.V. in Kooperation mit der Stiftung Bauhaus Dessau und dem Anhaltischen Theater Dessau.

# Termine im August

Ausstellung "Vom Bauhaus nach Palästina: Chanan Frenkel, Ricarda und Heinz Schwerin" Bis 30.10.2013, Di.—So. 10-17 Uhr, Meisterhaus Muche/Schlemmer, 6,-/4,-€

Vortrag und Lesung "Geschichten aus dem Meisterhaus Klee" 3.8.2013, 16 Uhr, Meisterhaus Kandinsky/Klee Boris Friedewald führt in das Leben und Wirken der Bauhausmeister an den authentischen Orten ein. Fintritt frei

Krisenfest? Architekturaktivismus in Europas Süden 28.8.2013, 19 Uhr, Bauhaus, Raum 335 Gespräch mit der spanischen Architekturforscherin Isabel Concheiro. In englischer Sprache, Eintritt frei

Stiftung Bauhaus Dessau Gropiusallee 38, 06846 Dessau-Roßlau Telefon 0340-6508-250 www.bauhaus-dessau.de Seite 46 Nummer 8, August 2013

# **AKTUELLES AUS DEM KLINIKUM**



# Schlaflos in Dessau 5. Lange Nacht des Klinikums

Der Klinikbetrieb läuft rund um die Uhr, 24 Stunden täglich. Diese ständige und routinierte Ruhelosigkeit wird im Städtischen Klinikum nur mit einer ganz besonderen Abendschicht noch übertroffen. Im Zwei-Jahres-Rhythmus heißt das Motto eine Nacht lang "Schlaflos in Dessau". Dann lockt die "Lange Nacht des Klinikums" wieder Tausende hierher.

Auch die Akteure der fünften "Langen Nacht" am Freitag, den 13. September 2013 werden die Abendstunden von 19.00 bis 24.00 Uhr zum Tag machen. OP- und Kreißsäle öffnen sich. Besucher nehmen die Notaufnahme, einzelne Fachkliniken und die Pathologie unter die Lupe. Im Untergeschoss folgen sie den logistischen Warentransport-Robotern, die sich wie von Geisterhand gelenkt über die langen Gänge der Klinik bewegen. In der Cafeteria lädt ein begehbares Hautmodell zur organischen Entdeckungsreise ein. Wer gerne seiner Zeit voraus eilt, probiert den Alterssimulationsanzug an. Die Bundeswehr ist vor Ort mit einem 19 Meter langen Infotruck und einem Rettungs-Lkw. Am Verwaltungsgebäude demonstriert das Technische Hilfswerk spektakuläre Bergungsaktionen in luftiger Höhe. Natürlich gehören zur "Langen Nacht" auch Musik, Vernissagen und Lesungen als Angebot für jene Kulturschwärmer, die Tiefsinniges in besonderer Umgebung suchen. Auf dem gesamten Klinikgelände, im Medizinischen Versorgungszentrum und im benachbarten Blutspendezentrum gibt es zahlreiche Angebote für alle, die hinter die Kulissen schauen wollen. Am 13. September haben Interessierte fünf Stunden die Chance dafür und sollten sie auf keinen Fall verschlafen.

# TERMINE

6. August 2013, 18.00 Uhr Info-Abend für werdende Eltern, kostenfrei, Cafeteria Städtisches Klinikum Dessau

21. August 2013, 15.30 Uhr Veranstaltung "Diagnostik und Therapie der Mukoviszidose", Konferenzraum 2. Etage, Neubau Städtisches Klinikum Dessau





# Städtisches Klinikum Dessau

Akademisches Lehrkrankenhaus der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg Auenweg 38 • 06847 Dessau-Roßlau • Telefon: 0340 5010 • Telefax: 0340 501-1256

Mail: skd@klinikum-dessau.de • www.klinikum-dessau.de

# Aus dem Stadtrat:

# **CDU-Fraktion**

# Zur Sitzung des Dessau-Roßlauer Stadtrates am 10. Juli 2013

# viel geredet - wenig entschieden

In der Mitteldeutschen Zeitung kommt der Stadtrat recht gut davon. Es wurde dort sachlich über eine Stadtratssitzung berichtet. Dort stand, dass darüber zu beschließen war, dass die Bürgerinitiative für den Erhalt des Stadtnamens "Dessau-Roßlau" einen Formfehler bei der Unterschriftensammlung für ihr Anliegen begangen habe. Die Initiative hatte vergessen, auf den Unterschriftenlisten zu schreiben. dass die drei darauf aufgeführten Personen, die namentlich genannt waren, die Vertreter des Begehrens seien. Die Stadt hatte festgestellt, dass dies rechtlich aber erfolgen musste. Nun wurde es aber laut und hitzig.

Die Fraktion der CDU hatte, um diesen einfachen Fehler zu heilen, eine Beschlussvorlage eingebracht, dass der Stadtrat dann eben selbst das Anliegen aufgreift, um die 7.880 Unterschriften doch zu würdigen. Wir wollten klarstellen, dass wir auf unsere Bürger hören müssen. Wir wollten den Mitgliedern der Initiative und damit dem Willen von 7.880 Bürgern entsprechen und die gesamte Bürgerschaft zur Abstimmung aufrufen, ob die Stadt weiter "Dessau-Roßlau" heißen soll.

Eine Gruppe von Stadträ-

ten, die schon lange eine Umbenennung der Stadt in "Bauhausstadt-Dessau" durchsetzen will, kam aber daher und drehte das Anliegen um. Sie setzten eine Änderung der Fragestellung in ihrem Sinne durch. Nun entspricht dies zwar den Möglichkeiten der Geschäftsordnung, dass Anträge auch in der Sitzung durch einfache Mehrheit geändert werden können. Was ist das aber für ein Verständnis von einer "Vertretungskörperschaft"? - und dies ist der Stadtrat im rechtlichen Sinne, kein Parlament -

Oft gehen wir Stadträte in den Stadtrat und meinen, die Interessen unserer Nachbarn und Wähler in unseren Entscheidungen zu vertreten. Ganz genau können wir das oft aber nicht wissen, weil wir ia nicht jeden Tag alle unsere Nachbarn treffen und anhören können. Hier verhielt es sich aber anders. Hier wussten wir durch die große Zahl der 7.880 Unterstützungsunterschriften, obwohl nur 5.000 notwendig waren, was die Bürger wollten. Dieses Anliegen hatten wir zu vertreten und zwar mit der Fragestellung, die unterschrieben wurde.

Die CDU-Fraktion hat sich einstimmig und konsequent verhalten und das Anliegen der Bürger im Stadtrat vertreten. Wir werden das auch weiter tun.

# Schwimmhallenneubau

Die CDU-Fraktion hat im Stadtrat für die neue Schwimmhalle am Standort "alte Molkerei" an der Ludwigshafener Straße geworben und gestimmt. Wir bleiben der Meinung. dass dort neben dem Stadion, ebenfalls in der Mitte der Stadt und von allen Seiten gut erreichbar, der richtige Platz gefunden wurde. Dort haben wir Baufreiheit, sparen Geld und können später auch noch erweitern.

In der Marktstraße dagegen sehen wir einen guten Ort, um gehobenes Wohnen und Gewerbeflächen zu entwickeln, die unsere Innenstadt aufwerten helfen.

# Masterplan Innenstadt und Integriertes Stadtentwicklungskonzept

Wir haben diese beiden Pläne abgelehnt, weil wir der Meinung sind, dass es schon zu viele Pläne, Konzepte, Regelungen gibt, die erst mal umgesetzt werden müssen. Wir wollen uns nicht immer nur mit theoretischen Dingen

beschäftigen, sondern sehen, dass erst mal alle aufgeschobenen Projekte umgesetzt werden. Wir möchten mehr Liberalität und Freiheit bei der Entwicklung unserer Stadt haben,

Es muss nicht immer alles per Satzung und alle möglichen Regelungen festgezurrt werden. Wir brauchen viel mehr Raum dafür, dass die Ideen der Bürger sich entfalten, dass Unternehmen, die zu uns kommen wollen, ihre Vorstellungen auch noch verwirklichen können und nicht, dass alles und iedes schon von oben vorgegeben wird. Die Dessauer-Roßlauer sind mündig und wissen, was sie wollen. Und was den Bürgern erst morgen auffällt oder was erst in einiger Zeit wichtiger wird, das muss, ohne dass man erst hundert Vorschriften ändern muss, unkompliziert umgesetzt werden können.

Wir brauchen Taten keine beschriebenen Blätter und schöne Worte.

Hendrik Weber Stadtrat aus Kleinkühnau

# CDU-Stadtratsfraktion Dessau-Roßlau

Ferdinand-von-Schill-Str. 33 06844 Dessau-Roßlau

Tel.: 0340/2606011, Fax: 0340/2606020 E-Mail: fraktion@cdu-dessau.de

Unsere Geschäftsstelle ist Montag bis Freitag von 8.00 bis 15.00 Uhr zu erreichen.

Fraktionsassistent ist Harald Trocha.

Seite 48 Nummer 8, August 2013

# Aus dem Stadtrat:

# **Fraktion Die Linke**

# Die Bauhausstadt ist Zukunft



Die letzten 4 Wochen sind von einer sehr erfreulichen Entwicklung in punkto Bauhausstadt geprägt. So konnten wir als Stadt das erste Mal den Architekturpreis der Bauhausstadt

Dessau verleihen. Mit den beiden Preisträgern ist es eindrucksvoll gelungen, die Geschichte des Bauens in unserer Stadt zu würdigen. Mit der Alten Bäckerei wird die Urstadt Dessau durch Bürgerengagement nicht nur der Nachwelt erhalten, sondern zeitgemäße neue Nutzungen verdeutlichen Urbanität entsteht durch Phantasie und dem Mut Altes zu bewahren, aber auch Neues zu wagen. Mit dem zweiten Preisträger würdigte die Jury die überzeugende Gestaltung des Umfeldes Bauhausgebäude und des Hochschulcampus. Der Freiraum fügt zusammen, hebt hervor und ordnet das Quartier vom Ortsausgang des Bahnhofes bis zum Bauhausplatz. Im Übrigen für mich das erste Beispiel einer komplexen und konsequenten Neu- und Umgestaltung eines städtischen Areals mit großer Nachhaltigkeit.

Ein weiteres Beispiel für den Charme der Bauhausstadt ist die Briefmarke zum 800-jährigen Stadtjubiläum der Stadt Dessau. Aus 16 gestalterischen Vorschlägen im bundesweiten Wettbewerb setzt sich das Motiv des Bauhauses mit der F 13, einem Junkers Flugzeug, durch. Im Übrigen wirkt die Marke erst mit ihrer Umrahmung. Kritiker werden das Fehlen des Dreiecks für die Bauhaus-Symbolik anmah-



Mit der Wahl des Standortes für das Innovations- und Ausstellungszentrum der Bauhausstadt Dessau durch das Kabinett der Landesregierung geht ein Wunsch vieler, die für die Innenstadt Dessaus sich einsetzender Bürger in Erfüllung. Die Ausstrahlung dieser Entscheidung auf das Umfeld der Innenstadt, vor allem der Kavalierstraße und deren urbane Umgestaltung, wird von großer Bedeutung für das Herz

unserer Heimatstadt sein. Diese Entwicklung macht Mut und spornt an, für die Bauhausstadt weiter konstruktiv zu streiten. Dass es der Stadt gemeinsam mit dem Mieterbeirat gelungen ist, mit einem Investor die Y-Häuser zu retten, ist ein weiteres eindruckvolles Beispiel, dass die Idee der Bauhausstadt und deren Baukultur immer breitere Schichten der Bevölkerung erfasst.

Dieser Beitrag soll nicht verklären, dass es auch Probleme von elementarer Bedeutung für die Stadt gibt. Zu den vordringlichsten zählt sicherlich der schnellstmögliche Neubau der Friedensbrücke, um das Tor zur Bauhausstadt aus östlicher Richtung zu gestalten und die Beeinträchtigungen für Rettungsdienst, Handel, Wirtschaft, Tourismus und unserer Einwohner nicht länger hinnehmen zu müssen. Ich wünsche Ihnen, liebe Leser, einen schönen Sommer und einen entspannten Urlaub.

Ralf Schönemann

# Sozial denken - sozial handeln

Am Vorabend des Internationalen Kindertages haben VertreterInnen der Stadtratsfraktion DIE LINKE und des Stadtverbandes im Klinikum Dessau 25 Spiele, 25 Bücher und 25 Kuscheltiere an die Kinderstation übergeben.

Auf dem Weg zur Kinderstation wurden weitere 10 Kuscheltiere an die Neugeborenen-Station im Klinikum verteilt und auf der Hotelstation einige Spiele, Buntstifte, Kartenspiele und Bücher zum Vorlesen abgegeben, da es dort auch zwei Familienzimmer gibt und auch Kinder als Besucher möglichst keine Langeweile haben sollen. Gleichzeitig wurde die von mir 2011/2012 eingerichtete Patientenbibliothek auf der Hotelstation ergänzt, da bereits einige Lücken entstanden waren.

Der Chefarzt der Kinderstation hat uns die Kinderstation gezeigt und auf die hervorragende medizinisch-technische Ausstattung hingewiesen. Daran schloss sich ein Rundgang auf der Kinderstation an. Das Spielzimmer auf dieser Station geht über zwei Etagen und hat für alle Altersgruppen was zu bieten. Die erkrankten Kinder werden neben dem Fachpersonal von den "gelben Feen" betreut, die mit den Kindern spielen, basteln und auch vorlesen. Alle Beteiligten hoffen, dass das Projekt der "gelben Feen" weiter durch das Jobcenter gefördert wird, da sich die Beschäftigung mit den Kindern und die gute medizinischen Betreuung positiv auf den Genesungsprozess auswirken. Auch an die vom Hochwasser betroffenen Kindereinrichtungen haben wir gedacht. Deshalb haben wir für den Kinderflohmarkt anlässlich der 800-Jahrfeier ebenfalls Spiele, Bücher und Kuscheltiere gespendet. Der Erlös wird an die vom Hochwasser betroffenen Kindereinrichtungen weitergeleitet.

Unser nächstes Projekt für Kinder ist schon in Vorbereitung.

Heidemarie Ehlert

# Aus dem Stadtrat:

# **SPD-Fraktion**

# Justizvollzugsanstalt ist wichtig für das Oberzentrum Dessau-Roßlau und die Region Anhalt

In den JVA-Standort Dessau sind in den vergangenen Jahren erhebliche Summen für die Sanierung und den Ausbau der Liegenschaft geflossen. Allein aus Mitteln des Konjunkturpaketes II sind fast zwei Millionen Euro in den Neubau einer Produktionshalle investiert worden. Vor kurzem erfolgten die Sanierung der Heizungsanlage, die Aufsetzung der 2 Türme. Investitionen in die Sicherheitstechnik und die komplette Sanierung des Hauses 2. "Diese Investitionen kann das Land nicht nach so kurzer Zeit einfach abschreiben", so Mario Pinkert und auch der Landtagsabgeordnete Holger Hövelmann.

Darüber hinaus ist die JVA Dessau Auftraggeber für zahlreiche Handwerksfirmen und Dienstleistungsunternehmen in der Region. Nicht zuletzt haben 105 Kolleginnen und Kollegen direkt Arbeit in der JVA.

"Die Aufgabe der JVA am Standort Dessau wäre eine weitere Schwächung für das Oberzentrum Dessau-Roßlau, Anhalt würde eine weitere Landeseinrichtung verlieren", stellten Mario Pinkert und auch der Landtagsabgeordnete Holger Hövelmann fest. Sie fordern das Land auf, alle Interessen abzuwägen. Neben den finanziellen Interessen sind dies auch die ausgewogenen Entwicklungen aller Regionen des Landes.

# In Dessau-Roßlau formiert sich weiter Widerstand gegen die Landespläne

Nach dem Kabinettsbeschluss, den Justizvollzug im Land künftig auf drei Standorte zu beschränken, ebbt der Protest in der Doppelstadt über die Pläne des Ministeriums der Justiz Sachsen-Anhalt nicht ab.

Wir sprechen über eine Schließung der Justizvollzugsanstalt in den nächsten Jahren.

Spätestens 2018 sollen im Dessauer Vollzug "die Schotten dicht sein", so die Pläne der Landesregierung. Die Frage, die sich dann logischerweise stellt, ist, was passiert mit dem Justizstandort in Dessau-Roßlau generell?

Wir sprechen bzw. hören von einer Verkleinerung der Strukturen der Polizeidirektion Ost, die kommen soll. Wir reden auch über die Verkleinerung der Strukturen des Theaters.

Wo soll die Reise mit dem Oberzentrum in Dessau-Roßlau hingehen, die Frage stellt sich für den interessierten Bürger.

Wenn ich sehe, dass über 60 Millionen € für einen Neubau bzw. eine Erweiterung eines Gefängnisses in Halle geredet wird, die investiert werden sollen, dann kommen mir doch Zweifel an der Sinnhaftigkeit der ange-Einsparungen. dachten Denn gleichzeitig reden wir über Einsparungen im Hochschulwesen von bis zu 50 Millionen €. So ist es kein Wunder, dass sich in der Bevölkerung Unmut regt. Wird hier nicht an falscher Stelle gespart oder sinnlos Geld ausgegeben? Wir müssen aufpassen, und ich denke, dass wir gut tun, uns alle gemeinsam hier zur Wehr zu setzen

Übergabe eines Modells des Landestheaters Dessau an die Stadt Dessau-Roßlau

Gefangene der Justizvollzugsanstalt haben das Anhaltische Theater nachgebaut. Das Modell im Maßstab 1:100 wurde am Freitag erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt. Das Miniatur-Theater wurde u. a. von Mario Pinkert . Justizvollzugsbeamter, an den Oberbürgermeister Klemens Koschig in Anwesenheit von Holger Hövelmann, MdL, Friedrich Meyer, Verwaltungsdirektor des Anhaltischen Theater, Ernst Görgner, Leiter Naturkunde-museums, Steffen Kuras, amt. Amtsleiter des

Kultur-amtes, und anderen übergeben. Und das pünktlich zu Beginn des Dessauer Stadtfestes am 06.07.2013.

Über einen Zeitraum von 6 Monaten arbeiteten Strafgefangene der JVA Dessau in der Ausbildungswerkstatt Holztechnik unter Anleitung der Ausbilder des EBG an dem Modell des Anhaltischen Theaters.

Nur durch die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Anstaltsleitung, LBBG, der Stadt Dessau-Roßlau und dem EBG sind derartige Projekte möglich und schaffen Synergien für weitere Projekte, wie sie jüngst seit Mai 2013 für den offenen Vollzug gemeinsam initiiert wurden.



E. Görgner (3.v.li.), M. Pinkert (4.v.li., H. Hövelmann (5.v.li.), S. Kuras (6.v.li.), F. Meyer (7.v.li.) und K. Koschig (8.v.li.) vor dem Modell.

SPD-Fraktion, Geschäftsstelle, Gabi Perl, Hans-Heinen-Straße 40, 06844 Dessau-Roßlau Tel.: 0340/2303301, Fax: 0340/23033302 spd-stadtratsfraktion-dessau@t-online.de

Unsere Geschäftsstelle ist Montag bis Freitag von 8.00-14.00 Uhr und nach Vereinbarung zu erreichen.

Ingolf Eichelberg, Fraktionsvorsitzender

Anmerkung der Redaktion: Für den Inhalt zeichnet ausschließlich die Fraktion verantwortlich.

Mario Pinkert

Seite 50 Nummer 8, August 2013

# Aus dem Stadtrat: Fraktion Pro Dessau-Roßlau

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Amtsblatt Nr. 6 2013 hatte die Fraktion Pro Dessau-Roßlau konkrete Fragen zum bisherigen Scheitern des Vergabeverfahrens für die Muldebrücke im Zuge der B185 am östlichen Ortseingang gestellt. Nunmehr haben wir eine schriftliche Stellungnahme des Oberbürgermeisters zu diesem Thema erhalten. Diese Stellungnahme umfasst 14 Seiten und enthält eine formale Aufarbeitung aus juristischer Sicht. Das Ergebnis lautet: "Im Ergebnis der Auswertung ist festzustellen, dass die negativen Folgen der Vergabekammerentscheidung vom 25.04.2013 (vgl. Ausführungen zu III. Ziff.1) nicht auf Mängel in der Bearbeitung zurückzuführen sind, sondern, dass sich hier Risiken zu Lasten der Stadt verwirklicht haben, die auch bei sorgfältiger und gewissenhafter Arbeit in einem komplexen und schwierigen Vergabeverfahren nicht ausgeschlossen werden können."

Zum Thema "sorgfältige Arbeit" möchten wir anmerken, dass die Stadt auf der einen Seite in allen Ausschreibungen von Betrieben aus der Wirtschaft Zertifikate aller Art einfordert, die sicherstellen sollen, dass der jeweilige Betrieb, der Leistungen für die Stadt erbringt, auch allen Qualitätsanforderungen entspricht. Ein solches Qualitätsmanagement gibt es leider in unserer Bauverwaltung nicht. Unser Verbesserungsvorschlag: Eine Einführung eines Systems, das lückenlos und effizient Ver-

waltungsvorgänge dokumentiert sowie die Lenkung und Leitung von Dokumenten regelt, ist notwendig. Dies macht die Nachvollziehbarkeit von getroffenen Verwaltungsentscheidungen möglich. Man kann sich hier durchaus Rat in Betrieben holen, die nach einem zertifizierten Qualitätsmanagement arbeiten. Die Einführung eines solchen Systems macht viel Arbeit. ist jedoch unerlässlich, will man sich künftig nicht mit "Risiken" herausreden, welche sich "zu Lasten der Stadt verwirklichen".

Zum Thema "gewissenhafte Arbeit" bleibt anzufragen: Wie gewissenhaft wurden die auf unteren Verwaltungsebenen getroffenen Entscheidungen geprüft und hinterfragt? Warum konnten die verantwortlichen Leiter in der Stadtverwaltung die Folgen nicht wirklich überschauen? Der Fakt bleibt: Es wurden 8 Mio. € zugesagte Fördergelder der europäischen Union an der Stadt vorbei geleitet. Wer hat deshalb ein schlechtes Gewissen?

Ein schlechtes Gewissen hat unsere Fraktion wegen der Ergebnisse im letzten Stadtrat vor der Sommerpause zum Thema Bürgerentscheid bezüglich des Stadtnamens. Wir bedauern zutiefst, dass es nicht zu einer 2/3-Mehrheit für einen Bürgerentscheid kam. Durch die im Vorfeld zwischen vier Stadtratsfraktionen abgestimmte veränderte Fragestellung glaubten wir, dass wir im Sinne der Bürger unserer Stadt eine klare Entscheidungsgrundlage vorgeben können. Dies ist nicht gelungen. Hier haben wir eine Mitschuld, weil wir der Annahme waren, dass sich die Bürger mit der Fragestellung zur Bauhausstadt genau so identifizieren können. Wir geben zu bedenken, dass die Bürger die Frage nach dem Stadtnamen Dessau-Roßlau mit "Nein" beantworten werden, die den Namen Dessau (ohne Roßlau und ohne Bauhausstadt) wollen. Und das sind nicht wenige. Dem gegenüber war die Frage nach der Bauhausstadt eine Aufforderung zum positiven Denken und hat keineswegs die Chancengleichheit gegenüber der Bürgerinitiative zum Erhalt des Namens Dessau-Roßlau verringert.

Bezüglich der Ablehnung der gesammelten Unterschriften der Bürgerinitiative zum Bürgerbegehren aus formalen Gründen haben Juristen und Nichtjuristen gegenteilige Ansichten. Sollen sich doch all dieienigen melden, denen nicht klar war, dass die auf Unterschriftenlisten angegebenen drei Personen auch die Vertreter des Bürgerbegehrens sind. Auch wenn das Wort Vertreter auf dem Vordruck nicht zu finden ist, hat dies wohl jeder der Unterzeichner logischerweise erkennen müssen. Auch Mitalieder unserer Fraktion hatten die Unterschrift geleistet. Es

wird ein allgemeines Dilemma in unserer Gesellschaft deutlich. In vielen Verfahren werden Formfehler über logische Notwendigkeiten gestellt und zur Grundlage Entscheidungen von gemacht. Besonders deutlich wird dies, wenn man die Urteile der Gerichte zum Thema Gemeindegebietsreform betrachtet. In allen Fällen wurden die Klagen von Gemeinden abgelehnt, die versucht haben, auf logischer Basis die für sie entstandenen Nachteile zu begründen. Demgegenüber wurde den Klagen der Gemeinden sofort stattgegeben, die Formfehler im Verfahren zur Gebietsreform geltend machen konnten. Da kann man als Nichtjurist nur noch mit dem Kopf schüt-

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Mitglieder der Stadtratsfraktion wünschen Ihnen erholsame Sommertage, genießen sie Ihren Urlaub und sammeln Sie Kräfte für die Bewältigung kommender Aufgaben. Denken Sie positiv!

Dessau-Roßlau, 17.07.2013

Dr. Gert Möbius Presseverantwortlicher der Fraktion

Fraktion Pro Dessau-Roßlau Poststraße 6

06844 Dessau-Roßlau

Tel.: 0340/8507929, Fax.: 0340/85079 34

E-Mail: info@prodessau.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung.

Das Büro ist in der Zeit vom 19. Juni bis zum 5. Juli 2013 nicht besetzt.

# Aus dem Stadtrat:

# **FDP-Fraktion**

#### Dank an die Helfer

Das Hochwasser ist an Dessau-Roßlau "verhältnismäßig" glimpflich vorübergegangen. Der Dank geht an die Verantwortlichen der Verwaltung, den Katastrophenstab und ein gutes Informationssystem. Noch vorhandene Schwachstellen wurden aufgedeckt und zeigten der Stadt, wo unbedingt noch Handlungsbedarf besteht. Vielen wurde gedankt. Aber so eine Notsituation hat auch noch andere Effekte. In Dessau-Roßlau sorgten Feuerwehren, Einwohner, Ortschaftsräte und auch die Wasserwehren mit viel Einsatzbereitschaft für einen respektablen Schutz für Stadt und Bürger. Vor allem die Zusammenarbeit der Freiwilligen Feuerwehr mit der Wasserwehr war eine sehr konstruktive Erfahrung.

Diese Bürger sind aus vielen Gründen unverzichtbar. Aber das Entscheidende ist, sie besitzen Ortskenntnis, und diese Erfahrungen sind eine große Hilfe, da im Katastrophenfall sehr gezielt auf diese Bürger zurückgegriffen werden kann. Und gerade beim letzten Hochwasser hat sich dieses Bündnis Feuerwehr - Wasserwehr bewährt.

Verantwortungsbewusst, stets einsatzbereit und hoch motiviert haben sie sich in dieser Krisenzeit bewährt, und deshalb geht mein Dank noch einmal an all diese fleißigen Helfer.

Aber so eine Katastrophe hat auch noch andere Ne-

beneffekte. Man rückt in Notzeiten zusammen, lernt sich besser kennen und weiß, dass man sich aufeinander verlassen kann. Gerade in den Vororten ist der Zusammenhalt gewachsen. Diese Bindungen der dörflichen Gemeinschaft bedeuten in Zeiten von Sparkursen und wenig Fördermitteln in den eingemeindeten Vororten eine Stärkung des Zusammenlebens.

Ich wünsche mir, dass nach dieser Katastrophe noch viele Bürger ihre Bereitschaft bekunden mitzuarbeiten, sich einzubringen und ihre Erfahrungen weitergeben zum Wohle der Gesellschaft.

# 60 Jahre Musikschule

Am 22. Juni d. J. feierte die Musikschule "Kurt Weill" ihren 60. Geburtstag. Das klingt von der Zahl her schon ein bisschen älter. Aber - ein Jubiläum - mit viel jugendlichem Elan vorbereitet.

Diese außerschulische Einrichtung kann auf eine lange Tradition zurückblicken. Im kulturellen Leben der Stadt ist sie seit 1953 nicht wegzudenken. Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene können die Angebote der Musikschule in Anspruch nehmen. Und die sind vielfältig und zeugen von hoher Qualität. Ein Instrument erlernen, gemeinsam musizieren - dieser Umgang mit Musik prägt ein ganzes Leben.

Das Jubiläum wurde mit viel Liebe und Überraschungen für den 22. Juni vorbereitet und durchgeführt. Leider war der Einladung von Seiten der Verwaltung nur die Amtsleiterin gefolgt. Die Wertschätzung der Musikschule für solch ein Jubiläum hätte mehr Beachtung verdient.

Viele Absolventen haben ihre musikalische Ausbildung genutzt - sind Berufsmusiker geworden. Sie werden damit oft auch ein Teil unserer Anhaltischen Philharmonie, bringen ihre Persönlichkeit in das kulturelle Leben unserer Stadt Dessau-Roßlau ein.

Sie gehören zum öffentlichen Leben und sind unverzichtbar für viele Teile der Gesellschaft.

Die Zusammenarbeit der Musikschule mit dem Theater trägt hier Früchte. Gerade in Zeiten der Kürzungspläne des Landes Sachsen-Anhalt ist der Kampf für den Erhalt unseres Anhaltischen Theaters auch ein Kampf um den Sinn einer musikalischen Ausbildung und damit um den Erhalt langer kultureller Traditionen.

Damit noch einmal ein großes Lob an die Musikschule "Kurt Weill" und ihr Engagement für kulturelle Bildung auf höchstem Niveau.

Karin Dammann Stadträtin

Gesprächsangebote: Zu den unten angegebenen Zeiten können Sie uns gern besuchen. Aber auch bei den Liberalen Stammtischen können Sie mit uns über tagespolitische/kommunalpolitische Themen sprechen. Orte und Termine werden in der Mitteldeutschen Zeitung veröffentlicht.

# **FDP-Fraktion im Stadtrat**

Zerbster Straße 6, 06844 Dessau-Roßlau, Tel.: 0340 /

214248, Fax: 0340 / 25 088 41

E-Mail: fraktion@fdpdessau-rosslau.de Internet: www.fdpdessau-rosslau.de

Unsere Geschäftsstelle ist zu erreichen: Montag bis Freitag von 9.00 bis 13.00 Uhr Seite 52 Nummer 8, August 2013



# Samstag ab 19 Uhr



The Firebirds (Leipzig), Landsberger Karnevalsvereine, Höhenfeuerwerk u.v.m.

# Sonntag ab 11 Uhr



Frühschoppen, Zumba-Show & Das Landsberger Supertalent mit dem SKC Tabea Halle e.V.

CAPTAIN HOLLYWOOD PROJECT

FRESH'N WAM CIRCULAR FLASH

MC SID(E)

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am 17.10.2013, um 11:00 Uhr, im Amtsgericht Zerbst, Neue Brücke 22, Saal 4, versteigert werden das im Wohnungsgrundbuch von Roßlau Blatt 3828 eingetragene Wohnungseigentum 245,34/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück lfd. Nr. 1 des BV, Gemarkung Roßlau, Flur 20, Flurstück 80, Schifferstraße 32, Größe: 498 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss mit Kellerraum Nr. 5, Nr. des Aufteilungsplanes 5. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blätter 3824 bis 3828). Sondernutzungsrecht: In der Anlage der Teilungserklärung mit Nr. 3 bezifferten überdachter Stellplatz. Es handelt sich um eine 2-Raum-Wohnung (Wohnraum mit offener Küche, Schlafzimmer mit Ankleide, Bad/WC, Terrasse), Wohnfläche ca. 70,5 m², gelegen im Dachgeschoss eines 3-geschossigen Mehrfamilienwohnhauses.

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am: 20.09.2007.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist festgesetzt auf: 54.000,00 € zzgl.: 1.200,00 € Zubehör (Einbauküche).

Gesamtverkehrswert: 55.200,00 €

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85a ZVG versagt worden. In diesem Termin kann daher, sofern das Verfahren nicht eingestellt wird, der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Verkehrswertes beträgt.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.zvg-portal. de und auf der Internetseite des Amtsgerichts Zerbst.

**Amtsgericht Zerbst** 

- 9 K 72/07 -

# www.kleinanzeigen.wittich.de



Wählen Sie in Ruhe Ihre Hochzeitsanzeige aus unserem Online-Familienkatalog oder entwerfen Sie diese selbst ganz bequem online auf

www.wittich.de/hochzeit Ein Service von WITTICHonline.





Inh. Enrico Weiß · 06800 Raguhn-Jeßnitz OT Altjeßnitz Teichstraße 31 · Telefon 0 34 94 / 7 84 15 info@treppen-tueren-weiss.de · www.treppen-tueren-weiss.de

# Renovierung

- Türen u. Rahmen
- Haustüren u. Fenster

### NEU

- Treppen aller Art Türen und Rahmen
- Haustüren und Fenster aus Holz, Alu und Kunststoff
- Ganzglastüren Rollläden / Insektenschutz

Besuchen Sie unsere ständige Musterausstellung! Öffnungszeiten: Mo, Mi, Do 9 - 17 Uhr, Di 9 - 18 Uhr, Fr 9 - 14 Uhr oder n. telefon. Vereinbarung.





- Geschäftsanzeigen
- Infobroschüren
- **Beilagen-Werbung**
- **Flyer**



**Karin Berger** (01 71) 4 14 40 35

Mobil: Telefon: (0 35 35) 4 89 - 0 Telefax: (0 35 35) 4 89 - 115

karin.berger@wittich-herzberg.de

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG An den Steinenden 10 · 04916 Herzberg (Elster) Seite 54 Nummer 8, August 2013



Der vollständige

# Jahresabschluss 2012

der Stadtsparkasse Dessau wurde am 3. Juli 2013 im Bundesanzeiger unter der Auftragsnummer 130612031189 bekannt gemacht.



Zeit für ein Gespräch. Konfliktlösungen für mobbing; stalking u. a.



# Krisen des Lebens

Psychologische Lebensberatung persönlich, vertraulich, anonym.

0900 1532367

2,99 € pro Minute









06844 Dessau · Rabestraße 10 · Tel. 2 20 31 31/Fax 2203232 e-mail: info@braunmiller-bus.de · www.braunmiller-bus.de



Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9.00 - 18.00 Uhr

Das komplette Programm ist im Büro erhältlich				
05.08.	Europa - Rosarium Sangerhausen inkl. Eintritt	29,00 €		
06.08.	München auf eigene Faust	nur 49,99 €		
06.08.	FC Bayern München, Führg. Allianz Arena, Besuch FCB Erlebniswelt 72,00 €	/ Ki. 63,00 €		
07.08.	Serengetipark Hodenhagen inkl. Eintritt Erw. 47,00 €	/ Ki. 39,00 €		
08.08.	Hansesail Rostock	31,00 €		
10.08.	Hamburg IGS inkl. Eintritt oder Hamburg zum Bummeln 56,	00 €/38,00 €		
13.08.	Spreewald inkl. Kahnfahrt, Mittagessen und Kaffeegedeck	46,00 €		
15.08.	Görlitz - Europastadt	26,00 €		
18.08.	Berlin - Dampfschifffahrt 3 Std. Schifffahrt	37,00 €		
19.08.	Steinhuder Meer inkl. Schifffahrt u. 1 Fischbrötchen	35,00 €		
21.08.	Harz inkl. Schifffahrt, Mittagessen, Kaffeegedeck, Reiseleitung	50,00 €		
26.08.	Harz Wernigerode mit Brockenbahn Erw. 55,00 €	/ Ki. 30,00 €		
27.08	Störtebeker Festspiele inkl. Aufenthalt Sellin (längste Seebrücke Rügens)	ab <b>59,99 €</b>		
31.08.	Lüneburger Heide mit Kremserfahrt + Erbseneintopf, Besuch Heidepark	42,00 €		
19.10.	Berlin Friedrichstadtpalast "Show Me"	ab <b>46,00</b> €		
16.11. + 0	8.12. Berlin Friedrichstadtpalast "berlin ERLEUCHTET" Winteredition	ab <b>46,00</b> €		
14.12.	Berlin Friedrichstadtpalast "berlin ERLEUCHTET" Weihnachtsedition	ab <b>67,00 €</b>		

# Internationale Gartenschau Hamburg "In 80 Gärten um die Welt"

1 x ÜF im 4\*\*\*\*Hotel in Hamburg, 1 x Eintritt IGS, Stadtführung in Hamburg 2 Tage, 27.08. - 28.08.2013 169,00 €

#### Ungarn Plattensee / Balaton

4 x ÜF in Zámardi am Plattensee, 3 x 3-Gang-Wahlmenü, 1 x Grillfest, Ausflug Budapest und Gödöllo, Besuch Sisi-Schloss, Plattenseerundfahrt, 1 x Fahrt in die Puszta,

6 Tage 08.09. - 13.09.2013 599,00 €

# Steiermark - Hohentauern

5 x ÜF in 3\*\*\*Hotel, 4 x 3-Gang-Wahlmenü, 1 x Steirisches Bauernbuffet, Besichtigung Ölmühle, Weinprobe, Graz, Schifffahrt/3-Seen-Tour, Haustürservice 6 Tage 28.09. - 03.10.2013 555,00 €

# Tal der Dordogne / Frankreich

Schönstes Flusstal Europas

7 x HP in 3\*\*\*Hotels, Fahrt mit dem Trüffelzug, Eintritt Schloss Castelnau und Hängende Gärten von Marqueyssac, Bootsfahrt, Weinverkostung, Haustürservice 8 Tage 03.10. - 10.10.2013 1.049,00 €

# Istrien - Rabac in der **Kvarner Bucht**

4 x ÜF in 3\*\*\* Hotel in Rabac, 1 x HP bei ZÜ, Begrüßungsgetränk, 4 x Buffet-AE inkl. Getränke, Haustürservice, Ausflüge zubuchbar 6 Tage 15.10. - 20.10.2013 399,00 €

- Anzeige -

# **Trendfarben**

Ein Dauerbrenner für Möbel-Lackierungen ist weißer Hochglanzlack. Die dezente Farbgebung lässt sich gut in viele Wohnumfelder integrieren. Gerade in Küche und Wohnzimmer sind Möbel in diesem Stil weitverbreitet. Doch darf es 2013 auch ruhig etwas bunter zugehen: Ein Trend zum Neon-Revival zeichnet sich ab. So lackieren immer mehr Heimwerker ihre Kommoden oder Schränke in einem bunten Gelb, einem intensiven Grün oder, zum Beispiel für Mädchenzimmer, auch in Pink. Weitere Gestaltungsideen gibt es unter www.lacke-und-farben.de im Internet. (djd)



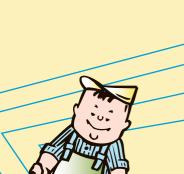
35 kplt. Bäder auf 450m²

.500 Fliesen auf 350m²

→ Fliesen-Sonderposten → Abverkauf Musterbäder

außerdem in Wittenberg, Heuweg 2-3

Montag bis Freitag von 9.00 bis 18.00 Uhr Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr



# Ab Anfang August HORTENSIENSHOW

Neue Sorten faszinieren mit einem Farbspiel aus leuchtenden Tönen und langer Blühdauer.

# Ab Mitte August FASZINATION BAMBUS

Ob für Hecken oder in Einzelstellung, dieses Gras zaubert Asienflair in Ihren Garten!



**RECHTZEITIG ANMELDEN!** 

# 18.09. OBSTFASTEN **FACHVORTRAG**

Fachvortrag mit praktischen Tipps von Naturheilpraktikerin Susanne Koza von 18.30 bis 19.30 Uhr. Bitte um Anmeldung bis zum 11.09.2013. Teilnahmegebühr 5,00 Euro



Raguhner Straße 14a info@voigt-pflanzen.de www.voigt-pflanzen.de





- Containerdienst 1,5 m3 40 m3
- Abbruch und Demontagen
- Schadstoffsanierung
- Baudienstleistungen:
- Tiefladertransporte bis 30 t, 17 m Arbeitsbühne
- Asbestdemontage u. Entsorgung
- mobile Brech-, Sieb- und Schreddertechnik
- · Schüttguttransporte, Baggerleistungen
- Abfallsortieranlage
- Altholz- u. Baustoffrecycling
- Schrott- u. Metallhandel
- Baumfällung/Rodung
- Waldhackschnitzel
- Kompost/Erden/Substrate
- Erdbau- u. Pflasterarbeiten

in Dessau auch Samstag von 7.00 - 12.00 Uhr geöffnet Abfallannahme für Kleinanlieferer · Ankauf von Schrott und Metall

#### **Anlieferung**

- ▶ Sperrmüll ▶ Mischabfälle
- Altholz Bauschutt

#### Abholung/Anlieferung

- Mulch Sande
- BC-Produkte Schotter
- Kiese ▶ Röden & Dünger

Dessau/Anhalt · Daheimstraße 5 · Tel.: 03 40/ 8 50 52 18-19

- www.schoenemann-entsorgung.de

FAHRRADFACHHANDEL · REPARATUR

Zweiradmechanikermeister Dipl. Ing (FH) Peter Meißner

BERRE

Heidestraße 3

Wehrmann

06842 Dessau

Tel. (03 40) 8 50 43 22 Fax: (03 40) 8 50 24 41

E-Mail: zweirad.meissner@t-online.de www.fahrrad-meissner.com

Viele Modelle 10 - 20 % gesenkt

# Dächer von Wehrmann

seit 1945



# Frank Wehrmann Dachdeckermeister

Betriebswirt

Wasserstadt 37 06844 Dessau-Roßlau Telefon: (0340) 21 45 73 Fax: (0340) 220 56 26

- Innungsbetrieb
- Neu- und Umdeckungen von Dächern aller Art
- Dämmdachsanierung Dachklempner-
- arbeiten Abdichtungen
- Gründächer



Ralf Schildhauer Dachdeckermeister

Döberitzer Weg 8 06849 Dessau/Roßlau Tel. 0340/8582911 Fax 0340/8508790

Funk 0170/8643697



Fachmann vor Ort!

Seite 56 Nummer 8, August 2013

# **Anhaltisches Theater**

# Eröffnungskonzert zur neuen Spielzeit

Die Spielzeit 2013/14 beginnt wieder mit dem Eröffnungskonzert am 7. September auf dem Theatervorplatz. Natürlich sollen die Ausschnitte aus den Werken des Spielplans der neuen Saison möglichst viele Zuschauer neugierig machen. Und das werden sie! Das Programm von Belcanto bis Musical, von Puccini bis Kálmán, von träumerischen Arien und tänzerischen Duetten bis hin zu stimmgewaltigen Chören bietet die ideale Möglichkeit, Stimmungsvollen einen Spätsommerabend mit Musik. Gesang und Tanz vor und mit dem Anhaltischen Theater zu verbringen.

Seien Sie gespannt auf Ausschnitte aus Bellinis

"Norma", Puccinis "Tosca", Donizettis "Liebestrank", Bizets "Perlenfischern", Kálmáns "Zirkusprinzessin", aus "Cinderella" von Prokofjew, der "Beggar's Opera" von Pepusch und Reuter und vieles mehr.

Mit: Iordanka Derilova, Rita Kapfhammer, Cornelia Marschall, Angelina Ruzzafante, David Ameln, Eric Laporte, Ulf Paulsen, Thomas Skambraks, Wiard Witholt sowie der Ballettkompagnie und dem Schauspielensemble. Opernchor des Anhaltischen Theaters I Anhaltische Philharmonie | Musikalische Leituna: Daniel Carlberg. Antony Hermus, Wolfgang Kluge | Moderation: André Bücker | Programmdramaturgie: Felix Losert

#### Marienkirche

# La dolce vita - Das Landes-Jugendsinfonieorchester lädt zum Konzert

Das Landes-Jugendorchester ist zurück in Dessau! Zu einer familienfreundlichen Zeit, 16.00 Uhr, erklingt am Sonntag, dem 25. August, unter der Leitung von Heribert Beissel ein Programm, in dem für jeden etwas dabei sein sollte.

Hauptwerk des Konzerts ist die 6. Sinfonie von Antonin Dvorak - also eines der wunderschönen romantischen Meisterwerke des bedeutendsten aller böhmischen Komponisten.

Heimliches Highlight dürfte aber die Opern-Gala im zweiten Teil sein. Das JSO hat sich mit Justyna Samborska aus Warschau eine der besten polnischen Sopranistinnen als Solistin eingeladen. Sie wird einige der berühmtesten Arien der italienischen Oper interpretieren.

Karten für das Konzert gibt es in der Tourist-Information. Kinder haben freien Eintritt.



Die polnische Sopranistin Justyna Samborska wird als Solistin beim Konzert zu erleben sein.

#### Ölmühle Roßlau

# "An der Elbe" - Ausstellung wird eröffnet

"An der Elbe" - so lautet der Titel einer neuen Ausstellung im Mehrgenerationenhaus Ölmühle Roßlau - sind erlebte. gezeichnete und gemalte Wandereindrücke an den Ufern der Elbe zwischen Lutherstadt Wittenberg und Dessau-Roßlau von Klaus Fickenscher, Der heimatverbundene Dessauer pflegt Traditionen, liebt die Elbe und seine Ausstellung fällt deshalb nicht zufällig in die Zeit des Roßlauer Schifferfestes, das alliährlich im August an der Elbe stattfindet. Anlässlich der Eröffnung seiner Ausstellung am 11. August, um 15 Uhr in der Ölmühle wird Fickenscher nicht nur Bilder zeigen, sondern seine Gäste und Besucher auch mit der ihm eigenen inter-

essanten Erzählweise über Tradition und Moderne, die ihm auf seinen Wanderungen begegnet, anschaulich unterhalten. Klaus Fickenscher. vormals Bauingenieur, ist vielseitig interessiert, u. a. an Heimatgeschichte, insbesondere Rolandforschung, Sachsenspiegel, Fläming und Dübener Heide oder Sammeln deutscher Volkssagen, malt und fotografiert in seiner Freizeit. Auf Wunsch hält er Vorträge über Heimatgeschichte. Die Ausstellung ist bis 01.09.2013 Mehrgenerationenhaus Ölmühle Roßlau, Hauptstraße 108 a. täglich außer montags von 14 bis 18 Uhr zu sehen. Weitere Informationen unter www.oelmuehle-rosslau.de.

# Charity-Radtour für Kinder in Not

# Dessau-Roßlau ist Etappenstadt

Unter Schirmherrschaft des Bundes Deutscher Radfahrer e.V. findet vom 27. Juli bis 18. August deutschlandweit eine Aktion für Kinder in Not statt. Der Extremsportler und Motivationstrainer Matthias Herzog umrundet während dieser 23 Tage Deutschland mit dem Rad auf einer Strecke von 4.000 Kilometern - jeder Kilometer zählt und hilft. Die Tour startet am 27. Juli in Flensburg. Eingeladen sind alle Radbegeisterten, den Tourtross auf Teilstrecken mit dem Fahrrad zu begleiten. In 75 Etappenstädten wird Matthias Herzog soziale Projekte besuchen und/oder Spenden der Kooperationspartner in Empfang nehmen. Am 18. August endet die Tour wieder in Flensburg. Am Mittwoch, 31. Juli, wird Dessau-Roßlau ein wichtiges Etappenziel der HERZbewegend-Tour. Das Rathaus-Center Dessau, das Fahrradgeschäft Becker's Radhaus, der ADFC-Kreisverband Dessau und die Stadt Dessau-Roßlau unterstützen die Spendenaktion von Matthias Herzog. Der ADFC Dessau wird

Herrn Herzog, der von Potsdam kommt, in Roßlau begrüßen und nach Dessau begleiten. Radbegeisterte Bürger können sich der Radtour gegen 14.30 Uhr in der Finanzrat-Albert-Straße in Roßlau gern anschließen. Gegen 15.00 Uhr wird Matthias Herzog in Dessau ankommen. Im Rathaus-Center wird er für Kinder in Not Spenden sammeln. Besucher sind eingeladen, vor Ort zu spenden. Für eine Spende ab 5.- € erhalten die Teilnehmer als Geschenk eine rote Clownsnase oder ein Aktionsarmband. Auf einer Bühne wird es ein kleines Rahmenprogramm geben. Höhepunkt der Veranstaltung wird die Übergabe eines Schecks für die Spendenaktion sein, den Herr Thiel und Herr Becker überreichen. Sie spenden einen Teil der Erlöse aus der Familienfahrradtour, die am 14.07. 2013 stattfand, für die Kinder in Not. Weitere Spenden von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen sind herzlich willkommen. Infos zur Tour: www.matthiasherzog.de www.beckers-radhaus.de

#### 20 Jahre Percussion in Dessau

# Trommelfest in der Villa Krötenhof

Die Idee entstand vor 20 Jahren im ehemaligen Haus "Anne Frank" und hat in Dessau eine Bewegung und Entwicklung in Gang gesetzt, die sich durchaus als kulturelle Besonderheit der Stadt betiteln lässt. Eine Percussion-Szene nahm Gestalt an und wurde rasch größer und Die Gruppe "Drumstein" größer und vor allem

beständig. Einer der Initiatoren dieser Bewegung war und ist der Percussionskünstler und Musiker Orange Hawk - Falk Röske. Sein Engagement, sein Durchhaltevermögen und seine Fachkompetenz gaben die notwendigen Impulse. Der Hauptaktionsort ist heute die Villa Krötenhof. Dort gibt es einen Probenraum, den mehrere Formationen nutzen, hier gibt es Kurse für Kinder und Jugendliche.

Am 28. August veranstaltet die Villa Krötenhof ab 20.00 Uhr ein Trommelfest mit "Session"-Charakter. Unter dem Motto: "Nada Brahma - Die Welt ist Klang" sind fol-



gende Gruppen dabei: "Densua Moto", "GAIA Percussion", "Drumstein" und "Bardenspyl". Außerdem sind aktive und ehemalige Trommler als Gäste herzlich eingeladen. Mit exotischen Instrumenten werden Arrangements verschiedener Trommelkulturen erlebbar gemacht. Heiße Rhythmen werden auch zum Tanz einladen und passende Getränke und Speisen die Veranstaltung, die bei schönem Wetter Open Air geplant ist, abrunden.

Kartenreservierungen sind unter Telefon (0340-)212506 möglich. Weitere Infos unter: www.villa-krötenhof.de.

# Stadtpark-Sommer

# Sommer-Kino und Casper im Park

Auch in diesem Jahr wird es wieder das Stadtpark-Sommer-Kino geben. Im Monat August beginnt das bunte und sommerlich leichte Filmprogramm um 21.00 Uhr. Einlass ist 30 Minuten vor Filmstart. Eintrittskarten sind ausschließlich an der Abendkasse beim Filmvorführer erhält. Für Speis und Trank ist gesorgt. Sitzgelegenheiten sind in begrenztem Umfang vorhanden und können natürlich auch gern mitgebracht werden.

# Termine:

03. August, 21 Uhr "Kokowäh 2"

10. August, 21 Uhr "Der Schlußmacher"

17. August, 21 Uhr "Sushi in Suhl"

24. August, 21 Uhr "Ziemlich beste Freunde"

31. August, 21 Uhr "Ein Mordsteam"

Auch das Puppentheater "Casper im Park" ist wieder im Stadtpark zu erleben.

Termine: 04. August, 11 Uhr sowie 25. August, 11 Uhr

# "100 in Dessau erschienene Bücher"

Margot Schoch vom Förderverein der Anhaltischen Landesbücherei Dessau e.V. lädt am 16. August von 14.00 bis 18.00 Uhr in die Wissenschaftliche Bibliothek in der Zerbster Straße 35 ein. Dort kann man die Ausstellung "100 in Dessau erschienene Bücher" besichtigen sowie in den Büchern blättern und lesen.

Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, die Festschrift "90 Jahre Anhaltische Landesbücherei Dessau" zu erwerben.

# Büro Otto Koch im K.I.E.Z. e.V. / Anhaltische Gemäldegalerie

# Gartenreichtag für Familien im Georgium Angebote für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche können zum Gartenreichtag am 10. August im Park Georgium viel erleben. Von 11 bis 17 Uhr gibt es vielfältige kostenlose Angebote für alle Altersgruppen und unterschiedliche Interessen.

Die Malerin Dorothee Wallner stellt um 11 Uhr und 12 Uhr im Fremdenhaus Kindern und Jugendlichen ihre Bilder vor, die im Georgengarten entstanden, und freut sich auf Gespräche. Das Blumengartenhaus steht von 11 bis 17 Uhr als Werkstatt zur Verfügung. Hier kann man zeichnen, malen, basteln, gestalten. Der Künstler Sven Märkisch gibt Anleitung zur Anfertigung von Stempeln. Mit selbst entworfenen Zeichen oder Buchstaben kann man Ornamente oder Schrift drucken. Im Blumengartenhaus kann man den Kurs für Kinder und Jugendliche "Wir erkunden unser Gartenreich" kennen lernen, der sich nach den Ferien weiter wöchentlich hier treffen wird (Projekt von Büro Otto Koch im K.I.E.Z. e.V.). Im Blumengarten, zwischen Schloss Georgium und Blumengartenhaus, kann man die Pflanzen mittels eines im Kurs gestalteten Plans bestimmen. Hier wachsen zwischen Blumen auch Kräuter nach einem Pflanzenverzeichnis der Wörlitzer Anlagen von 1798. Die Verbindung von Nützlichem und Schönen als Idee des historischen Gartenreichs erlebt man auch bei weiteren Entdeckungen: Seit April leben vier Bienenvölker im Park Georgium. Einblick in ein Volk der Honigbienen gibt der Künstler

und Imker Max Baumann um 13.30 Uhr am Vasenhaus. Ab 13 Uhr können Kinder "Bunte Bal-Ion-Bienen" mit Lotte Simon basteln. Um 14.30 Uhr wird am Vasenhaus Honig geschleudert. Besucher jeden Alters sind eingeladen, die Kunstausstellungen zu betrachten. Die Ausstellungen im Fremdenhaus beim Schloss Georgium und in der Orangerie sind von 10 bis 17 Uhr geöffnet. In der Orangerie zeigt die Anhaltische Gemäldegalerie Dessau einige Gemälde aus der Sammlung und die Sonderausstellung von Zeichnungen "Alt-Dessau und urbanes Leben mit dem Zeichenstift", dazu Kunst der Gegenwart von Susanne Ahner, Annette Munk, Sibylle Hofter. Im Fremdenhaus (Eintritt frei) treten alte und neue Kunst in Beziehung. Zu sehen ist die Jahresausstellung 2013 von Radierungen des Carl Wilhelm Kolbe (1759-1835) aus der Graphischen Sammlung der Anhaltischen Gemäldegalerie und das "Tafelwerk" für das Philanthropinum von Daniel Chodowiecki (Reprints aus der Anhaltischen Landesbücherei Dessau). 15.30 Uhr lädt Büro Otto Koch zum Kunstgespräch mit Dorothee Wallner ins Fremdenhaus ein. Neben ihrer Malerei sind im Fremdenhaus vielfältige Werke von Künstlerinnen ausgestellt, die 2006-2012 im Georgium arbeiteten: Zeichnungen, Fotografien, Texte, ein Kartenspiel, von Susanne Ahner, Inken Hemsen, Nancy Jahns, Annette Munk, Karla Sachse, Nanaé Suzuki.

Seite 58 Nummer 8, August 2013

"Lieder von der Erde"

# Kammerkonzerte von internationalem Niveau

Vom 06. bis zum 15. September finden zum dritten Male die Anhaltischen Kammermusiktage statt. Erneut erwarten die Zuhörer sieben einmalige Konzerterlebnisse unter der Schirmherrschaft von Bundesaußenminister a. D. Hans-Dietrich Genscher und der Pianistenlegende Menhamen Pressler im Wör-Eichenkranz litzer (6./7./13./15. 9.), der Marienkirche Dessau (14.9.) und Gartenreichkirche der Vockerode (8.9.).

Der von den Organisatoren Olga Gollej und Matthias Wilde erarbeitete und breit gefächerte Spielplan umfasst Werke wie Richard Strauss' Vorspiel zur Oper "Capriccio", Schönbergs spätromantisches Werk "Verklärte Nacht" und Wagners "Siegfriedidyll" (6.9.), Klassiker einmal anders sowie Tangos von Astor Piazzolla (lost in tango 7.9.),

Kontraste aus Brucknerscher Orgelmusik und Solowerken aus Barock und deutscher Spätromantik (8.9.), ein Kinderkonzert mit Prokofjews "Peter und der Wolf" und Celloklänge von Brahms, Beethoven und Zemlinsky am 13.9. sowie als einzigartigen Höhepunkt Gustav Mahlers "Lied von der Erde" am 14.9. in der Marienkirche Dessau, aefolat vom Trio Ecco mit Klarinettentrios am 15.9. Zu

diesen Konzerten wurden international herausragende Musiker wie das Leipziger Streichquartett, gefeierte wie Stephan Genz oder auch Karl Leister, die Eminenz unter den Klarinettisten, u.a. gewonnen.

Das komplette Programm finden Sie unter

www.anhaltische-kammermusiktage.de.

Dort sowie an den Vorverkaufsstellen wie dem Anhaltischen Theater, der Wörlitz-Info und unter 0160-94937263 bzw. 0176-23361333 können Sie ab sofort Karten buchen.



Sänger Das Trio NeuKlang aus Berlin.

6.9., 19 Uhr: Eröffnungskonzert mit Leipziger Streichquartett Barbara Buntrock, Viola Marc Coppey, Cello

7.9., 16 Uhr: "lost in tango" Trio NeuKlang

8.9., 15 Uhr: "Titan im Kampf mit den Göttern" Gunther Rost, Orgel Martin Schulze, Violine Matthias Wilde, Violoncella

13.9., 11 Uhr: Kinderkonzert
Consortio Anhaltino und Ronald Müller
13.9., 19 Uhr: "Vienna, Violoncello"
Matthias Wilde, Cello
Olga Gollej, Klavier

14.9., 20 Uhr: Abschlusskonzert in der Marienkirche Dessau "Das Lied von der Erde" Stephan Genz, Bariton Christoph Genz, Tenor LeipzigOktett u. Gäste

15.9., 15 Uhr: Epilogkonzert

Trio Ecco

R. Wagner, Siegfried-Idyll R. Strauss, Vorspiel zur Oper "Capriccio" A. Schönberg "Verklärte Nacht

Klassiker einmal anders: Das Trio NeuKlang aus Berlin spielt Tangos

Symphonische Größe und maximale Reduktion in der Gartenreichkirche Vockerode

S. Prokofjew "Peter und der Wolf" Sonaten von L. V. Beethoven, J. Brahms und Zemlinsky

G. Mahler, "Das Lied von der Erde" Kammerorchester-Fassung von Schönberg / Riehn

Klarinettentrios von L.v. Beethoven, J. Brahms u. a.

Autorenkreis "Wilhelm Müller"

# Zweite offene Werkstatt im Schwabehaus

Am 28. August öffnet der Dessauer Autorenkreis um 19.30 Uhr seine zweite Werkstatt allen interessierten Literaturfreundinnen und -freunden; Veranstaltungsort ist das Schwabehaus in der Johannisstraße

Zum Auftakt stellt die Lyrikerin Regina Elfryda Braunsdorf ihr 2012 erschienenes Buch "Alles ist Windhauch" vor. Die Autoren Lutz Schneider und Sarah Sendler schließen sich mit ihrem gemeinsam erarbeiteten Band an "Das Haus der Hyazinthen" (erschienen in 2013).

Bei einer Tasse Tee besteht dann die Möglichkeit, ins Gespräch zu kommen, gemeinsam nachzudenken über das Gehörte und auch wenn im zweiten Teil die Autorinnen und Autoren ihre eigenen neuen, zum Teil aber noch fragmentarischen Texte vorstellen, über Inhalte und Entwürfe zu diskutieren. Jede und jeder ist herzlich willkommen. Eintritt ist frei.

# Spanish Guitar Night in der Marienkirche

Am 16. August, um 19.30 Uhr erwartet die Besucher eine Traumreise durch südliche Länder mit spanischer Gitarrenmusik mit dem Flamenco-Gitarristen Paco Liana und der argentinischen Tänzerin Celia Rojas sowie den Ausnahmegitarristen Charlie Eitner und Ulrich Maria Kellner. Flamenco - das ist Stolz, Anmut und Sinnlichkeit. Alles das vereint Celia Rojas in ihren majestätischen Bewegungen. Ihr Tanz sorgt für Gänsehaut, die Solos der drei Gitarristen für Herzrasen, Karten in der Tourist-Info.

# Jazzlegende Chris Barber & The Big Chris Barber Band in der Marienkirche

Man bezeichnete ihn schon als "erfolgreichsten Jazzmusiker aller Zeiten". Kein Jazzmusiker weltweit hat im Laufe seiner Karriere mehr Schallplatten und **Konzerttickets** verkauft als Chris Barber. Englands Top-Musiker wie **Eric** Burdon oder **Eric** Clapton heben immer wieder Barbers Ein-



fluss auf die Musikszene des Landes hervor. Es waren die Beatles und die Rolling Stones, die von seiner Musik inspiriert wurden. Heute sind es u. a. Mark Knopfler und Van Morrisson, die ihn gern in ihren Bands dabei haben. Chris Barber und seine Band zählen bis heute zu den bekanntesten und beliebtesten Dixielandgruppen Europas mit New Orleanscher Jazzprägung. Barber bietet Jazz und Swing vom Allerfeinsten. Zu erleben ist er in Dessau am 24. August 2013, um 19.30 Uhr in der Marienkirche. Ein Konzerterlebnis, das man sich nicht entgehen lassen sollte.

Kartenverkauf: Tourist-Info, Zerbster Str. 2c, Tel. 0340/2041242.

**Ausstellung und Workshop** 

# Malstudio Ölmühle zu Gast in der Kunsthalle

Das Malstudio des Mehrgenerationenhauses Ölmühle Roßlau stellt seine besten Werke vom 1.8. bis zum 1.9.2013 in der Kunsthalle am Museum in Dessau aus. Am Mittwoch, 31. Juli, um wird die Ausstellung um 18.00 Uhr im Beisein der Maler eröffnet.

Den Mal- und Zeichenzirkel gibt es bereits seit 10 Jahren. Unter der Leitung von Dr. Frank Täubner erlernen die Hobbykünstler das Handwerk mit Pinsel, Leinwand und Farben. Nun ist zum ersten Mal in Dessau eine repräsentative Schau der Landschaftsbilder, Porträts und Stillleben zu sehen. Bereits von fern wollen Landschaften im Schaufenster die Neugier der Passanten wecken, wie die zauberhafte Idvlle der Wörlitzer Rousseau-Insel in violettem Großformat, eine Gemeinschaftsarbeit von Erna Wecke und Rüdiger Brandes. Insbesondere die mit viel Einfühlungsvermögen und Liebe zur Natur gemal-

ten Landschaften gefallen so gut, dass fast jeder ein solches Gemälde gern mit nach Hause nehmen möchte. Fast schon traditionell übt das Malstudio der Ölmühle im Sommer seine Malerei unter freiem Himmel aus und sucht sich dafür regionale Motive. Die Maler sind jeden Mittwoch und Donnerstag von 18.00 bis 21.00 Uhr beim Malen anzutreffen. Sie verlagern ihre Freiluftmalerei für die Dauer der Ausstellung als Workshop "Zeichnen und Malen" in und um die Kunsthalle und laden Interessenten zum Mitmachen und Ausprobieren ein

Öffnungszeiten der Kunsthalle am Museum, Kavalierstraße 74/76, 06844 Dessau: Mittwoch - Sonntag 13.00 - 17.30 Uhr (Eintritt 1 Euro), zusätzlich Mittwoch und Donnerstag bis 21.00 Uhr (Workshop & Freiluftmalerei). Weitere Infos unter www.oelmuehle-rosslau.de, www.kunstvereine.info/kunst verein.php?kv=1064

# Erlebenswertes im Dessau-Wörlitzer Gartenreich im August

**Sonderausstellung:** (bis 1. September 2013)

Frischer Wind in Oranienbaum - Die Sprache der Fächer Teile der ehemaligen Fächersammlung aus königlich niederländischem Besitz, der Sammlung der Kulturstiftung und anderer Leihgeber, komplettiert durch kostbare Kleider und Schmuck sowie Gemäle werden gezeigt

**2.8., 18:30 Uhr, Schloss Oranienbaum:** Schlosskonzert "Harfenzauber"

**4.8., 10:00 Uhr, Schloss Luisium:** Jugendsitz und Sterbeort des Fürsten Franz, Schloss- und Gartenführung

**4.8., 10:00 Uhr, Schloss Mosigkau:** Auf der Suche nach Kinderporträts, Kinderführung (5-7 Jahre)

**6.8., 19:00 Uhr, Schloss Oranienbaum:** Fächer - anmutige Waffen im galanten Zwiegespräch, Vortrag

**7.8., 17:00 Uhr, Schloss Mosigkau:** Interessantes aus dem Archiv des Hochadeligen Fräuleinstifts, Sonderführung

#### 10.8. Gartenreichtag (Auszug)

**10:00 Uhr, Wörlitz Palmenhaus:** Vergessene und bekannte Gemüse und Kräuter im Küchengarten neu entdeckt

**14:00 Uhr, Wörlitz Palmenhaus:** Botanische Besonderheiten und Artenvielfalt der Gehölze, Gartenführung

**14:00 Uhr, Schloss Mosigkau:** Die Kunst des Briefschreibens, Schlossführung und Schreiben eines Briefes mit Feder und Tinte (für Kinder ab 10 Jahren)

**18:00 Uhr, Wörlitz Gondelstation:** Musikalische Sommernachtsgondelfahrt (Buchung Tel 0180 55 44 888)

**18:30 Uhr, Schloss Luisium:** Neues aus dem Leben der Emma Lady Hamilton, Besichtigung/Lesung/Verkostung

**14.8., 16:00 Uhr, Schloss Mosigkau:** Alltägliches aus dem Leben von Anna Wilhelmine Prinzessin von Anhalt-Dessau, Sonderführung

17.8., 15:00 Uhr, Schloss Luisium: Was Pflanzen und Tiere von Göttern erzählen, Verwandlungsgeschichten der griechischen Mythologie und eine Schlossentdeckung, für Groß und Klein

**22.8., 17:00 Uhr, Schloss Oranienbaum:** Ein Rundgang durch die Baugeschichte des Schlosses, Sonderführung

**28.8., 17:00 Uhr, Schloss Mosigkau:** Interessantes aus dem Archiv des Hochadeligen Fräuleinstifts, Sonderführung

29.8., 17:30 Uhr, Schloss Wörlitz: Gemmen - begehrte Sammlungsobjekte und Inspiration für Raumdekorationen, Vortrag 31.8., 10:00 Uhr, Solitude: Geschichte des Waldparks der Einsamkeit - Sieglitzer Berg, Parkführung

<u>Sommerferienangebote für Familien</u> (Familienführungen) Wie lebte man im Wörlitzer Schloss?

2./7./9./14./16./21./23./28.8., 11:00 Uhr Schloss Wörlitz Anmeldung unter Tel. 034905 40920

Wie lebte man im Schloss Mosigkau?

2./7./9./14./16./21./23./28.8., 11:00 Uhr Schloss Mosigkau Anmeldung unter Tel. 0340 521139

Wie lebte man im Schloss Luisium?

3./7./10./14./17./21./24./28.8., 15:00 Uhr Schloss Luisium Anmeldung unter Tel. 0340 218370

<u>Seekonzerte</u> (Wörlitzer Anlagen) 3./17./24./31.8., 18:00 Uhr

Änderungen vorbehalten.

Weitere Informationen, auch zu den speziellen Gartenführungen, den Schloss- und Seekonzerten sowie zu den Eintrittspreisen, unter www.gartenreich.com oder Tel. 0340/646150.

Seite 60 Nummer 8, August 2013

# Hilfe in schweren Stunden B

- Anzeige -

# Trauerkarten schreiben

Eine Trauerkarte ist eine individuelle Möglichkeit, die eigene Anteilnahme am Tod eines Menschen auszudrücken. Trauerkarten werden an die nächsten Angehörigen verschickt, um ihnen zu zeigen, dass sie in der Zeit der Trauer nicht allein sind. Diese Karten beinhalten nur einen kurzen Text, während Trauerbriefe eine ausführliche Variante der Anteilnahme darstellen. Wer keinen eigenen Text formulieren möchte, der kann auch eine Passage aus einem religiösen oder weltlichen Text zitieren, der die eigenen Gefühle besonders gut wiedergibt. In einer Trauerkarte können tröstende Worte gefunden und den trauernden Angehörigen Hilfe angeboten werden. So erhalten Angehörige den nötigen Freiraum, selbst zu entscheiden, ob sie das Hilfs-angebot in Anspruch nehmen oder lieber Abstand suchen möchten, um sich neu zu orientieren.

Quelle: www.bestattungen.de

# BESTATTUNGEN RENATE ELZE

# Inh. Heike Böhm

Albrechtstraße 9 · 06844 Dessau-Roßlau

Telefon (0340) 2211365

www.elze-bestattung.de



M. Pungert GmbH

Karlstraße 6 06844 Dessau|Roßlau

Tel. 03 40 | 2 40 00 00 Fax 03 40 | 21 35 87





mit günstigen und exklusiven Angeboten.

# Geeigneter, würdevoller Rahmen

Es ist ein alter Brauch und auch heute noch üblich, unmittelbar nach der Beisetzung die Trauergemeinde zum Beerdigungskaffee bei dezenter Bewirtung einzuladen. Dazu benötigt man selbstverständlich eine geeignete Räumlichkeit, die passend zu dem Anlass mit Trauerpflanzen geschmückt ist. Außerdem sollte für Verwandte, Freunde oder Kollegen die technische Möglichkeit vorhanden sein, an die Trauergemeinde ein paar Worte richten zu können. Also sollte die Räumlichkeit über eine Verstärkeranlage mit geeignetem Mikrofon verfügen. In der Regel werden Kaffee und Kuchen sowie belegte Brötchen gereicht zur Bewirtung. Lassen Sie sich von den gastronomischen Betrieben der Umgebung ein Angebot machen und begehen Sie ein würdevolles Gedenken im Kreis der Trauernden.

- Anzeige -

- Anzeige -

# Andenken wie in Stein gemeißelt

Heute wie früher symbolisieren Grabsteine das Andenken an einen Verstorbenen. Auf diesem sichtbaren Element erinnern der Name des Toten sowie Geburts-/Todesdatum und häufig ein religiöser Spruch Freunde, Verwandte und Bekannte an die gemeinsame Vergangenheit. Auch philosophische oder ethische Sprüche sind üblich, die neben der tiefen Trauer im Idealfall auch etwas Hoffnung und Zuversicht ausdrücken. Während sich Grabsteine in früheren Zeiten sehr glichen, sind diese Naturprodukte heute zuweilen richtige Kunstwerke und in vielerlei Formen und Farbgebungen erhältlich. Steinmetzbetriebe in der Nähe fertigen Grabsteine aus jedwedem Material an und bringen die entsprechenden Sprüche und Angaben auf dem Stein an. Ein guter Steinmetz ist Fachmann und Künstler in persona. Bitten Sie ihn um Hilfe und lassen Sie sich beraten, denn er weiß sicher Rat.





# Fachmann vor Ort!



- Anzeige

# Markisen in Hülle und Fülle

Wer sich ausführlich über die Variantenvielfalt und Materialien von Markisen informieren möchte, der sollte einmal eine dementsprechende Messe besuchen. Dort stellen unterschiedlichste Anbieter ihre Produkte aus, stellen Informationsbroschüren zur Verfügung und beraten eingehend. Entsprechende Messen finden sich beispielsweise bei der Suche im Internet. Darüber hinaus gibt es im Internet diverse Plattformen und Foren, in denen man sich über Markisen, Technik und Ausbau austauschen kann. Ferner besteht die Möglichkeit, beispielsweise direkt einen Beratungstermin bei einem Markisenbauer auszumachen. Falls man sich anschließend für eine Markise entscheidet, hat man in jedem Fall eine Bereicherung für seinen Garten, Balkon oder die Terrasse erhalten, an der man sehr lange Freude haben wird. So steht langen Sommernächten im Freien, entspanntem Liegen im kühlenden Schatten und aufregenden Grillabenden mit Freunden nichts mehr im Wege.



An der Elbe 8 Dessau-Roβlau / OT Brambach Tel. 03 49 01/6 86 86 Funk 01 72/8 40 49 87

# • Bau von Kläranlagen

- Pflanzarbeiten
- Anlegen von Rasenflächen
- Teichbau Zaunbau

Inh. G. Johannes e.Kfm.

# Stoßlüften

Gekippte Fenster sorgen kaum für Luftaustausch, sondern kühlen die Wände aus. Richtiges Stoßlüften spart dagegen viel Energie und unterstützt Ihre Gesundheit. Von Dezember bis Februar empfiehlt das DIN mehrmals täglich Stoßlüften für vier bis sechs Minuten, im März und November acht bis zehn Minuten, im April und Oktober zwölf bis 15 Minuten, in Sommer können die Frischluftstöße 25 bis 30 Minuten dauern.



# Ihre freundliche Handwerkervermittlung

- Bohr- und Dübelarbeiten
- Gartenarbeiten
- Tischler- u. Glaserarbeiten
- Haushaltsreinigungen Maler- u. Flektroarbeiten
- Umzüge u. Entrümpelungen u.v.m.

info@dessauer-dienstmaenner.de

Tel.: 03 40 / 8 50 44 27 Fax: 03 40 / 8 50 86 27 Kochstedter Kreisstraße 11 06847 Dessau-Roßlau



www. klaeranlagenonline.de

Tel. 03 49 01/6 86 86 Funk 01 72/8 40 49 87



# **Hofladen Priorau**

Oualität aus unserer Region zu fairen Preisen

Obst & Gemüse (Saison), Äpfel, Kartoffeln, Zwiebeln etc. Marmelade, Säfte, Eier und vieles mehr Futtermittel für Ihre Haus- und Hoftiere Pferdemist, der Biodünger

# Öffnungszeiten:

Montag geschlossen, Dienstag-Freitag von 9-17 Uhr · Samstag 9 - 12 Uhr 06779 Priorau (zwischen Dessau und Raguhn) · Raguhner Str. 6b Tel. 034906/23143 · Fax 23144 · e-mail: info@land-obst.de

# **UNFALL?**

Kfz-Sachverständigenbüro Tuchelt! Dipl.-Ing. B. Tuchelt · Tel. 03 49 06/3 08 02

- \* Unfallschadengutachten
- \* Fahrzeugbewertung
- \* Techn. Gutachten
- \* Beweissicherungsgutachten
- \* Oldtimerbewertungen
- \* Gutachten für Land-, Forst-, und Baumaschinen

Wir arbeiten bundesweit und im 24-h-Dienst! Rufen Sie an: 0172/3479012 · www.kfz-gutachten-tuchelt.de

# Ausstellungen und Museen -

Anhaltische Gemäldegalerie

Schloss Georgium, Puschkinallee 100 Tel.: 0340/613874, www.georgium.de Ständige Sammlung:

Wegen Sanierung des Schlosses Georgium voraussichtlich bis 2014 geschlossen. Konzerte und Vortragsveranstaltungen siehe

www.georgium.de

Sonderausstellung in der Orangerie:

"Alt-Dessau und urbanes Leben mit dem Zeichenstift, Stadtansichten und Architekturentwürfe von den Dessauer Künstlern Pozzi. Beck und Korn" (30.6.-8.9.13) Fremdenhaus:

(Graphische Sammlung der Anhaltischen Gemäldegalerie Dessau) jeden Sonntag 14-17 Uhr geöffnet, Eintritt frei

Jahresausstellung: Radierungen von Carl Wilhelm Kolbe (1759-1835) u. Kunst der Gegenwart (Büro Otto Koch): "Künstlerinnen im Georgium 2007-2012" (Malerei, Zeichnung, Fotografie, Text)

Stiftung Bauhaus

Gropiusallee 38, täglich 09.00 - 18.00, Führungen 11.00 + 14.00

Daueraustellung: Bauhaus Dessau - Werkstatt der Moderne (10.00-17.00 Uhr) Sonderausstellungen:

Paul Klee als Lehrer (25.7.-10.11.13)

Meisterhäuser

Ebertallee 59-71, Di. - So. 10.00 - 17.00 Haus Feininger / Kurt-Weill-Zentrum Tel. 0340/619595

Dauerausstellung:

Kurt Weill - sein Leben und Werk Haus Muche Tel. 0340/8824140 Haus Schlemmer Tel. 0340/6611813

Dauerausstellung: Restaurierung des Hauses Muche/Schlemmer

Sonderausstellungen:

Vom Bauhaus nach Palästina

Chanan Frenkel - Ricarda und Heinz Schwerin (bis 13.10.13)

Haus Kandinsky/Klee Tel. 0340/6610934 Dauerausstellung:

Restaurierung des Hauses Kandinsky/Klee Konsumgebäude, Am Dreieck 1 Di - So 11.00 - 17.00 Uhr

Moses Mendelssohn Zentrum Mittelring 38 Öffnungszeiten: Mo-So 10.00-17.00 Ausstellungen:

Moses Mendelssohn - Sein Leben und Wirken, Dessauer jüdische Geschichte, Dessauer soziale Baugeschichte von Walter Gropius, Versuchssiedlung Törten

Historisches Arbeitsamt von Walter Gropius, heute Amt für öffentliche Sicherheit und Ord-

Mo. 8.00 - 12.00, Di. 8.00 - 12.00 + 13.30 -17.30, Mi. 10.00 - 12.00, Do. 8.00 - 12.00 + 13.30 - 15.30, Fr. 8.00 - 11.00

Museum für Naturkunde und Vorgeschichte Askanische Str. 32, Di. - Fr. 9.00 - 17.00 +

So/Feiert. 10.00 - 17.00, Mo/Sa geschlossen Dauerausstellungen:

Steinzeit und Bronzezeit im Mittelelbegebiet - Besuchen Sie die Steinzeitfrau Char- Von Anemone bis Zwergrohrdommel -Auenlandschaften an Mulde und Elbe

Schätze aus dem Untergrund

- Kostbarkeiten aus den Mineraliensamm-
- Das Dessauer Land zwischen Germanenzeit und Mittelalter

Aus der Geschichte des Museums

- Turmausstellung: Ein Gang durch die Erdgeschichte (So., Feiert, 14.00 - 16.00) Sonderausstellungen

"90 Jahre Naturschutzgesetz in Anhalt" (bis 25.8.13)

Erdöl - Fluch und Segen" (bis 22.12.13) Museumspädagogische Veranstaltungen Anfragen an mdd Tel. 5168433/34, 214824

Museum für Stadtgeschichte Dessau Johannbau, Schloßplatz 3a, Tel. 03 40/ 2 20 96 12, Di.-Do./Sa., So, feiertags 10.00 - 17.00, Mo/Fr geschlossen

Führungen: Gruppen- und themengebundene Führungen nach Anmeldung Ständige Ausstellung:

"Schauplatz vernünftiger Menschen ... - Kultur und Geschichte in Anhalt I Dessau" Interimsausstellung der Anhaltischen Gemäldegalerie Dessau:

Lucas Cranach und die altdeutsche Malerei Das Museumscafé ist geöffnet.

Technikmuseum "Hugo Junkers"

Kühnauer Str. 161, Mo. - So. 10.00 - 17.00 Heimatmuseum Dessau-Alten, Städt. Klinikum, Haus 4, täglich 14.00 - 17.00 St. Pauluskirche, Radegaster Straße 10,

täglich 10.00 - 12.00 + 15.00 - 17.00 Jüdische Gemeinde zu Dessau

Kantorstr. 3. Mo. - Do. 11.00 - 14.00

Roßlauer Schifferverein, Clara-Zetkin-Str. 30c Schifffahrtsmuseum mit 50 Schiffsmodellen, Dokumenten, Schiffersachen; Di. 10.00-12.00+14.00-18.00, jeder 3. So. im Monat 14.00 - 17.00; außerh. der Öffnungszeiten Tel. 034901/84824 oder 86050

Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt Heidestraße 21 (Alter Wasserturm) Mo./ Di./, Mi. 8.00-16.00, Do. 8.00-17.45, Fr. 8.00-12.30

Strommuseum der Stadtwerke Dessau

Kornhausstraße 147 (DESWA-Gelände) Erlebte Technikgeschichte

jeden ersten Mittwoch im Monat 10.00-16.00 Schloss Mosigkau und Schloss Luisium

April: Sa/So/Feiertage 10.00-17.00 Mai-Sept.: Di-So/Feiertage 10.00-17.00 (Luisium bis 18.00)

Oktober: Sa/So/Feiertage 10.00-17.00 Ölmühle Roßlau

Collagen von Christine Böhm Di-So 14.00-18.00 (bis 4.8.13) "An der Elbe" - gemalte Wandereindrücke von Klaus Fickenscher (11.8.-1.9.13) täglich außer Montag 14.00-18.00 Uhr Kunsthalle am Museum Kavalierstraße 74/76

Ausstellung des Malstudios Ölmühle und Workshop (1.8.-1.9.13)

Stadtarchiv Lange Gasse 22 "Zeitung - Zeitgeschichte. 250 Jahre Zeitung in Dessau-Roßlau" (bis 30.8.13)

# Veranstaltungen August 2013

# **DONNERSTAG 01.08.**

BBFZ: 9.00 Treff Seniorenbeirat

VS Albrechtsplatz: 14.00 Kreatives Gestalten Die Brücke: 9.30 Keramikgruppe+14.30 SHG Osteoporose III, Sport+15.45 SHG Osteoporose IV, Sport

Seniorenz, Goetheschule: 13.30 Rommee- u. Skat+14.00 Verkehrsteilnehmer-Infoveran-

Parkplatz Ellerbreite: 9.30 Kinderfreizeitsommer+13.30 Spielmobil

Hauptbibliothek: 15.30 Vorlesestunde für Kinder von 3 bis 7 Jahre

# FREITAG. 02.08.

Schloss Oranienbaum: 18.30 Schlosskonzert Schwabehaus: 21.30 Sommerhofkino "Leegut" Villa Krötenhof: 14.00 Tanznachmittag Burg Roßlau: 19.30 16. Burgtheater: Faust Baby-u. Kindertraumland: 14.00-18.00 Annahme von Baby-/Kindersachen für Verkauf (Kühnauer Str. 70) - Verkauf siehe 3.8. Königreichssaal der Zeugen Jehovas: 19.00 Versammlungsbibelstudium, Predigtdienstschule

# **SAMSTAG, 03.08.**

Wörlitz: 18.00 11. Seekonzert "Alles Walzer" Treff Tourist-Info Dessau: 10.00 Auf dem Kulturofad durch die Dessauer Innenstadt Burg Roßlau: 19.30 16. Burgtheater: Faust Baby- u. Kindertraumland: 10.00-15.00 Verkauf v. Baby-/Kindersachen(Kühnauer Str.70) Wallwitzburg: 21.00 Hörspielnächte - Edgar Allen Poe "Die Flaschenpost" Orangerie Schloss Georgium: 15.30 Führung durch Sonderausstellung "Alt Dessau und

urbanes Leben mit dem Zeichenstift"

Stadtpark: 21.00 Sommerkino "Kokowäh 2"

### SONNTAG, 04.08.

Johannbau: 15.00 Turmführungen (Anmeldg. unter Tel. 0340/2209612, 8003790) Burg Roßlau: 19.30 16. Burgtheater: Faust Königreichssaal der Zeugen Jehovas: 9.30 Biblischer Vortrag und Wachtturm-Studium Stadtpark: 11.00 Puppentheater "Casper im Park<sup>4</sup>

# MONTAG, 05.08.

Seniorenz. Goetheschule: 10.00 Helferversammlung MG Roßlau+14.00 Spielenachmittag für alle

VS Albrechtsplatz: 14.00 Spielenachmittag "Mensch ärgere dich nicht"

Frauenzentrum: 14.00 Handykurs

Die Brücke: 9.30 Keramikgruppe+15.30 SHG

Elballee: 13.30 Spielmobil

# DIENSTAG, 06.08.

Schwabehaus: 9.00 Schlawwer-Café Die Brücke: 8.00 SHG Osteoporose V, Sport+9.30 Keramikgruppe+14.30 SHG Osteoporose II, Sport+19.00 Theaterspielgruppe

Biosphärenreservat: 19.00 Führung an der Biberfreianlage (Parkplatz Kapenschlösschen) Naturkundemuseum: 15.30-17.00 Pilzberatung VS Albrechtsplatz: 14.00 Helferberatung Seniorenz. Goetheschule: 10.00 Sprechtag Reiseservice VS 92+14.00 Probe Frauenchor (neue Sängerinnen sind gern gesehen) Spielplatz Breitscheidstraße: 13.30 Spielmobil Hauptbibliothek: 10.00 Kinderfreizeitsommer: "Hurra! - wir feiern 800 Jahr" mit buntem Programm (Anmeldg. Gruppen unter Tel. 0340/2042248)

Bibliothek Roßlau: 15.30 Vorlesestunde für Kinder von 3 bis 7 Jahre

# MITTWOCH, 07.08.

Schwabehaus: 18.30 Literaturkreis "Wilhelm Müller"

Villa Krötenhof: 14.00 Verkehrsteilnehmerschulung

Die Brücke: 9.00 SHG Parkinson I, Sport+9.30 Keramikgruppe+10.00 SHG Parkinson II, Sport+14.00 Kreativzirkel+15.30 SHG Rheumaliga, Sport

Frauenzentrum: 10.00 Grillfest

VS Albrechtsplatz: 9.00 Osteoporosesport Naturkundemuseum: 18.30 Gesprächsabend OVD

Seniorenz. Goetheschule: 14.00 Tanz mit DJ S. Kunze (Anmeldg. unter Tel. 034901/84008) Spielplatz Pollingpark: 13.30 Spielmobil Orangerie Schloss Georgium: 15.00-18.00 Workshop: Auf den Spuren Dessaus gestern und heute - Stadtansichten und Erinnerungsbücher (siehe Innenteil)

# DONNERSTAG, 08.08.

Burg Roßlau: 19.30 16. Burgtheater: Faust Spielplatz Am Rondell: 13.30 Spielmobil Die Brücke: 9.30 Keramikgruppe+14.30 SHG Osteoporose III, Sport+15.45 SHG Osteoporose IV, Sport

Seniorenz. Goetheschule: 13.30 Rommee u. Skat+14.00 Verkehrsteilnehmer-Infoveran-

**UBA:** 13.00 Treff Behindertenbeirat VS Albrechtsplatz: 14.00 Rommeenachmittag

### FREITAG, 09.08.

Burg Roßlau: 19.30 16. Burgtheater: Faust Schwabehaus: 21.30 Sommerhofking "Young@heart"

Willa Krötenhof: 14.00 Tanznachmittag Treff Tourist-Info Dessau: 18.00 Abendspaziergang mit der Türmerin von St. Marien Seniorenz. Goetheschule: 14.00 Kaffeeklatsch am Freitag mit Kaffeehausmusik Königreichssaal der Zeugen Jehovas: 19.00 Versammlungsbibelstudium, Predigtdienst-

# **SAMSTAG, 10.08.**

Wörlitz: 18.00 Fürst-Franz-Geburtstag Burg Roßlau: 19.30 16. Burgtheater: Faust Treff Tourist-Info Dessau: 10.00 Auf dem Kulturpfad durch die Dessauer Innenstadt Luisium: 10.30 "... und sonntags ins Luisium", Nachwuchskonzert zum Gartenreichtag Biosphärenreservat: 11.00 Bauerngartenführung mit Zubereitung und Verkostung von Erntegut (Treff: Infozentrum Auenhaus) Lidiceplatz: 9.00 Regional- und Biomarkt Wallwitzburg: 21.00 Hörspielnächte - Edgar Allen Poe "Landors Landhaus" Stadtpark: 21.00 Sommerkino "Der Schluss-

Schwimmbad Meinsdorf: 20.00 Sommernachtsball 2013

macher"

Treff Marienkirche: 13.00 "Frauengeflüster", Stadtrundgang, bei dem kluge und couragierte Frauen der Dessauer Geschichte "anzutreffen" sind (Anmeldg. 0340/2041442)

# SONNTAG, 11.08.

Burg Roßlau: 19.30 16. Burgtheater: Faust St. Petri Wörlitz: 15.00 Gitarrenkonzert Ölmühle: 15.00 "An der Elbe", Vernissage zur Ausstellung

Königreichssaal der Zeugen Jehovas: 9.30 Biblischer Vortrag und Wachtturm-Studium

#### MONTAG, 12.08.

Schwabehaus: 18.00 Treff Numismatiker Frauenzentrum: 14.00 Fahrradtour durch den Tiergarten, Treff: Frauenzentrum

Villa Krötenhof: 14.00 Treffen der Ost- und Westpreußen

Seniorenz. Goetheschule: 14.00 Spielenach-

mittag für alle

Die Brücke: 9.30 Keramikgruppe+15.00 SHG Depression+Angst

VS Albrechtsplatz: 14.00 Spielenachmittag "Mensch ärgere dich nicht" Pfaffendorfer Straße: 13.30 Spielmobil

# DIENSTAG, 13.08.

Schwabehaus: 9.00 Schlawwer-Café Die Brücke: 8.00 SHG Osteoporose V, Sport+9.30 Keramikgruppe+14.30 SHG Osteoporose II, Sport+19.00 Theaterspielgruppe

Naturkundemuseum: 15.30-17.00 Pilzberatung Biosphärenreservat: 19.00 Führung an der Biberfreianlage (Parkplatz Kapenschlösschen) VS Albrechtsplatz: 14.00 Spielenachmittag Skat

Seniorenz. Goetheschule: 10.00 Sprechtag Reiseservice VS 92+14.00 Probe Frauenchor Spielplatz Schillerpark: 13.30 Spielmobil

#### MITTWOCH, 14.08.

Seniorenz. Goetheschule: 14.00 Gemeinsames Singen mit musikal. Begleitung

Frauenzentrum: 10.00 Auf den Spuren bekannter Dessauerinnen auf dem Friedhof III, Führung; Treff: am Friedhof

Spielplatz Pollingpark: 13.30 Spielmobil Die Brücke: 9.00 SHG Parkinson I, Sport+9.30 Keramikgruppe+10.00 SHG Parkinson II, Sport+14.00 Kreativzirkel+15.30 SHG Rheumaliga, Sport

VS Albrechtsplatz: 9.00 Osteoporosesport

# DONNERSTAG, 15.08.

Burg Roßlau: 19.30 16. Burgtheater: Faust Seniorenz. Goetheschule: 13.30 Rommee- und Skatnachmittag

Die Brücke: 9.30 Keramikgruppe+13.00 SHG MS, Sommerfest+14.30 SHG Osteoporose III. Sport+15.45 SHG Osteoporose IV, Sport VS Albrechtsplatz: 9.00 Radwandergruppe 2+14.00 Kreatives Gestalten

Parkplatz Ellerbreite: 13.30 Spielmobil Hauptbibliothek: 15.30 Vorlesestunde für Kinder von 3 bis 7 Jahre

#### FREITAG, 16.08.

Schwabehaus: 21.30 Sommerhofkino "Dreiviertelmond<sup>4</sup>

Villa Krötenhof: 14.00 Tanznachmittag+19.30 AG Aquarianer

Burg Roßlau: 19.30 16. Burgtheater: Faust Marienkirche: 19.30 Flamencoabend

Treff Tourist-Info Dessau: 18.00 Romantischer Abendspaziergang - Dessau auf ungewöhnliche Art erleben

Baby-u. Kindertraumland: 14.00-18.00 Annahme von Baby-/Kindersachen für Verkauf (Kühnauer Str. 70) - Verkauf siehe 17.8.

Wiss. Bibliothek: 14.00-18.00 "100 in Dessau erschienene Bücher", Besichtigung der Ausstellung und Blättern in den Büchern

Königreichssaal der Zeugen Jehovas: 19.00 Versammlungsbibelstudium, Predigtdienst-

Hauptbibliothek: 10.00 Kinderfreizeitsommer: "Hurra! - wir feiern 800 Jahr" mit buntem Programm (Anmeldg. Gruppen unter Tel. 0340/2042248)

**SAMSTAG, 17.08.** 

Wörlitz: 18.00 12. Seekonzert "Ein (Haydn)-Spaß"

Treff Tourist-Info Dessau: 10.00 Auf dem Kulturpfad durch die Dessauer Innenstadt Burg Roßlau: 19.30 16. Burgtheater: Faust Baby- u. Kindertraumland: 10.00-15.00 Verkauf v. Baby-/Kindersachen(Kühnauer Str.70) Wallwitzburg: 21.00 Hörspielnächte - Edgar Allen Poe "Jack the Ripper" Stadtpark: 21.00 Sommerkino "Sushi in Suhl"

#### SONNTAG, 18.08.

Schlosspark Oranienbaum: 10.00 Geführte Wanderung durch den Park (Treff: Parkplatz vor der Orangerie)

Königreichssaal der Zeugen Jehovas: 9.30 Biblischer Vortrag und Wachtturm-Studium

#### MONTAG, 19.08.

Elballee: 13.30 Spielmobil

Die Brücke: 9.30 Keramikgruppe+14.00 SHG

Schlaganfall

Frauenzentrum: 14.00 Portugal - in einem Reisetagebuch geblättert

VS Albrechtsplatz: 10.00 Seniorensport+14.00 Spielenachmittag "Mensch ärgere dich nicht" Seniorenz, Goetheschule: 14.00 Spielenachmittag für alle

Villa Krötenhof: 18.30 Salsa-Schule

# DIENSTAG, 20.08.

Schwabehaus: 9.00 Schlawwer-Café Seniorenz. Goetheschule: 10.00 Sprechtag des Reiseservice VS 92

Die Brücke: 8.00 SHG Osteoporose V, Sport+9.30 Keramikgruppe+14.30 SHG Osteoporose II, Sport+19.00 Theaterspiel-

Naturkundemuseum: 15.30-17.00 Pilzberatung Biosphärenreservat: 19.00 Führung an der Biberfreianlage (Parkplatz Kapenschlösschen) VS Albrechtsplatz: 14.00 Spielenachmittag

Spielplatz Breitscheidstraße: 13.30 Spielmobil

# MITTWOCH, 21.08.

Seniorenz. Goetheschule: 14.00 Kegeln Spielplatz Pollingpark: 13.30 Spielmobil Die Brücke: 9.00 SHG Parkinson I, Sport+9.30 Keramikgruppe+10.00 SHG Parkinson II. Sport+14.00 Kreativzirkel+15.30 SHG Rheumaliga, Sport+18.00 SHG Angehörige Ess-

Frauenzentrum: 10.00 Leichte Kost für heiße Tage - Mitbringfrühstück

gestörte

VS Albrechtsplatz: 9.00 Osteoporosesport Bibliothek Roßlau: 17.00 Bibliothekstreff - Elisabeth Hackel und Frank Wegner-Büttner lesen Lyrik und Prosa

#### DONNERSTAG, 22.08.

Seniorenz. Goetheschule: 13.30 Rommee- und Skatnachmittag

VS Albrechtsplatz: 9.30 Seniorensport+14.00 Rommeenachmittag

Die Brücke: 9.30 Keramikgruppe+14.30 SHG Osteoporose III, Sport+15.45 SHG Osteoporose IV. Sport

Spielplatz Am Hang: 13.30 Spielmobil Golf-Park: 20.00 Klassik-Sommer-Open-Air: Nabucco

# FREITAG. 23.08.

Treff Tourist-Info Dessau: 18.00 Abendspaziergang mit der Türmerin von St. Marien Villa Krötenhof: 14.00 Tanznachmittag Schwabehaus: 21.30 Sommerhofkino "Irina Palm<sup>e</sup>

Seniorenz. Goetheschule: 14.00 Kaffeeklatsch am Freitag mit Kaffeehausmusik

Königreichssaal der Zeugen Jehovas: 19.00 Versammlungsbibelstudium, Predigtdienstschule

# **SAMSTAG, 24.08.**

Wörlitz: 18.00 13. Seekonzert "Höre ich Zigeunerweisen'

Treff Tourist-Info Dessau: 10.00 Auf dem Kulturpfad durch die Dessauer Innenstadt Marienkirche: 19.30 Chris-Barber-Band Ziebikg, Obelisk: 18.00-24.00 Sandsackfest Wallwitzburg: 21.00 Hörspielnächte - Edgar Allen Poe "Der Mann in der Menge" Stadtpark: 21.00 Sommerkino "Ziemlich beste Freunde"

#### SONNTAG, 25.08.

St. Petri Wörlitz: 15.00 Potsdamer Hornquartett

Marienkirche: 16.00 Konzert mit dem Landes-Jugendsinfonieorchester und Solisten Königreichssaal der Zeugen Jehovas: 9.30 Biblischer Vortrag und Wachtturm-Studium Stadtpark: 11.00 Puppentheater "Casper im Park<sup>4</sup>

#### MONTAG, 26.08.

Pfaffendorfer Straße: 13.30 Spielmobil Die Brücke: 9.30 Keramikgruppe+15.00 SHG Depression+Angst

VS Albrechtsplatz: 10.00 Seniorensport+14.00 Spielenachmittag "Mensch ärgere dich nicht" Villa Krötenhof: 18.30 Salsa-Schule Frauenzentrum: 14.00 Bundestagswahl: Politischer Talk

Seniorenz. Goetheschule: 14.00 Spielenachmittag für alle

# DIENSTAG, 27.08.

Schwabehaus: 9.00 Schlawwer-Café Die Brücke: 8.00 SHG Osteoporose V, Sport+9.30 Keramikgruppe+14.30 SHG Osteoporose II, Sport+16.00 SHG Alzheimer+19.00 Theaterspielgruppe

Biosphärenreservat: 19.00 Führung an der Biberfreianlage (Parkplatz Kapenschlösschen) Naturkundemuseum: 15.30-17.00 Pilzberatung VS Albrechtsplatz: 14.00 Spielenachmittag Skat

Seniorenz. Goetheschule: 10.00 Sprechtag Reiseservice VS 92+14.00 Probe Frauenchor Spielplatz Schillerpark: 13.30 Spielmobil

#### MITTWOCH, 28.08.

Schwabehaus: 18.30 Literaturkreis "Wilhelm Müller"

Naturkundemuseum: 19.00 Schmetterlinge, Vortrag

VS Albrechtsplatz: 9.00 Osteoporosesport Schwabehaus: 19.30 Zweite offene Werkstatt des Autorenkreises "Wilhelm Müller"

Die Brücke: 9.00 SHG Parkinson I, Sport+9.30 Keramikgruppe+10.00 SHG Parkinson II, Sport+14.00 Kreativzirkel+15.30 SHG Rheumaliga, Sport

Villa Krötenhof: 10.00/14.00 Verkehrsteilnehmerschulung+20.00 20 Jahre Percussion, Trommelfest

Frauenzentrum: 10.00 Bauhaustour; Treff: am Bauhaus

Seniorenz. Goetheschule: 10.00 Seniorengymnastik+14.00 Gemeinsames Singen mit dem Roßlauer Frauenchor

Spielplatz Kurt-Barthel-Str.: 13.30 Spielmobil

#### DONNERSTAG, 29.08.

Seniorenz. Goetheschule: 13.30 Rommee- und

Skatnachmittag

VS Albrechtsplatz: 9.30 Seniorensport+14.00 Kreatives Gestalten

Die Brücke: 9.30 Keramikgruppe+14.30 SHG Osteoporose III, Sport+15.45 SHG Osteoporose IV. Sport

Villa Krötenhof: 19.00 Square Dance Sollnitz, Wendeschleife am See: 13.30 Spiel-

Biosphärenreservat: 13.00 Führung am Insektenhotel

#### FREITAG, 30.08.

Villa Krötenhof: 14.00 Tanznachmittag Königreichssaal der Zeugen Jehovas: 19.00 Versammlungsbibelstudium, Predigtdienstschule

#### SAMSTAG, 31.08.

Wörlitz: 18.00 14. Seekonzert "Mit Schwung in den Abend"

Treff Tourist-Info Dessau: 10.00 Auf dem Kulturpfad durch die Dessauer Innenstadt Stadtpark: 21.00 Sommerkino "Ein Mord-

Ihr Angebot über Ausstellungen und Veranstaltungen, sofern dies gemeinnütziger Art ist, kann hier kostenlos veröffentlicht werden, wenn Sie Ihre Informationen für die September-Ausgabe bis 21. August 2013, 12.00 Uhr, in der Pressestelle der Stadtverwaltung abgeben bzw. per Mail zusenden

Für die Richtigkeit aller hier veröffentlichten Informationen übernimmt die Redaktion keine Garantie. Auskünfte nur bei den jeweiligen Veranstaltern.

# AMTS BLATT

Amtshlatt Nr 8/2013 Amtsplatt Nr. 8/2013
T. Jahrgang, 27. Juli 2013
Herausgeber: Stadt Dessau-Roßlau,
Zerbster Str. 4, 06844 Dessau-Roßlau,
Telefon: 03 40/2 04 -23 13 Fax: 03 40/2 04 - 29 13 Internet: http://www.dessau-rosslau.de; E-Mail: amtsblatt@dessau-rosslau.de Verantwortlich für das Amtsblatt: Carsten Sauer,

Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Redaktion: Cornelia Maciejewski Hedakton: Cornella Maciejewski Verlag, Herstellung, Anzeigen und Vertrieb: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, Tel. 0 35 35/48 90, Fax 48 91 15

Anzeigenberatung: Frau Berger für Dessau, Telefon: (0 35 35) 4890 Fax: (03 49 54) 9 09 31; Funk: 01 71/4 14 40 35 Frau Smykalla für Roßlau, Telefon: (03 42 02) 34 10 42 Fax: (03 42 02) 51 50 6 Funk: 01 71 /4 14 40 18

Das Amtsblatt Dessau-Roßlau erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte, soweit technisch möglich,

Der Abonnentspreis beträgt im Jahr inner-halb von Dessau-Roßlau Euro 29,40 incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und Versand oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro pro Ausgabe.

Seite 64 Nummer 8, August 2013

# System-Dachbau-**Service GmbH**

Rosenhof 5 · 06844 Dessau/Roßlau Tel. 03 40 / 26 10 70 · Fax: 2 61 07-10 Funktelefon: 01 71/3 08 07 86 www.system-dachbau.de



- Dacheindeckungen Reparaturen
- Flachdachbau
- Dachbegrünung
- Klempnerarbeiten Wärmedämmarbeiten



# Rindfleischverkauf vom Fläminghof

in Coswig-Anhalt OT Senst jeweils Freitag 02.08./09.08. von 10 - 18 Uhr Samstag 03.08./10.08. von 9 - 12 Uhr

Färsenfleisch aus eigener ökologischer Weidehaltung und eigener Schlachtung



# Sandner **Dachbau GmbH**

Kleinkühnauer Str. 48a 06846 Dessau/Roßlau

Tel.: 03 40 - 61 36 04 Fax: 03 40 - 61 36 05 www.sandner-dachbau.de Dacheindeckung/-sanierung Gerüstbau Fassadengestaltung Dachklempnerei Blitzschutz, Holzschutz

e-mail: info@sandner-dachbau.de

# Traumhaft!

# Bäder zum Wohlfühlen! Individuell + günstig



Wunschbäder in Design und Preis! Für jeden Geldbeutel! Badmöbel Qualitätsprodukte Bad-Beratung!

www.baederstudio-jendraszyk.de

**Rufen Sie uns an:** 03 40 - 61 28 88



Jendraszyk-Bäder Cornhausstraße 22 · 06846 Dessau-Roßlau





Ausführung von: Dacheindeckungen und Abdichtungen aller Art, Dachbegrünungen, Terrassenbeläge, Dachklempnerarbeiten, Taubendorn, Zimmererarbeiten (Dachstuhl), Montage von Solaranlagen und Leichtdächern, Baufinanzierungen

Lorkstraße 28 Post: Peterholzhang 9a Tel. 03 40/8 54 63 10 www.dachwagner.de

06842 Dessau/Roßlau 06849 Dessau/Roßlau Fax 03 40/8 54 63 30 Funk 01 63 / 7 54 63 12/14



Mit DESSAUSTROM begleiten wir dein Leben jeden Tag aufs Neue und helfen dir bei der Verwirklichung deiner Ziele. Wir sind dabei!

